ACQUIN
AKKREDITIERUNGS-,
CERTIFIZIERUNGS- UND
QUALITÄTSSICHERUNGS-
INSTITUT

Your intention. Our focus.

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	**Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main**
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	22.09.2023

Inhalt

Inhalt ... **2**
Ergebnisse auf einen Blick ... **4**
Kurzportrait der Hochschule ... **5**
Überblick über das Qualitätsmanagement-System ... **7**
Zusammenfassende Qualitätsbewertung ... **11**
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... **12**
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... **12**
1. Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung ... **12**
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... **13**
2.1 § 17 StakV: Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) ... 13
2.1.1 Leitbild für die Lehre ... 13
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene ... 17
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ... 26
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand ... 32
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen ... 34
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung ... 37
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung ... 42
2.2 § 18 StakV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts ... 46
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge ... 46
2.2.2 Reglementierte Studiengänge ... 56
2.2.3 Datenerhebung ... 59
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung ... 61
2.3 § 20 StakV Hochschulische Kooperationen ... 64
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene ... 64
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme ... 66
3. Ergebnisse der Stichproben *(gemäß § 31 StakV)* ... **67**
3.1 Begründung für die Stichproben ... 67
3.2 Studiengangstichproben ... 67
3.2.1 „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc./M.Sc.) ... 67
3.2.2 „Katholische Theologie“ (B.A., HF/NF), „Evangelische Theologie“ (Magister Theologiae) ... 73
3.2.3 „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.) ... 79
3.2.4 „Natur- und Lebenswissenschaften“ (B.Sc./B.A.) ... 82
3.2.5 Zusammenfassende Bewertung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QMS im Rahmen der Programmstichproben ... 85
3.3 Merkmalstichproben ... 87
3.3.1 Formales Kriterium „Modularisierung“ ... 87
3.3.2 Fachlich-inhaltliches Kriterium „Studierbarkeit“ ... 89
III. Begutachtungsverfahren ... **92**

1. Allgemeine Hinweise 92
2. Rechtliche Grundlagen 93
3. Gutachtergruppe 93

IV. Datenblatt 95

Glossar 96

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 der Studienakkreditierung des Landes Hessen (StakV) haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

☒ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht

☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Mit ihrem breiten Fächerspektrum in den Geistes-, Sozial-, Natur- und Lebenswissenschaften und als Universität mit angeschlossenem Klinikum zählt die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Goethe-Universität) mit derzeit mehr als 43.000 Studierenden und 5.600 Mitarbeitenden, davon 575 Professor*innen, sowie 16 Fachbereichen zu den größten Universitäten Deutschlands. Als 1914 aus der Bürgerschaft Frankfurts gegründete Stiftungsuniversität ist sie eng in der Stadt und der Rhein-Main-Region verwurzelt und verfügt über ein hohes Maß an institutioneller Autonomie zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Ort der Bildung und Ausbildung, als Forschungseinrichtung, als Arbeitgeberin und als gesellschaftliche Akteurin. Mit derzeit fünf Campus-Standorten verfügt die Goethe-Universität über vielfältige Lehr- und Lernorte sowie Forschungsinfrastrukturen.

In ihrem Handeln orientiert sich die Goethe-Universität daran, als exzellente, internationale Universität im digitalen 21. Jahrhundert Wissen für Entwicklung, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zu erarbeiten und zu vermitteln. Die Goethe-Universität erachtet es als ihre Mission,

- durch Forschung auf höchstem Niveau zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts beizutragen,
- durch professionelle Lehre und aktives Lernen Studierende zu zukünftigen Verantwortungsträger*innen in einer globalisierten Welt zu qualifizieren und
- als Impulsgeberin in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur für eine fortschrittliche gesellschaftliche Entwicklung zu wirken.

Die Goethe-Universität liegt in einer wirtschaftlich prosperierenden Region, die gleichzeitig eine hohe Dichte wissenschaftlicher und kultureller Einrichtungen sowie politischer Institutionen aufzuweisen hat. Auf wissenschaftlicher Ebene hervorzuheben ist die strategische Allianz der Rhein-Main-Universitäten (RMU) – der Technischen Universität Darmstadt, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Goethe-Universität. Die Allianz nutzt seit über einer Dekade die Komplementarität der drei forschungsstarken Universitäten über zwei Bundesländer hinweg für gemeinsames Handeln in den universitären Kernbereichen. Dazu gehören neben Programmen gemeinsamer Forschungs- und Lehrförderung auch die Entwicklung von RMU-Studiengängen. Das seit Wintersemester 2020/21 bestehende RMU-Studium ermöglicht Studierenden, ein offenes Studienangebot mit ausgewählten Lehrveranstaltungen der drei Partneruniversitäten zu nutzen.

Die hohe Dichte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Lernorten prägen den Wissensraum Frankfurt, der durch die Institutionalisierung der bereits bestehenden, engen Kooperationen in Form der „Frankfurt Alliance“ nicht nur weiter gestärkt, sondern noch ausgebaut werden soll.

Bei der „Frankfurt Alliance“ handelt es sich um eine im Aufbau befindliche Allianz mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der großen Wissenschaftsorganisationen (Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren und Paul-Ehrlich-Institut) parallel zur Allianz der Rhein-Main-Universitäten (RMU).

Überblick über das Qualitätsmanagement-System

Strategie, Selbstverständnis und Grundsätze der Qualitätssicherung und -entwicklung

Insgesamt fußt die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der Goethe-Universität auf vier Prinzipien:

- Sie ist wissenschaftsadäquat.
- Sie liegt in zentraler sowie dezentraler Verantwortung.
- Sie ist partizipativ und dialogorientiert.
- Sie ist transparent und dienstleistungsorientiert.

An der Goethe-Universität stehen der Dialog und die Beteiligung aller relevanten Akteure im Vordergrund. Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung ihrer Qualitätssicherungsverfahren orientiert sich die Universität an den European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG) des European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA).

Die Entwicklung und Weiterentwicklung des Studienangebots basieren auf den „Grundsätzen zu Lehre und Studium an der Goethe-Universität“ (im Folgenden: Leitbild Lehre) sowie dem „Leitbild digitale Lehre an der Goethe-Universität“.

Darüber hinaus hat das Präsidium der Goethe-Universität 2020 die Ausarbeitung und Verabschiedung fachspezifischer Lehrprofile beschlossen. Die Lehrprofile differenzieren die gesamtuniversitären „Grundsätze zu Lehre und Studium an der Goethe-Universität“ bzw. das „Leitbild digitale Lehre an der Goethe-Universität“ fachkulturspezifisch aus und bilden zugleich das Fundament für eine Bottom-up-Aktualisierung und Präzisierung des universitären (künftig die beiden existierenden Dokumente integrierenden) Leitbilds Lehre. Die Lehrprofile sind des Weiteren eng mit Studiengangentwicklung und interner (Re-)Akkreditierung verzahnt und dienen der systematischen Stärkung der Leistungsdimension Lehre in Berufungsverfahren. Grundlage der Berufungsverfahren ist die Satzung zur Durchführung von Berufungsverfahren, die durch das „Leitbild – Berufungen an der Goethe-Universität“ ergänzt wurde.

Geschlossene Regelkreise im Akkreditierungszyklus

Die studiengangbezogenen Qualitätssicherungsverfahren finden im achtjährigen Akkreditierungszyklus statt, wobei deren Ergebnisse im Rahmen von zentralen Verfahrensschritten Berücksichtigung finden.

Zur kontinuierlichen und regelhaften Reflexion und Weiterentwicklung eines Studiengangs dienen Kennzahlenanalysen, Absolvent*innenstudien, Studierendenbefragungen sowie die Studiengangevaluationen.

Kennzahlenanalyse: Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Reflexion in den Fachbereichen werden Kennzahlen in Studium und Lehre erhoben. Die Kennzahlen aus v. a. der Studierenden- und Prüfungsstatistik werden von der Gruppe „Quantitative Instrumente, Kennzahlen, Kapazität und Statistik“ (QUIKKS) im Rahmen von Kennzahlenberichten (auf Studiengangebene) aufbereitet. Im Kontext der Qualitätssicherung und dem (Re-)Akkreditierungs-Zyklus haben die Kennzahlenberichte weniger eine Kontrollfunktion, sondern sollen vielmehr zum Diskutieren in den Fachbereichen einladen und als Grundlage für eine vertiefte Analyse der Studiengänge dienen. Die Besprechung und Interpretation der Kennzahlen in den Studienkommissionen der Fachbereiche sowie in den Gesprächsrunden des Qualitätssicherungszyklus ist ein wichtiger Baustein für ihre Einordnung und die Ableitung von Maßnahmen. Der Kennzahlenbericht umfasst Daten zur Zusammensetzung der Studierendenschaft, Bewerber*innen- und Absolvent*innen sowie Prüfungsdaten der vergangenen Semester. Die Erstellung des Kennzahlenberichts erfolgt jährlich.

Absolvent*innenstudien: Die Goethe-Universität führt jährlich im Rahmen des „Kooperationsprojekts Absolvent*innenstudien“ (KOAB) eine Befragung ihrer Absolvent*innen durch. Ziel der Studie ist die Beschreibung der Situation von Absolvent*innen aller Abschlussarten nach dem Studium an der Goethe-Universität. Hierzu werden alle Absolvent*innen in der Regel anderthalb Jahre nach ihrem Abschluss befragt. Aus den Ergebnissen soll Entwicklungspotenzial für die Einrichtungen der Goethe-Universität sowie für die Fachbereiche und ihre Studiengänge abgeleitet werden.

Studierendenbefragung: Die universitätsweite Studierendenbefragung dient der strategischen Weiterentwicklung von Studium und Lehre mit Blick auf die Einrichtung und Veränderung von Studiengängen, auf die Optimierung von Lehr-Lern-Prozessen sowie auf die Anpassung fachübergreifender Studienbedingungen und Beratungsangebote. Zu diesem Zweck werden die Ergebnisse sowohl auf gesamtuniversitärer als auch auf Fachbereichs- und Studiengangebene ausgewertet. Sie stellen damit eine wichtige Grundlage für den Dialog über die Weiterentwicklung von Studium und Lehre für die Hochschulleitung sowie zentrale Gremien dar. Die Studierendenbefragung umfasst zentrale Themen zur Situation und zu den Rahmenbedingungen im Hochschulkontext, zum Lehrangebot sowie zum individuellen Lernverhalten und -erfolg. Sie findet in der Regel in einem fünfjährigen Turnus statt.

In Kombination mit anderen Datenquellen werden die Ergebnisse dieser Evaluationsverfahren innerhalb des Akkreditierungszyklus im Rahmen zentraler Verfahrensschritte zentral und dezentral sowie in gemeinsamen Gremien und Arbeitsgruppen erörtert und die Regelkreisläufe durch die hier jeweils abgeleiteten verbindlichen Maßnahmen (Auflagen, Empfehlungen, Vereinbarungen, verbindliche Schwerpunktsetzungen) geschlossen.

Studiengangevaluation: Die Studiengangevaluation erfolgt alle acht Jahre als „Halbzeitbewertung“ zwischen der jeweiligen (Re-)Akkreditierung und stellt die Bewertungen und Überlegungen der Beteiligten im Fach, d. h. der Studierenden und Studiengangverantwortlichen ins Zentrum. Auf Grundlage einer Bewertung dieser Ergebnisse werden neue Handlungsvereinbarungen zwischen den Akteur*innen getroffen. Die Umsetzung dieser Vereinbarungen ist u. a. Gegenstand im folgenden Reakkreditierungsprozess.

Interne (Re-)Akkreditierung sowie Siegelvergabe und Siegelentzug

Die Überprüfung der internen und externen Qualitäts- und Akkreditierungskriterien erfolgt in einem dreistufigen Prozess, an dessen Ende die interne Akkreditierungskommission die Entscheidung über die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats trifft.

Bei einer Erstakkreditierung legt der Fachbereich ein Konzept zur Einführung eines Studiengangs vor und skizziert die spezifische Ausrichtung des geplanten Studiengangs im Kontext der beiden universitären Leitbilder Lehre und des bereits am Fachbereich erarbeiteten Lehrprofils. Das Studiengangkonzept wird bei positiver Beschlussfassung des Fachbereichsrats gemeinsam mit einer Kapazitätsberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsanalyse dem Präsidium zur Einrichtungsentscheidung vorgelegt. Entscheidet das Präsidium positiv, erhält der Fachbereich die Genehmigung zur Erarbeitung einer studiengangspezifischen Ordnung sowie zur Einleitung des Verfahrens zur Erstakkreditierung.

Ein Reakkreditierungsverfahren wird durch einen Kick-off-Workshop eröffnet. Dieser Verfahrensschritt dient in erster Linie dazu, auf Grundlage einer Stärken-/Schwächenanalyse Schwerpunkte für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu definieren. Die Ergebnisse sind Teil des Reakkreditierungsantrags. Die Studiengangleitungen, Personen aus dem Studiendekanat, Studiengangkoordination und Prüfungsamt sowie Studierende werden hierzu durch SLI-A1-G1 eingeladen. Die regelhafte Beteiligung der Studierenden und Studiengangverantwortlichen ist verbindlich vorgesehen.

In einem zweiten Schritt der Erst- sowie Reakkreditierungsverfahren werden hochschulintern Fragen der Kapazität, des Studienrechts, der Studien- und Prüfungsverwaltung und der formalen Kriterien im Rahmen eines Runden Tisches geprüft und die studiengangspezifischen Ordnungen – wo notwendig – im Anschluss durch den Fachbereich überarbeitet. In diesem Schritt sind zentrale und dezentrale Akteur*innen, ganz wesentlich auch Studierende, zur Beteiligung eingeladen. Das Ergebnis dieses Prüfverfahrens ist der sogenannte Prüfbericht.

Die dritte Stufe umfasst die Erstellung der Selbstdokumentation durch den Fachbereich, die Einbindung externer Expertise bei der Prüfung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung und die Gutachtenerstellung als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung.

Die Akkreditierungsentscheidung wird von der unabhängig von anderen Hochschulgremien agierenden, statusgruppenübergreifend besetzten, internen Akkreditierungskommission auf Grundlage des Prüfberichts zur Umsetzung der formalen Kriterien und auf Grundlage des Gutachtens der externen Expert*innen zur Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien, den hierzu vorliegenden Stellungnahmen der Studiengangverantwortlichen sowie der Fachschaft getroffen. Die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates erfolgt durch eine positive Entscheidung, die ggf. auch Auflagen und Empfehlungen beinhalten kann.

Bei Feststellung der Nicht-Erfüllung der Akkreditierungskriterien sowie bei Nicht-Erfüllung der Auflagen kann die Akkreditierungskommission das „Siegel des Akkreditierungsrates“ wieder entziehen bzw. die Verleihung verweigern. Ein Widerspruch hierzu ist möglich; ein diesbezügliches Beschwerdeverfahren, das den Fachbereichen offen steht, ist definiert und dokumentiert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums verfügt die Goethe-Universität über geltende Aussagen im Sinne eines partizipativ entwickelten Leitbildes Lehre. Dabei stellt das Leitbild Lehre die Grundlage der kontinuierlichen Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagementsystems dar. Integraler Bestandteil dieser Grundlage sind Lehrprofile der einzelnen Fachbereiche. Diese tragen den Besonderheiten und Anforderungen der Fächer und Fachdisziplinen Rechnung und verstärken das Selbstverständnis der Fachbereiche hinsichtlich der Qualitätsweiterentwicklung in Studium und Lehre. Dadurch erhält das Leitbild Lehre die Konkretisierung und Priorisierung, die für die Studiengänge nötig ist, um die Grundsätze umzusetzen.

Für die Entwicklung, Qualitätssicherung und Akkreditierung der Studiengänge hat die Goethe-Universität klare Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert und in verbindlich geltenden Dokumenten festgelegt. Sämtliche Prozesse und Verfahren auf zentraler und dezentraler Ebene sind u. a. in der Evaluationssatzung und dem Handbuch Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre detailliert dokumentiert. Die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen wird durch verbindliche Regelungen gewährleistet.

Die interne Akkreditierung ist als zentrales Instrument der Qualitätssicherung auf Ebene der Studiengänge anzusehen. Sie bildet eine Programmakkreditierung ab, die neben der Erstellung der Akkreditierungsunterlagen eines Fachbereichs auch die Begutachtung der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien auf Studiengangebene durch eine externe Gutachtergruppe, in der alle relevanten Statusgruppen vertreten sind, vorsieht.

Im Hinblick auf die unmittelbar für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche beruht das Qualitätsmanagementsystem der Goethe-Universität auf formalisierten und geschlossenen Regelkreisen. Über definierte Prozesse, geregelte Verfahrensabläufe und ein gut funktionierendes Informations-, Dokumentations- und Rückmeldewesen wird eine regelmäßige Zusammenarbeit aller für Lehre und Studium relevanten Akteur*innen systematisch sichergestellt.

Interne Mitgliedsgruppen der Goethe-Universität sowie externe Expert*innen und Akteur*innen haben umfangreiche Möglichkeiten, sich an der Weiterentwicklung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems zu beteiligen.

Im Hinblick auf den Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre verfügt die Goethe-Universität über eine angemessene und nachhaltige personelle und sächliche Ressourcenausstattung.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StakV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 StakV)

Sachstand/Bewertung

Grundsätzlich haben alle Studiengänge (insgesamt 160), für die von der Goethe-Universität das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen werden kann, das interne Qualitätsmanagementsystem (QMS) mindestens einmal durchlaufen. Dies dokumentiert die Goethe-Universität in einer Übersicht der intern akkreditierten Studiengänge (Stand 4. August 2023).

Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen, laut der bei Antrag auf Systemreakkreditierung grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das interne QMS mindestens einmal durchlaufen haben müssen, als erbracht angesehen werden kann.

Im Zuge der Systemreakkreditierung hat die Goethe-Universität die Einführung der Fristen- und Dokumentenmanagementsoftware QURRICULA geplant, um das bisherige Dokumenten- und Fristenmanagement sowie die von der Goethe-Universität entwickelte Datenbank zusammenzuführen. Auf diese Weise werden die Prozesse der Erst- und Reakkreditierung insbesondere im Hinblick auf die Fristen- und Dokumentationserfordernisse digital weiterentwickelt und für zentrale wie dezentrale Beteiligte einfacher zugänglich gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

Von besonderem Interesse für das Gutachtergremium zeigte sich auf der einen Seite die Weiterentwicklung des QMS im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung sowie die Wirksamkeit seiner Prozesse und Instrumente. Vor diesem Hintergrund kam den Studiengangstichproben ein besonderer Stellenwert zu, weil daran die konkreten Ergebnisse der Qualitätsentwicklung ablesbar waren.

In größerem Umfang hat sich das Gutachtergremium mit der Passung des QMS der Goethe-Universität mit den Anforderungen des neuen Akkreditierungsrechts, konkret der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019, beschäftigt. Das Gutachtergremium sah zunächst Optimierungsbedarf hinsichtlich der Dokumentation der Überprüfung von formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien (§§ 3–15 StakV) sowie auch der Berücksichtigung von einschlägigen Kriterien und externen Vorgaben für die Studiengänge mit bestimmten Merkmalen

(u. a. dual, international) sowie in Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden – ein Umstand, der jedoch mit der jüngsten Änderung des Leitfadens für externe Gutachter*innen und der Überarbeitung des Handbuchs Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre (Handbuch QM) behoben wurde. Ferner wurden im Nachgang der zweiten Begehung auch der Prozess der Einstellung von Studiengängen sowie die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse im Leitfaden für externe Gutachter*innen und im Handbuch QM geregelt, so dass diese bereits gut funktionierenden Prozesse nun verbindlich dokumentiert sind.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StakV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StakV; §§ 17 und 18 StakV sowie § 31 StakV)

2.1 § 17 StakV: Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StakV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

In ihren Unterlagen zur ersten Begehung erläutert die Goethe-Universität den Prozess der Erarbeitung des Leitbildes für die Lehre und geht insbesondere in der Dokumentation zu der zweiten Begehung auf die Konkretisierung des Leitbildes in den jeweiligen Lehrprofilen der Fachbereiche ein.

Konsolidierung

Ein hochschulweites Qualitätsverständnis in Studium und Lehre der Goethe-Universität ist in den Grundsätzen zu Lehre und Studium – dem Leitbild Lehre – festgehalten.

Das 2014 im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Beteiligung aller Statusgruppen erarbeitete und durch den Senat verabschiedete Leitbild formuliert das klare Bekenntnis zur Einheit von Lehre und Forschung sowie zur individuellen Entwicklung durch Wissenschaft.

Neben der wissenschaftlichen Qualifikation begreift die Goethe-Universität es auch als Ziel, ihre Studierenden zu mündigen Bürger*innen zu bilden, die in der Lage sind, komplexe Sachverhalte kritisch zu durchdringen und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Weitere formulierte Ziele des Leitbildes sind:

- die kontinuierliche Verbesserung der Bedingungen für Lehre und Lernen,
- die Verpflichtung zu professioneller Lehrkompetenz als Basis einer bestmöglichen Ausgestaltung von Lehr-/Lernprozessen,
- die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und die Förderung internationaler Mobilität sowie
- ein Eintreten für und eine Förderung von Chancengerechtigkeit im Hinblick auf Gender und Diversität – dem Gleichstellungszukunftskonzept der Goethe-Universität entsprechend.

Darüber hinaus haben die internen Gremien im Jahr 2018 das hochschulweite „Leitbild digitale Lehre an der Goethe-Universität" als ergänzende Spezifizierung der „Grundsätze" beschlossen. Darin formuliert die Goethe-Universität ihr Selbstverständnis als digital unterstützte Präsenzuniversität und ihre Ziele zur Nutzung und Förderung des digitalen Medieneinsatzes im Bereich Studium und Lehre. Das Leitbild soll seine Wirkung auf allen Ebenen der Universität fachspezifisch und unter Wahrung des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung entfalten.

Umsetzungsstrategie

Durch ein alle Statusgruppen einbeziehendes und dialogorientiertes Verfahren wurde bereits bei Erstellung der beiden Leitbilder ein geteiltes Selbst- und Zielverständnis erreicht und damit eine möglichst breite Akzeptanz innerhalb der Universität bewirkt. Daher wurden die Prozesse durch die Abteilung Presse und Kommunikation und entsprechende Berichterstattung in den universitären Medien (u. a. in der hochschulintern zugänglichen Monatszeitung „Goethe Spektrum") begleitet.

Die Leitbilder bilden zentrale Referenzdokumente für die gesamtuniversitäre strategische Entwicklungsplanung, wie sie in den Hochschulentwicklungsplänen 2016–2020 und 2021–2024 verankert sind. Die beiden Leitbilder sind Prüfsteine der darin enthaltenen strategischen und operativen Ziele.

Die beiden Leitbilder bilden zudem den Rahmen für fachkulturell ausdifferenzierte Lehrprofile, die sukzessive von allen Fachbereichen erarbeitet werden und die dann Gegenstand der Strategie- und Entwicklungsvereinbarungen zwischen Präsidium und Fachbereichen sind. Durch die Lehrprofile schärfen die Fachbereiche ihr Profil in Studium und Lehre und etablieren einen institutsübergreifenden Referenzrahmen für die Studiengangentwicklung, der die Lücke zwischen gesamtuniversitärem Leitbild Lehre und individuellen Studiengangprofilen schließt.

Das Lehrprofil soll dabei auch Studierende, Lehrende sowie Studieninteressierte und Bewerber*innen über das Selbstverständnis des Fachbereichs in der Lehre informieren und damit einen normativen Referenzrahmen für die curricular-didaktische Ausgestaltung von Lehre und Lernen bieten.

Die Operationalisierung des Lehrprofils erfolgt im Rahmen der folgenden universitären Prozesse:

- Strategie- und Entwicklungsgespräche: Im Rahmen der Strategievereinbarungen zwischen Fachbereichs- und Hochschulleitung werden auf Grundlage des Lehrprofils konkrete Entwicklungsziele auf Maßnahmenebene ausgehandelt sowie qualitative und ggf. quantitative Kennzahlen für die unterschiedlichen Leistungsbereiche des Fachbereichs (Studiengangportfolio, Personalentwicklung, Drittmittelakquise etc.) definiert.
- Studiengangentwicklung und interne (Re-)Akkreditierung: Das Lehrprofil eines Fachbereichs dient als Grundlage und Orientierungsrahmen für die Studiengangentwicklung. Bei der Neueinführung von Studienangeboten und im Rahmen der Reakkreditierungsverfahren – besonders im Rahmen des Kick-off-Workshops – werden die definierten Identitätsmerkmale, Qualitätsansprüche und didaktischen Prinzipien disziplin- bzw. studiengangspezifisch ausformuliert und curricular operationalisiert. Das Lehrprofil dient auch als Referenzrahmen und kommunikatives Instrument für die Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge, deren Integration in das fachbereichsspezifische Lehrprofil dezidiert intendiert ist.
- Berufungsverfahren: Die Lehrprofile bilden die Basis für die Ableitung fachbereichsspezifischer Kriterien zur Beurteilung der Lehreignung von Bewerber*innen etwa auf Basis eingereichter Lehrportfolios oder Lehrphilosophien.

Das Lehrprofil ist mithin das Ergebnis eines statusübergreifenden Diskussions- und Reflexionsprozesses im Fachbereich, der vom Bereich „Studium Lehre Internationales“ (SLI) und von dem „Interdisziplinären Kolleg Hochschuldidaktik“ (IKH) begleitet wird. Die Erarbeitung des Lehrprofils stärkt die Verbindlichkeit der dort definierten Grundsätze, Positionen und Werte für alle Beteiligten und betont die kollektive Verantwortung für das Erreichen der formulierten Ziele.

Weiterentwicklung

Die kontinuierliche Verbesserung der Kern- und Unterstützungsprozesse ist die dezidierte Maxime im Selbstverständnis der Goethe-Universität. In diesem Sinne überprüft die Universität fortlaufend ihre Prozesse und die diese bestimmenden Rahmendokumente wie Leitbilder und Richtlinien. So wurde im Hochschulentwicklungsplan 2021–2024 die Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung des Leitbildes Lehre als Ziel bestimmt. Dabei sollen in einem partizipativen Prozess einerseits die für Studium und Lehre bedeutsamen Pandemieerfahrungen sowie weitere grundlegende studien- und lehrbezogene Entwicklungstendenzen reflektiert werden.

Hierfür werden insbesondere auch die in den letzten Jahren veröffentlichten Positionspapiere und Empfehlungen des Wissenschaftsrats Berücksichtigung finden, u. a. die 2022 veröffentlichten „Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre“ und die „Empfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium“. Der Erarbeitungsprozess findet im Jahr 2023 statt und die Verabschiedung des weiterentwickelten Leitbilds ist für Ende des Jahres 2023 vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums verfügt die Goethe-Universität über ein partizipativ entwickeltes Leitbild Lehre. Die „Grundsätze für Lehre und Studium an der Goethe-Universität“ legen unter den Stichworten „universitäre Lehre und forschendes Lernen“, „gute Bedingungen für Lehre und Lernen“, „professionelle Lehre“, „Internationalität“, „Gender und Diversität“ auf abstrakter Ebene, wie dies konsensfähigen Leitbildern eigen ist, übliche Übereinkünfte dar. Positiv wird hervorgehoben, dass ein bereits 2018 und damit vor der Pandemie entwickeltes „Leitbild digitale Lehre“ neben Generalaussagen zu digitaler Lehre auch auf die damit zu vermittelnde Medienkompetenz setzt. Die Goethe-Universität trägt der Tatsache Rechnung, dass das nunmehr fast zehn Jahre alte Leitbild Lehre und vor allem das Leitbild digitale Lehre durch aktuelle Erfahrungen weiterentwickelt werden muss. Das Gutachtergremium bewertet positiv, dass mit dem aus diesem Grund etablierten „Zukunftsdialog Lehre“ ein hochschulweiter partizipativer Prozess zur Zusammenführung und Aktualisierung der bisherigen Leitbilder angestrebt wird. Die Teilnahme an diesem Dialog steht allen Statusgruppen offen. Durch eine Umfrage wird allen Hochschulmitgliedern die Gelegenheit gegeben, Priorisierungen und Akzente zu setzen. Während der Begehung wurde deutlich, dass sich die Hochschulangehörigen in den Prozess eingebunden fühlen und Gelegenheit zur Beteiligung am Dialog haben. Es wird positiv bewertet, dass durch diesen Zukunftsdialog die übergreifenden Grundsätze zu Lehre und Studium für die Erstellung der Lehrprofile heruntergebrochen werden können und konkrete und damit auch hochschul- bzw. fächerspezifische Aussagen nach sich ziehen können.

Diese Erstellung der Lehrprofile ist in den Regelprozess aufgenommen, sie sind Teil der Entwicklungsvereinbarungsgespräche im Strategieprozess der Goethe-Universität. Dadurch erhält das Leitbild Lehre die Konkretisierung und Priorisierung, die für die Studiengänge nötig ist, um die Grundsätze umzusetzen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand von zwei Beispielen für Lehrprofile, die zur zweiten Begehung vorgelegt wurden, davon überzeugen, dass die Übersetzung der allgemeingültigen Grundsätze für Lehre und Studium und des Leitbilds digitale Lehre in fachbezogenen Lehrprofilen zu einer spezifischen Schärfung der Lehre beitragen kann. Die Studiengänge zeigten exemplarisch auf, wie die Fachbereiche mit ihrem Lehrprofil arbeiten und sich durch verschiedene Formate der Entwicklung einzelner Aspekte annehmen. Somit erhält das Gutachtergremium den Eindruck, dass das Leitbild Lehre an der Goethe-Universität gelebt wird und nicht statisch ist. Dieser Eindruck wird verstärkt durch das Programm „Zeit für Lehre“, das Lehrdeputatsermäßigungen für Innovation in der Lehre vorsieht und aus Sicht des Gutachtergremiums positiv zu werten ist, da zu erwarten ist, dass damit ein Anreiz zur passenden und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Lehre an den Fachbereichen gesetzt wird. Im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass hochschuldidaktische Überlegungen von Anfang an in die Entwicklung der Studiengänge mit einbezogen werden. Dies wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass das IKH bereits an Kick-off-Workshops für Studiengänge beteiligt ist. Ferner erläutert die Goethe-

Universität, dass bei jeder Neueinrichtung eines Studiengangs der jeweilige Fachbereich darlegt, wie die universitären Leitbilder Lehre bzw. das Lehrprofil auf Studiengangebene verankert werden (Konzept zur Einführung eines neuen Studiengangs). Aus den vorgelegten Unterlagen, wie dem Handbuch QM, geht hervor, dass diese Frage in den Kick-off-Workshops zur Reakkreditierung regelhaft erörtert und als Standardelement im Akkreditierungsantrag thematisiert wird. Der Leitfaden für die Gutachter*innen im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens beinhaltet Fragen zur Passung der beiden Leitbilder und des Lehrprofils zu Qualitätszielen des Studiengangs, so dass festgehalten werden kann, dass diese universitätsinternen Qualitätsvorgaben auch durch externe Expert*innen reflektiert werden.

Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass die Goethe-Universität als lernende Organisation die Herausforderung der Ungleichzeitigkeit von übergreifenden und abgeleiteten Dokumenten bewältigen sowie die Prozesse des Zukunftsdialogs und der Lehrprofilerstellung in den Fachbereichen zusammenführen und integrieren und mithin die zentralen und dezentralen Prozesse in enger Abstimmung hinsichtlich der Qualitätsziele weiter verfolgen wird.

Eine weitere im Rahmen des Begutachtungsprozesses identifizierte Herausforderung ist an der Goethe-Universität nicht anders gelagert als an anderen Universitäten: Die Studierenden berichten, in unterschiedlichem Ausmaß Einfluss auf die Weiterentwicklung des Leitbilds nehmen zu können. Dies liegt aber aus Sicht des Gutachtergremiums weniger an den Strukturen und Prozessen der Universität als an der Intensität, in der Akteur*innen, insbesondere aus den Reihen der Studierenden, ihre Funktionen kommunikativ ausüben. Die Dialogorientierung, die die Goethe-Universität zu Recht für sich proklamiert, kann auch hier nur dann gelebt werden, wenn alle am Dialog partizipieren. Gelegenheit zu dieser umfassenden Partizipation ist aus Sicht des Gutachtergremiums an der Goethe-Universität durchaus gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 StakV*)*

Sachstand

Laut ihrer dokumentierten Selbstauskunft hat die Goethe-Universität zur regelhaften Überprüfung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der Studienakkreditierungsverord-

nung (StakV) des Landes Hessen und landesspezifischer Anforderungen gemäß Hessischem Hochschulgesetz (HessHG) verbindliche Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert.

Grundlagen, Entscheidungskompetenzen der Akteure und Prozesse des QMS sind hochschulweit abgestimmt und durch die Grundordnung der Goethe-Universität, die Geschäftsordnung der Akkreditierungskommission und die Evaluationssatzung für Lehre und Studium geregelt.

Im Handbuch QM sind die genannten Verfahren als Prozessablauf unter Verweis auf die jeweils mitgeltenden Vorgaben beschrieben, Kernprozesse sind zudem als modellierte Prozessbeschreibung visualisiert.

Im Folgenden wird der Verfahrensablauf sowohl für die Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen als auch für die Reakkreditierung bestehender Studiengänge kurz dargestellt.

Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen

Die erste Stufe des Einrichtungsprozesses (Initiative und Konzept) besteht aus der Entwicklung eines Studiengangkonzepts, der Entscheidung im Fachbereichsrat, der Vorlage des Studiengangkonzepts im Präsidium sowie der Einführungsentscheidung des Präsidiums.

Die zweite Stufe des Einrichtungsprozesses (Curriculumsentwicklung) umfasst die Weiterentwicklung des Studiengangkonzepts, den Runden Tisch zur studiengangspezifischen Ordnung sowie die Lesung der Ordnung im Fachbereichsrat.

Die abschließende dritte Stufe des Einrichtungsprozesses (Akkreditierung) sieht vor:

- Auswahl der Gutachter*innen
- Erstellen und Versand der Akkreditierungsunterlagen
- Externe Begutachtung und Erstellung des Gutachtens
- Akkreditierungsbeschluss durch die Akkreditierungskommission
- Umsetzung des Akkreditierungsbeschlusses und Prüfung; Möglichkeit der Beschwerde
- Einführungsentscheidung nach Stellungnahme des Senats und Genehmigung der Ordnung nach Zustimmung des Senats durch das Präsidium
- Veröffentlichung
- Aufnahme des Lehrbetriebs

Weiterentwicklungsprozess und Reakkreditierung von Studiengängen

Der Fokus dieses Verfahrens liegt insbesondere auf den bereits gewonnenen Erfahrungen und Veränderungen des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung und auf der Weiterentwicklung.

Die Bewertung der Qualität schließt die Qualifikationsziele, curricularen Strukturen und Evaluationsergebnisse in die Analyse mit ein. Grundlage der Bewertung stellen zum einen die Ergebnisse des kontinuierlichen Monitorings dar, welche den Fachbereichen von der Gruppe QUIKKS zur Verfügung gestellt werden (Ergebnisse aus Absolvent*innen- und Studierendenbefragungen, Kennzahlen etc.). Zum anderen werden zur fachlich-inhaltlichen Überprüfung externe Gutachter*innen einbezogen.

Ebenso wie die Erst- erfolgt auch die Reakkreditierung in einem dreistufigen Verfahren. Die erste Stufe umfasst einen Kick-off-Workshop zur Eröffnung des Verfahrens. Die zweite Stufe (Curriculumsentwicklung) umfasst einen Runden Tisch zur studiengangspezifischen Ordnung und die Lesung der Ordnung im Fachbereichsrat. Die dritte Stufe besteht aus ähnlichen Schritten wie bei der Erstakkreditierung.

Gewährleistung der systematischen Umsetzung der formalen Kriterien

Die Bewertung der Umsetzung von formalen Kriterien gemäß Teil 2 StakV auf Studiengangebene erfolgt sowohl bei einer Erst- als auch Reakkreditierung insbesondere im Rahmen des Runden Tisches zur studiengangspezifischen Ordnung. Zur universitätsinternen Prüfung und Weiterentwicklung der studiengangspezifischen Ordnung werden durch die Gruppe Studien- und Prüfungsrecht der Abteilung 1 „Studiengänge, Recht und Qualitätsentwicklung (SLI-A1-G2) im Bereich Studium Lehre Internationales (SLI) die am Studiengang Beteiligten aus dem Fachbereich und Vertretungen verschiedener Verwaltungseinheiten sowie Studierende zu einem Runden Tisch eingeladen. SLI-A1-G2 sowie die Gruppe Studiengangentwicklung und -evaluation (SLI-A1-G1) prüfen die studiengangspezifische Ordnung hinsichtlich der Erfüllung der formalen Kriterien gemäß StakV sowie unter weiteren rechtlichen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die universitäre Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge und das Landesrecht. Ferner prüfen sie die Modulbeschreibungen unter den für die Akkreditierung relevanten Qualitätssicherungsaspekten und -vorgaben. Im Rahmen des Runden Tischs erfolgt darüber hinaus eine Beratung zu (rechtlichen) Fragen und Klärung des weiteren Akkreditierungsprozesses. Grundlage der Erörterung ist ein die Ordnung kommentierender Prüfvermerk, der nach dem Runden Tisch unter Berücksichtigung der Besprechungsergebnisse von SLI-A1-G2 finalisiert und dem Fachbereich zur Verfügung gestellt wird. Der Prüfvermerk kommentiert und adressiert im Kern die Einhaltung formaler Kriterien und die Gewährleistung formalrechtlicher Anforderungen.

Im Nachgang des Runden Tischs erstellt der Fachbereich unter Berücksichtigung des Prüfvermerks eine überarbeitete Ordnungsversion. SLI-A1 prüft diese und erstellt einen Prüfbericht, der die rechtliche und formale Prüfung gemäß Teil 2 der StakV ausweist. Dieser wird der*dem zuständigen Vizepräsident*in zur Mitzeichnung vorgelegt. Dieser Prozessschritt wurde im Sommersemester 2022 dahingehend weiterentwickelt, dass mit Beginn des Wintersemester 2022/23 der Prüfbericht nun

auch den externen Gutachter*innen zusammen mit dem Akkreditierungsantrag sowie der Akkreditierungskommission vorgelegt wird. Im Falle reglementierter Studiengänge werden die Landesbehörden bzw. Kirchen um Zustimmung gebeten.

In der auf den Runden Tisch folgenden ersten oder zweiten Lesung der Ordnung werden das bearbeitete Studiengangkonzept und der Entwurf der Ordnung dem Fachbereichsrat zur Abstimmung vorgelegt. Die Studienkommission des Fachbereichs ist hierbei im Vorfeld einzubinden. Verläuft die Abstimmung positiv, kann mit der Zusammenstellung der Akkreditierungsunterlagen fortgefahren werden. Verläuft die Abstimmung negativ, müssen die Programmverantwortlichen die von der Mehrheit des Fachbereichsrats beanstandeten Punkte nachbessern und das bearbeitete Studiengangkonzept sowie den Entwurf der Ordnung erneut zur Abstimmung vorlegen; andernfalls wird das Verfahren eingestellt.

Gewährleistung der systematischen Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die Bewertung der Umsetzung von relevanten fachlich-inhaltlichen Kriterien und hochschulinternen Zielen auf Studiengangebene erfolgt insbesondere in der dritten Stufe sowohl bei der Erst- als auch bei der Reakkreditierung.

Zunächst gibt der Fachbereich mit dem Erst- bzw. Reakkreditierungsantrag Auskunft darüber, inwiefern der Studiengang auch den fachlich-inhaltlichen Anforderungen genügt und die Studierbarkeit gewährleistet ist. SLI-A1-G1 berät den Fachbereich bei der Erstellung der Akkreditierungsunterlagen und steht für eventuelle Rückfragen zur studiengangspezifischen Ordnung zur Verfügung. Sofern erforderlich, wird der Fachbereich um eine Überarbeitung gebeten. Im Anschluss leitet die Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission, die den gesamten Begutachtungsprozesses koordiniert, die Unterlagen an die Gutachter*innen weiter.

Im Rahmen der Begehung, die bei der Erstakkreditierung in der Regel eine virtuelle Begehung und bei der Reakkreditierung in der Regel eine Vor-Ort-Begehung umfasst, erörtern die Gutachter*innen die externen Anforderungen in Gesprächsrunden mit der Studiengangleitung, mit Lehrenden sowie mit Vertreter*innen der Fachschaft bzw. Studierenden sowie mit der Hochschulleitung. Bei der Erstakkreditierung können Studierende aus Studiengängen, die dem neu einzurichtenden Studiengang fachlich ähnlich sind, hinzugezogen werden.

Im Anschluss an die Begehung erstellen die Gutachter*innen ein Gutachten, welches die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie weitere zentrale Themen der Gespräche adressiert. Eventuelle Monita werden als Empfehlungen formuliert und begründet.

Die Akkreditierungskommission bewertet abschließend die Erfüllung der Akkreditierungskriterien und beschließt über die Erst- bzw. Reakkreditierung nach Maßgabe ihrer Geschäftsordnung. Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung bilden die Antragsunterlagen des Fachbereichs zur (Re-)

Akkreditierung, der interne Prüfbericht zur Einhaltung formaler Kriterien, das Gutachten der externen Expert*innen zur Einhaltung fachlich-inhaltlicher Kriterien sowie Stellungnahmen von Studiengangleitung(en) und Studierenden des betreffenden Fachbereichs. Die Erst- bzw. Reakkreditierung kann ohne Auflagen bzw. unter Auflagen ausgesprochen werden; Empfehlungen sind möglich.

Bei Nichterfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen im Rahmen der Einrichtung, Weiterführung oder Änderung von Studiengängen sowie bei der Nichtumsetzung von ausgesprochenen Auflagen kann die Akkreditierungskommission die Akkreditierung versagen. In diesem Fall wird das Verfahren ausgesetzt und der Studiengang ist neu zu konzipieren. Ein Beschwerdeverfahren ist für den Fachbereich möglich.

Im Rahmen der Vorlage der Ordnungen zur Zustimmung bzw. Genehmigung werden Senat und Präsidium über die Entscheidung der Akkreditierungskommission informiert.

Das Akkreditierungsergebnis wird in der Studienkommission des Fachbereichs erörtert und geht der Fachschaft zur Information zu.

Die Akkreditierungskommission ist ebenfalls für die Überprüfung und Entscheidung über die Erfüllung ausgesprochener Auflagen verantwortlich. Die Auflagen müssen in der Regel innerhalb von neun Monaten erfüllt werden. Der Fachbereich kann in begründeten Fällen eine Verlängerung der Frist beantragen. Empfehlungen sind im Rahmen der Frist zur Auflagenerfüllung vom Fachbereich zu kommentieren.

Änderungsverfahren

Möchte ein Fachbereich Änderungen an einem Studiengang jenseits des Reakkreditierungsverfahrens durchführen, hängt das Vorgehen davon ab, ob es sich um „wesentliche“ oder „unwesentliche“ Änderungen handelt. Der jeweilige Prozessablauf ist im Handbuch QM beschrieben.

Die Einschätzung, ob eine Änderung als „wesentlich“ zu betrachten ist, trifft der*die Vorsitzende der Akkreditierungskommission anhand der im Handbuch QM definierten Kriterien. Hierbei wird der*die Vorsitzende durch die Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission sowie die Gruppe Studien- und Prüfungsrecht (SLI-A1-G2) unterstützt. Die Beschlussregularien für die Varianten wesentlicher und unwesentlicher Änderungsverfahren sind im Handbuch QM ausgeführt, darunter die Einbindung von bzw. das Abstimmungsprozedere mit der reglementierenden Instanz bei reglementierten Studiengängen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begutachtung im Verfahren der Systemreakkreditierung der Goethe-Universität soll nach den Vorgaben der StakV den Nachweis erbringen, dass das interne QMS so strukturiert und implementiert ist, dass es dauerhaft und nachhaltig sowie regelmäßig während des festgelegten Akkreditierungszyklus die Umsetzung der extern festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die einzelnen Studiengänge gewährleistet. Zur Umsetzung externer Vorgaben hat die Goethe-Universität das Verfahren der internen Akkreditierung, das alle Studiengänge in regelmäßigen Abständen einer Begutachtung unterzieht, weiterentwickelt. Ein Studiengang wird im Zuge seiner Einrichtung extern begutachtet und im Regelfall nach acht Jahren reakkreditiert. Im Fall von wesentlichen Änderungen innerhalb dieser Periode wird ebenfalls die Passung der relevanten Qualitätsvorgaben in einem regelhaften Prozess, der im Handbuch QM detailliert beschrieben ist, bewertet. Die Instrumente der Qualitätssicherung hinsichtlich der systematischen Umsetzung der Kriterien auf Studiengangebene sind in der Evaluationssatzung und dem Handbuch QM der Goethe-Universität beschrieben. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass ihre Anwendung und lückenlose Umsetzung für die Dauer des Akkreditierungszeitraums gewährleistet werden kann.

Die interne Akkreditierung ist als zentrales Instrument der Qualitätssicherung auf Ebene der Studiengänge anzusehen. Sie bildet im Kern die Programmakkreditierung ab, bei der im Rahmen der Begutachtung durch eine eigens eingesetzte Gutachtergruppe alle relevanten Statusgruppen vertreten sind. In ihrer Dokumentation zum QMS stellt die Goethe-Universität dar, dass im Rahmen der externen Begutachtung unter anderem die Umsetzung der Vorgaben der StakV, die Grundsätze zu Lehre und Studium sowie das Leitbild digitale Lehre der Goethe-Universität berücksichtigt werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass bei den internen Akkreditierungsverfahren auch Möglichkeiten für die Mitwirkung von Studierenden vorgesehen sind, so etwa bei den weiteren Schritten des Entwicklungs- bzw. Weiterentwicklungsprozesses wie den Kick-off-Workshops sowie den Runden Tischen. Die Studierenden bzw. Fachschaften werden aufgefordert, eine Stellungnahme zu den Akkreditierungsunterlagen des Fachbereichs sowie zum Gutachten der externen Gutachter*innen abzugeben. Ferner nehmen die Studierenden bzw. die Vertretung der Fachschaften an den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung mit den externen Gutachter*innen teil. Die Möglichkeiten zur Mitwirkung der Studierenden im Rahmen der internen Erst- und Reakkreditierungen sind im Handbuch QM, das auf der Website der Goethe-Universität abrufbar ist, vorgesehen und daher für die Goethe-Universität bindend.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist die Konzeption des internen Akkreditierungsverfahrens sehr sinnvoll. Dieses Format für die systematische Überprüfung der Umsetzung von Kriterien auf Studiengangebene wird grundsätzlich positiv bewertet, da der fachliche Diskurs für die Weiterentwicklung von Studienprogrammen hierdurch besonders gefördert wird.

Die Bewertung eines Studiengangs bzw. eines Studiengangclusters, in dem mehrere eng verwandte Studiengänge gemeinsam den Reakkreditierungsprozess durchlaufen, geschieht auf Basis der Akkreditierungsunterlagen, die von den Fachbereichen zu erstellen sind. Die interne Vorlage für die Erstellung dieser Unterlagen ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums sehr gut strukturiert. Bei der Erstellung des Reakkreditierungsantrags werden die Fachbereiche aufgefordert, Bezug auf die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nehmen und sämtliche Ergebnisse von Evaluationen (inkl. der Studiengangevaluation als Halbzeitreflexion) und Befragungen vorzulegen. Eine Stellungnahme der Studierenden mit Fokus auf Aspekte wie Studierbarkeit, Workload und Betreuung wird ebenfalls den externen Gutachter*innen vorgelegt, was als positiv hervorzuheben ist. Bei der Begutachtung einer Programmstichprobe fiel dem Systemgutachtergremium auf, dass bis auf die Darstellung des Studiengangprofils, der Übersicht über vorangegangene bzw. geplante Änderungen, der studiengangspezifischen Ordnung, Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sich vergleichsweise wenige studiengangspezifische Ausführungen zum Studiengang finden, was in diesem Fall eine Ausnahme sein könnte. In diesem Zusammenhang regt das Gutachtergremium an, in den Akkreditierungsunterlagen der Fachbereiche die Spezifika der einzelnen Studiengänge stärker hervorzuheben und eine transparentere Reflexion der relevanten Kriterien und Vorgaben anzustreben.

Ein wichtiges Element sowohl bei der Erst- als auch bei der Reakkreditierung an der Goethe-Universität stellen die Gesprächsrunden der externen Gutachter*innen mit der Studiengangleitung, mit Lehrenden, Hochschulleitung sowie Studierenden und Vertreter*innen der Fachschaft dar. Im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung erstellen die Gutachter*innen mit Unterstützung der Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission ein Gutachten, welches die Erörterung der fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie weitere zentrale Themen der Gespräche adressiert. Als Orientierungsrahmen für die Bewertung der Umsetzung von fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der StakV dient dem Gutachtergremium der Leitfaden für externe Gutachter*innen zur Begutachtung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Im Rahmen der Programmstichproben stellte das Gutachtergremium jedoch fest, dass bei der Erstellung des Gutachterberichts im Nachgang an die Begutachtung durch die externe Gutachtergruppe die Bezüge zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StakV nicht durchgängig dokumentiert wurden. Der zunächst vorgelegte Leitfaden für externe Gutachter*innen beinhaltete eine Reihe von relevanten Themen für die Bewertung von Studiengängen, u. a. die Passung der Qualitätsziele des Studiengangs mit den Leitbildern und dem Lehrprofil, was vom Gutachtergremium positiv bewertet wird. Dieser Leitfaden kommunizierte zunächst jedoch nicht in transparenter Weise die sämtlichen fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 der StakV. Dies betraf auch die zunächst vorgelegten Prüfberichte zur Umsetzung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 der StakV. Ferner wurde dem Gutachtergremium im Rahmen der Bewertung der Programmstichprobe „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.) nicht deutlich, wie eine regelhafte Überprüfung der Umsetzung der für einen reglementierten (Lehramts-)Studiengang relevanten KMK-Standards, namentlich den für alle Lehramtsstudiengänge zentralen Bereich der Bildungswissenschaften sowie die für die beruflichen

Schulen verbindlichen fachlich-inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktik der Wirtschaftspädagogik, erfolgte. Hier sah das Gutachtergremium noch Handlungsbedarf.

Aufgrund der Gespräche während der zweiten Begehung und der ersten Einschätzung des Gutachtergremiums hinsichtlich der Umsetzung der Vorgaben gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 StakV hat die Goethe-Universität eine überarbeitete Vorlage für den Prüfbericht und den weiterentwickelten Leitfaden für externe Gutachter*innen zur Begutachtung von Bachelor- und Masterstudiengängen vorgelegt. Die Vorlage für den Prüfbericht sieht nun expliziert vor, dass die Einhaltung der Vorgaben gemäß Teil 2 der StakV und weiterer Regelungen der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Goethe-Universität Frankfurt am Main geprüft werden. Im aktuellen Leitfaden für externe Gutachter*innen wurden die bereits vorhandenen Leitfragen sowie weitere begutachtungsrelevanten Aspekte erweitert und den Kriterien gemäß Teil 3 der StakV zugeordnet. Diese detaillierteren Vorlagen für die Gutachter*innen schaffen nach Ansicht des Gutachtergremiums nun Transparenz bei der Überprüfung der Kriterien, was die Arbeit der internen Akkreditierungskommission sinnvoll unterstützt. Positiv ist auch, dass seit dem Wintersemester 2022/23 der Prüfbericht den externen Gutachter*innen und der Akkreditierungskommission vorgelegt wird sowie bei reglementierten Studiengänge eine schriftliche Zustimmung zu dem Prüfbericht von den zuständigen Stellen eingeholt wird. Diese Prozessschritte sind auch im aktualisierten Handbuch QM verankert und somit verbindlich. Somit erhalten alle relevanten Akteure ein umfassendes Bild über die Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der formalen sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StakV.

Zudem wurden die einschlägigen Kriterien und die externen Vorgaben für Studiengänge mit besonderem Profil (u. a. dual, international) sowie für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, gemäß § 12 Abs. 6 bzw. § 13 Abs. 2 und 3 StakV in den Leitfaden aufgenommen. Somit wird nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums eine systematische Bewertung der relevanten Kriterien und Vorgaben durch die externen Gutachter*innen der Goethe-Universität sichergestellt. Dieser von den externen Gutachter*innen ausgefüllte Kriterienkatalog stellt neben dem Gutachten eine weitere Grundlage für die Beschlussfassung durch die interne Akkreditierungskommission dar. Dies wurde im Nachgang der zweiten Begehung im weiterentwickelten Handbuch QM deutlich geregelt. Gemäß aktuellem Handbuch QM wird die Matrix mit den bewerteten fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien, die im Leitfaden für externe Gutachter*innen aufgeschlüsselt und ausdifferenziert ausgewiesen werden, als Anhang dem Gutachten beigefügt.

Diese vorgenommenen Änderungen im QMS der Gothe-Universität bewertet das Gutachtergremium sehr positiv, da somit eine vollumfassende Bewertung der relevanten Kriterien und Vorgaben der StakV nun sichergestellt wird.

Im Rahmen der Programmstichprobe „Wirtschaftspädagogik“ konnte das Gutachtergremium den Prozess der internen Akkreditierung für Lehramtsstudiengänge näher betrachten und bewerten. Bei

den lehramtsbezogenen Studiengängen handelt es sich i.d.R. um Kombinationsstudiengänge im Sinne der StakV. Aufgrund der Ergebnisse dieser Programmstichprobe empfiehlt das Gutachtergremium, die Prozesse interner Akkreditierungsverfahren für die beiden Lehramtsstudiengänge sowie weitere Kombinationsstudiengänge dahingehend weiterzuentwickeln, dass neben den relevanten Studiengangsteilen auch die Studierbarkeit in allen möglichen Fächerkombinationen stärker in den Blick genommen wird. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Goethe-Universität auf diese Empfehlung des Gutachtergremiums reagiert. Zunächst wird betont, dass die spezifischen Anforderungen und Bedingungen einzelner Studiengänge im Rahmen der unterschiedlichen Evaluationsverfahren bereits berücksichtigt werden und durch die definierten Prozesse in das Verfahren der internen Akkreditierung einfließen.

Darüber hinaus kündigt die Goethe-Universität an, die Studierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sowie weiteren Studiengängen mit besonderen Profilen bei der Weiterentwicklung des universitätsweiten Evaluationskonzepts zu berücksichtigen, was nach Ansicht des Gutachtergremiums eine kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der Studierbarkeit in den genannten Studiengängen ermöglichen wird.

Schließlich möchte die Goethe-Universität künftig die Möglichkeit der Teilnahme an dem internen Akkreditierungsverfahren für Studierende aller möglichen Studiengangskombinationen stärker kommunizieren und somit die aktive Mitwirkung der Studierenden erhöhen. Auch dieser Schritt könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums ein zielführendes Instrument für die Bewertung der Studierbarkeit in den Kombinationsstudiengängen sein. Ferner zeigt die Goethe-Universität somit erneut ihr Bestreben, die Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge stärker miteinbeziehen.

Die in der Stellungnahme aufgeführten Vorhaben der Goethe-Universität bewertet das Gutachtergremium für die Weiterentwicklung der internen Prozesse und Verfahren als zielführend.

Da für die Umsetzung und Erprobung der angedachten Weiterentwicklungen gewisse Zeit benötigt wird, sollte die evidenzbasierte Bewertung der Umsetzung dieser Empfehlung bei der nächsten Systemakkreditierung bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prozesse der internen Akkreditierungsverfahren für die beiden Lehramtsstudiengänge sowie weiterer Kombinationsstudiengänge sollten dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Studierbarkeit in allen potentiell möglichen Fächerkombinationen stärker in den Blick genommen wird.

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 StakV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

In ihrer Dokumentation zur ersten Begehung erläutert die Goethe-Universität die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Bereich Studium und Lehre. Demnach leiten sich das Steuerungsverständnis und die Entscheidungsstrukturen der Universität aus der Grundordnung und aus der Evaluationssatzung ab.

Funktionen im Bereich Studium und Lehre übernehmen auf zentraler Ebene Präsidium, Hochschulrat, Senat und der Beirat „Zukunft der Lehre“ sowie auf dezentraler Ebene in den Fachbereichen die (Studien-)Dekanate, Fachbereichsräte und Studienkommissionen. Flankiert werden beide Ebenen von den zentralen Service- und Beratungseinrichtungen.

Hochschulrat

Der Hochschulrat wirkt bei der Bestellung der Mitglieder des Präsidiums mit, verfügt über Kompetenzen in Fragen der Hochschulentwicklung und nimmt Kontrollbefugnisse in akademischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten wahr. Der Hochschulrat gibt zudem Empfehlungen zu Evaluierungsverfahren und nimmt Stellung zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen.

Präsidium

Das Präsidium, dem der*die Präsident*in, (derzeit) vier Vizepräsident*innen sowie der*die Kanzler*in angehören, fungiert als Leitungsgremium der Universität. Dabei trägt der*die Präsident*in die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre. Das Präsidium hat Vorschlagsrecht im Senat für die Einführung und Aufhebung von Studiengängen und entscheidet nach der diesbezüglichen Stellungnahme des Senats.

Die regelmäßig tagende Dekan*innenrunde fungiert als Beratungsforum des Präsidiums. Die Fachbereiche schließen mit dem Präsidium Strategie- und Entwicklungsvereinbarungen (SEV) ab.

Der*die Vizepräsident*in für Lehre, Studium und Weiterbildung ist zuständig für die Durchführung der Strategieprozesse (Lehrprofile, Leitbilder Lehre etc.) und hat den Vorsitz in der Senatskommission Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung inne, welche in Grundsatzfragen von Studium und Lehre – insbesondere hinsichtlich der universitätsweiten Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge – den Senat berät. Damit ist er*sie letztinstanzlich verantwortlich für die Einhaltung der Rahmenordnung in Bezug auf die Einrichtung und Weiterführung oder Änderung von Studiengängen. Sie bzw. er hat den Vorsitz im rein extern besetzten Beirat Zukunft der Lehre

und führt darüber hinaus den Vorsitz in der Studiendekan*innenrunde, die zwei- bis dreimal pro Semester stattfindet und als Austauschformat mit den Fachbereichen alle wesentlichen Fragen in Studium und Lehre behandelt. Um den Dialog zwischen den Studierenden und dem Präsidium zu intensivieren, lädt der*die Vizepräsident*in zweimal pro Semester alle Fachschaftsmitglieder und interessierte Studierenden zur „Fachschaftenpräsidiumsrunde“ ein.

Senat

Der Senat hat Mitspracherechte in allen fundamentalen Fragen von Forschung und Lehre und trifft damit Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung. Unter anderem bestehen Zustimmungsvorbehalte des Senats in Bezug auf die Hochschulentwicklung (z. B. Ausbau des Qualitätssicherungssystems – so erlässt der Senat die Evaluationssatzung und benennt die Mitglieder und die Stellvertreter*innen der hochschulinternen Akkreditierungskommission bzw. der Beschwerdestelle für Akkreditierungsangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Präsidium), zum Wirtschaftsplan und zu Grundsatzentscheidungen bei der Personalplanung. Darüber hinaus hat der Senat Zustimmungsrechte hinsichtlich der studiengangspezifischen Ordnungen der Fachbereiche.

Fachbereiche

Die Fachbereiche bilden die dezentralen Grundeinheiten für Forschung und Lehre. Ihre Organe sind das Dekanat, der Fachbereichsrat und die Studienkommission.

Das Dekanat bereitet die Beschlüsse des Fachbereichsrats vor und führt sie aus. Es schließt die SEV mit dem Präsidium und entscheidet im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung über die Personal- und Sachmittel. Das Dekanat ist für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich und als Ansprechpartner für die zentralen Einheiten zur Durchführung der Evaluationsverfahren ausgewiesen. Das Dekanat wirkt aktiv an den Evaluationsverfahren mit und trägt Sorge für den konstruktiven Umgang mit den Ergebnissen aus Qualitätssicherungsverfahren.

Der Fachbereichsrat berät und beschließt über den Erlass von studiengangspezifischen Ordnungen, über Vorschläge für die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen und für die Entwicklungsplanung, über Entscheidungen über Berufungsvorschläge der Berufungskommissionen sowie über die Einrichtung von speziellen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Jeder Fachbereich bzw. jede Lehreinheit unterhält zudem Prüfungsausschüsse, denen Professor*innen, Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen angehören.

Darüber hinaus haben die Fachbereiche Studienkommissionen gemäß §16 HessHG eingerichtet, die als Basisorgane für alle Lehr- und Studienangelegenheiten in den Fachbereichen fungieren. Ihnen gehören die Akademischen Leiter*innen der Studiengänge und Studierende an. Zu den Aufgaben der Studienkommission gehören neben der gesamten Studiengangentwicklung vor allem auch die kritische Reflexion und Erörterung der Ergebnisse aus Qualitätssicherungsverfahren (zentral durchgeführte Evaluationen bzw. bereitgestellte Kennzahlenberichte) und ggf. die Ableitung möglicher Maßnahmen als Empfehlungen an den Fachbereichsrat.

Die*der Präsident*in wird von den Sitzungsterminen und Tagesordnungen der Fachbereichsräte und mithin über die jeweiligen Diskussionsgegenstände zur Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre unterrichtet. Die Fachbereiche beschäftigen Fachbereichsreferent*innen oder haben Ansprechpersonen definiert, die verantwortlich für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre in den Fachbereichen sind und die Studienkommissionen operativ betreuen.

Interne Akkreditierungskommission und Beschwerdestelle

Die hochschulinterne Akkreditierungskommission setzt sich aus Personen aller Fachkulturen und Statusgruppen zusammen. Die Kernaufgabe der Akkreditierungskommission ist, über die interne (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und damit über die Vergabe und den etwaigen Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates zu entscheiden. Sie hat 13 Mitglieder (7 Professor*innen, 3 Studierende, 2 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, 1 technisch-administrative*r Mitarbeiter*in) und 6 stellvertretende Mitglieder. Die Mitglieder und die Stellvertreter*innen werden vom Senat im Einvernehmen mit dem Präsidium für die Dauer von drei Jahren bzw. bei der Gruppe der Studierenden für die Dauer von einem Jahr bestellt; eine einmalige bzw. bei der Gruppe der Studierenden eine zweimalige Wiederbestellung ist möglich. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Eine aus mindestens zwei Professor*innen unterschiedlicher Fachkulturen bestehende Beschwerdestelle dient als Vermittlungsorgan bei Konflikten zwischen Akkreditierungskommission und Fachbereichen. Gemäß der Evaluationssatzung verfügen die Mitglieder der Beschwerdestelle idealiter über Gremien- und Akkreditierungserfahrung und sie können emeritiert oder pensioniert sein. Sie werden vom Präsidium im Einvernehmen mit dem Senat für die Dauer von drei Jahren bestellt; eine einmalige Wiederbestellung ist möglich.

Akkreditierungskommission und Beschwerdestelle werden von der im Bereich SLI angesiedelten Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission unterstützt, welche für die Koordination der Begehungen und Kommissionssitzungen, die Beratungen der Fachbereiche während der Antragsstellung sowie das Fristenmanagement in Bezug auf Akkreditierungen und Monitoring der Fristen zur Auflagenerfüllung zuständig ist.

Bereich „Studium Lehre Internationales“ (SLI)

Im Jahr 2021 erfolgte eine Reorganisation der Zentralverwaltung der Goethe-Universität. Dabei wurden u. a. die Bereiche Studien Service Center (SSC) und International Office (IO) sowie die Abteilung Lehre und Qualitätssicherung (LuQ) zu einem neuen Bereich „Studium Lehre Internationales“ (SLI) fusioniert. Durch diese Bündelung der existierenden Leistungsbereiche und Ressourcen gelang es nach Angaben der Hochschule, Schnittstellen, organisationale Doppelungen und Überschneidungen in der Verwaltung zu reduzieren sowie Strukturen und Prozesse zu optimieren.

Für das Themenfeld Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Studiengängen und Weiterentwicklung von Lehre ist insbesondere die Abteilung 1 (SLI-A1) mit ihren drei Gruppen (Gruppe 1 (G1): Studiengangentwicklung und -evaluation; Gruppe 2 (G2): Studien- und Prüfungsrecht; Gruppe

3 (G3): Koordination und Weiterentwicklung von Lehre) sowie die direkt der Bereichsleitung zugeordnete Gruppe QUIKKS zuständig. Interne Akkreditierungsverfahren gehören dabei zum Aufgabenspektrum von SLI-A1-G1 und SLI-A1-G2. Die für das Verfahren der Systemreakkreditierung zuständige Koordinationsstelle ist in Gruppe 1 verortet. Mit der Ansiedelung der persönlichen Referent*innen der*des Vizepräsident*in für Lehre, Studium und Weiterbildung in Gruppe 3 (SLI-A1-G3) wird die unmittelbare Schnittstellenfunktion zum Präsidium und zugleich die Präsenz und Vertretung von Querschnittsthemen insbesondere aus dem Bereich Lehre, Studium und wissenschaftliche Weiterbildung in SLI gewährleistet.

Fachzentren

Um eine neue Form der Kommunikation, Zusammenarbeit und Qualitätssicherung in der Lehre zu erreichen bzw. um die strukturelle Nachhaltigkeit beantragter Maßnahmen zu gewährleisten, hat die Goethe-Universität dauerhaft vier Fachzentren für Lehre in den Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften sowie für die Lehrkräftebildung eingerichtet, die organisatorisch mit den jeweils beteiligten Fachbereichen verzahnt sind.

Jedes der vier Fachzentren arbeitet mit Blick auf die spezifische Studiensituation und die fachlichen Anforderungen an der Verbesserung der Studieneingangsphase. Bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen setzen die Fachzentren neben der Weiterentwicklung der curricularen Lehre spezifische Schwerpunkte, beispielsweise durch den Einsatz von studentischen Peers, Beratungsangeboten, ServiceLearning-Formaten oder besonderen außercurricularen Zusatzangeboten.

Jedem der vier Fachzentren steht ein Direktorium vor, dem die Studiendekan*innen der beteiligten Fachbereiche, Vertreter*innen des Mittelbaus und Studierende angehören.

Einrichtungen zur Professionalisierung der Lehre

Um die Professionalisierung der Lehre an der Goethe-Universität zu fördern, arbeiten das Interdisziplinäre Kolleg Hochschuldidaktik (IKH), das Gleichstellungsbüro und die zentrale eLearning-Einrichtung *studiumdigitale* als Di³+ zusammen. Auch in Kooperation mit den Fachzentren wurde ein breites hochschuldidaktisches Qualifizierungsangebot für Lehrende entwickelt.

Interdisziplinäres Kolleg Hochschuldidaktik (IKH)

Das IKH treibt die Professionalisierung der Lehre voran, indem eine hochschuldidaktische Qualifizierung für Lehrende angeboten wird, der disziplinäre und interdisziplinäre Austausch sowie die Vernetzung angeregt werden und pädagogisch-psychologische Forschung im Kontext des Lehrens und Lernens im Erwachsenenalter durchgeführt wird. Das IKH bietet unterschiedliche Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung an, die sich an alle Lehrenden wenden.

Zusätzlich zum regulären Angebot für alle Lehrenden bietet das IKH speziell für Professor*innen das Programm „Zeit für Lehre“ (Lehrdeputatsreduktion und kompensatorische Lehraufträge zur Planung

und Umsetzung von Lehrinnovationen) sowie Unterstützung bei der Entwicklung und Organisation der Lehre in Arbeitseinheiten an.

Gleichstellungsbüro

Das Gleichstellungsbüro unterstützt und bündelt die Initiativen und Programme zur Verbesserung der Chancengleichheit und Integration von Gender- und Diversitätsaspekten gemäß Gleichstellungszukunftskonzept der Goethe-Universität. Dafür hat die Goethe-Universität 2011 ein erstes Diversitätskonzept verabschiedet; der 2019 verabschiedete „Aktionsplan Chancengleichheit 2019–2024“ führt alle Maßnahmen zu Gender Equality & Diversity Policies in einer intersektionellen Perspektive zusammen. Es ist geplant, diesen im Jahr 2024 extern zu evaluieren und 2025 fortzuschreiben.

studiumdigitale

Diese zentrale Einrichtung für Innovationen im Bereich technologie-gestützten Lehrens und Lernens berät und unterstützt Lehrende in ihren Fachbereichen und Instituten sowie zentrale Einrichtungen bei dem Einsatz digitaler Medien in der Lehre.

Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung (ABL)

Die ABL ist die zentrale interdisziplinäre Einrichtung für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung. Hier arbeiten alle an der Lehrkräftebildung beteiligten Fachbereiche zusammen und stimmen sich insbesondere in den relevanten Fragen zu Forschung und Lehre miteinander ab.

Beirat Zukunft der Lehre

Der Beirat wurde im Wintersemester 2012/13 im Zusammenhang mit dem aus dem „Qualitätspakt Lehre“ finanzierten Programm „Starker Start ins Studium“ konstituiert. Vor kurzem hat sich der Beirat Zukunft der Lehre mit rein externer Expertise neu konstituiert; er tagt unter dem Vorsitz des*der Vizepräsident*in für Lehre, Studium und Weiterbildung. Die Beratung des Beirats fließt in die strategische Arbeit des Präsidiums ein, die wiederum intern in die zuständigen Gremien eingeht. Nach Beschluss des Senats vom Februar 2022 werden grundsätzliche und strategische Fragen rund um Studium und Lehre intern in der Senatskommission Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung behandelt und zur Entscheidung vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach der Bewertung der schriftlichen Unterlagen sowie den Gesprächen mit den Universitätsmitgliedern kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass die Goethe-Universität Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Entwicklung, Qualitätssicherung und Akkreditierung der Studiengänge und Fächer im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 4 der StakV definiert und in den verbindlich geltenden Dokumenten festgelegt hat. Sämtliche Prozesse und Verfahren auf zentraler und dezentraler Ebene sind u. a. in der Evaluationssatzung und dem Handbuch QM de-

tailliert dokumentiert. Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aller mit der an den internen Qualitätsmanagementprozessen und -instrumenten befassten Akteur*innen damit klar benannt und durch die Veröffentlichung des Handbuchs QM und der Evaluationssatzung für die interessierte Hochschulöffentlichkeit allgemein zugänglich. Auch die Verantwortlichkeiten für die Überprüfung der vorgegebenen internen und externen Standards, insbesondere im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren, sind geregelt.

Zunächst stellte das Gutachtergremium fest, dass zwar für die Einrichtung und Überarbeitung von Studiengängen detaillierte Schritte mit entsprechendem Vorlauf definiert sind, für den Fall der Einstellung von Studiengängen aber noch keine Prozessbeschreibungen vorhanden waren. Die Goethe-Universität hat im Nachgang der zweiten Begehung darauf reagiert und den Prozess der Einstellung von Studiengängen sowie die Möglichkeit der Verlängerung der Akkreditierungsfrist bei Studiengängen, deren Einstellung beschlossen wurde, in das Handbuch QM aufgenommen. Nun werden Rahmenbedingungen, Übergangsfrist, Akkreditierungsfrist, Veröffentlichung und Transparenz sowie Qualitätssicherung verbindlich geregelt.

Das Gutachtergremium hat die Verfahrensbeschreibungen für die studiengangbezogenen Kernprozesse im Laufe des Begutachtungsverfahrens mit den Verantwortlichen der Goethe-Universität diskutiert, so dass die ausführlich beschriebenen Prozesse auch hinsichtlich ihres Funktionierens bewertet werden können. Das Gutachtergremium sieht in den Verfahrensbeschreibungen stellenweise die Gefahr einer Überkomplexität der Prozesse. Dies gilt insbesondere für den Prozess zur Neuentwicklung von Studiengängen, der eine Vielzahl von Teilschritten und Beteiligten vorsieht. Hier könnte in einem dialogorientierten Weiterentwicklungsprozess über eine effektivere Gestaltung und Darstellung nachgedacht werden.

Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die beschriebenen Kernprozesse insgesamt sachgerecht ausgestaltet und binden die hochschulinternen Interessensgruppen in angemessener Weise ein, es sind – wie durchaus aufgrund der unterschiedlichen Fächerkulturen erwartbar – jedoch auch Unterschiede in den einzelnen Studiengängen bzw. Fachbereichen sichtbar (siehe Bewertung der Programmstichproben).

Ein wiederholter Diskussionspunkt im Rahmen der Systembegutachtung war die Rolle und Arbeitsweise der Akkreditierungskommission, hier insbesondere die Frage danach, wie eine von der Stellungnahme der externen Gutachtenden abweichende Entscheidung der Akkreditierungskommission entsteht und diese gegenüber den externen Gutachter*innen kommuniziert wird. Die Goethe-Universität konnte das Systemgutachtergremium davon überzeugen, dass die Entscheidungsfindung der Akkreditierungskommission auf der Basis bisheriger Begründungen und Beschlüsse konzise und nachhaltig sowie unter Berücksichtigung der geltenden Kriterien erfolgt. Auch die externen Gutachter*innen, die an den internen Akkreditierungsverfahren an der Goethe-Universität mitgewirkt haben, haben sich hinsichtlich des internen Prozessablaufs äußerst positiv geäußert. Seitens der externen

Gutachtenden in den internen Akkreditierungsverfahren der Goethe-Universität wurde in den Gesprächen positiv hervorgehoben, dass die Unterlagen, die zur Vorbereitung dienten, hilfreich waren und weitere Informationen auf Rückfragen zeitnah und lösungsorientiert zur Verfügung gestellt wurden.

Weiterentwicklungspotential sah das Systemgutachtergremium noch hinsichtlich der Rückkopplung der Beschlussergebnisse der Akkreditierungskommission an die externen Gutachtenden, da dies zum Zeitpunkt der Bewertung in dem Akkreditierungsverfahren noch nicht vorgesehen war. Diese Rückmeldung des Gutachtergremiums hat die Goethe-Universität positiv aufgenommen und diesen Prozessschritt in ihrem Handbuch QM geregelt. Demnach werden die intern eingesetzten Gutachter*innen über das Ergebnis des Akkreditierungsverfahrens informiert. Darüber hinaus haben die Gutachter*innen der Goethe-Universität Gelegenheit zur Rücksprache mit der Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission, insbesondere, wenn sich Abweichungen von dem ursprünglichen Akkreditierungsvorschlag (Gutachten) ergeben haben. Das Systemgutachtergremium begrüßt diese Weiterentwicklung, da diese die Dialogorientierung des QMS der Goethe-Universität noch stärker betont.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

Laut ihrer Selbstauskunft nutzt die Goethe-Universität etablierte interne Formate, die die Einbindung aller Statusgruppen gewährleisten bzw. die ermöglichen, sich regelhaft themenbezogen über Fragen zu Studium und Lehre auszutauschen, Impulse zur Qualitätsentwicklung aufzunehmen sowie Weiterentwicklungen zu beschließen. Die Funktionen der inneruniversitären Akteure sind in Kapitel 2.1.3 beschrieben. Die Goethe-Universität stellt in ihrer Selbstdokumentation die Weiterentwicklung des QMS folgendermaßen dar:

- Senat: Novellierungsprozess der Rahmenordnung unter Berücksichtigung des neuen Regelwerks der Studienakkreditierungsverordnung (StakV)
- Akkreditierungskommission: Beschluss zu akkreditierungsrelevanten Verfahrensdokumenten und neuen Verfahrensschritten im Akkreditierungs- und Reakkreditierungsprozess – wie etwa dem Kick-off-Workshop – unter Berücksichtigung der Akkreditierungsanforderungen

- Studiendekan*innenfachtage: Digitalisierung der Lehre, Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen in Studium und Lehre (QSL-Mittel) etc.
- Strategie- und Entwicklungsvereinbarung: fachkulturell ausdifferenzierte Lehrprofile, die gemäß SEV sukzessive von allen Fachbereichen erarbeitet werden und mithin das Fundament für die angestrebte Erneuerung des universitären Leitbilds Lehre unter stärkerer Berücksichtigung der Operationalisierbarkeit bilden.

Die weiteren Formate wie die Senatskommission Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung sowie die Fachschaften-Präsidiumsrunde gewährleisten zusätzlich die Einbindung der Statusgruppen bei der kontinuierlichen Diskussion um Qualitätsverbesserungen im Bereich Studium und Lehre.

Darüber hinaus wird anlassbezogen externes Feedback gesucht, um sowohl Elemente des QMS wie auch das Gesamtsystem durch den Blick von außen auf den Prüfstand zu stellen.

Exemplarisch wird von der Goethe-Universität benannt:

- Publikationen zum QMS der Goethe-Universität und diesbezügliche Vorträge bei Tagungen innerhalb des Akkreditierungszeitraums 2016–2022
- Wechselseitige Rückkoppelung im Rahmen der RMU-Allianz und der Arbeitstreffen der Hessischen Kooperation Bologna (HeKoB)
- Multilaterale Feedbackschleifen im Rahmen des Forums systemakkreditierter Hochschulen, u. a. als Veranstalter für das 3. Austauschtreffen an der Goethe-Universität (2019). Im Mittelpunkt der Erörterung standen u. a. die Qualitätssicherung von Joint- und Double-Degree-Programmen, die Einbindung externer Studierender des studentischen Akkreditierungspools sowie das Kenndatenportal der Goethe-Universität als eine webbasierte Qualitätsmanagement-Plattform zur Visualisierung von Studienverlaufsdaten
- Kontinuierlicher Austausch im Rahmen von Workshops, übergreifenden Veranstaltungen und Jahresversammlungen als Mitglied einer Akkreditierungsagentur
- Künftig verstärkte Beratung durch den Beirat Zukunft der Lehre, wobei seine beratende Funktion sich auf die Weiterentwicklung der Universität in den Aufgabenfeldern Studiengangportfoliomanagement, Weiterentwicklung von Studium und Lehre in den Bereichen Digitalisierung, Internationalisierung und Forschungsorientierung, Governance und Organisationsstrukturen in Studium und Lehre, Qualitätssicherung in Studium und Lehre, Drittmittelprogramme und Verbundanträge in Studium und Lehre richtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums haben interne Mitgliedsgruppen der Goethe-Universität sowie externen Expert*innen und Akteur*innen hinreichend Möglichkeiten, sich an der Weiterentwicklung des hochschulinternen QMS zu beteiligen.

Für Lehrende, Mitarbeitende und Studierende gibt es Gelegenheit, sich mit dem QMS vertraut zu machen und Feedback dazu zu geben. In den Gesprächen konnte überzeugend dargelegt werden, wie die formal vorgesehenen Prozesse in der Praxis konsequent umgesetzt und alle hochschulischen Mitgliedsgruppen einbezogen werden, einschließlich der Serviceeinrichtungen. Im Rahmen von Dialogformaten werden die institutionalisierten Prozesse und Verfahren begleitet und unterstützt. Auf diese Weise ist eine breite Beteiligung an der Weiterentwicklung des QMS, eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses und einer übergreifenden Implementierung einer Qualitätskultur gesichert. Gespräche vermittelten die durchgängige Bereitschaft der Goethe-Universität, auf allen Ebenen und mittels verschiedener Instrumente direktes Feedback der Studierenden zu ermöglichen und dies in eine umfassende Qualitätssicherung und -entwicklung einzubeziehen. Wie auch an anderen Einrichtungen ist und bleibt die Information, Kommunikation mit und Einbindung der Studierenden herausfordernd. Die Goethe-Universität zeigt sich jedoch gegenüber dieser Herausforderung als sensibel und bereit, Wege einer stärkeren studentischen Beteiligung zu implementieren.

Positiv fällt die Etablierung der Studienkommissionen auf. Diese sind an der Einrichtung von Studiengängen, an deren Weiterentwicklung und auch im Prozess der Beurteilung durch Externe beteiligt. Die Studienkommissionen erscheinen als zentraler Punkt für den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden, da dort alle wesentlichen Fragen der Evaluation und der Ergebnisse verschiedener Prozessschritte diskutiert werden. Damit gewährleisten sie insbesondere die Möglichkeit der Berücksichtigung der studentischen Perspektive.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Sicherstellung der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen

In ihrer Dokumentation erläutert die Goethe-Universität, dass die Unabhängigkeit der Gutachter*innen von internen Akkreditierungsverfahren durch verbindliche Regeln für die Auswahl externer Gutachter*innen sichergestellt wird. Diese Regeln definieren sowohl die Zusammensetzungs- als auch die Ausschlusskriterien zur Mitwirkung (Befangenheitskriterien). Grundlage des Auswahlprozesses sind die Kriterien der StakV sowie die Leitlinien zu der Benennung von Gutachter*innen und der

Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren, wie sie die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 2018 verabschiedet hat. Über die abschließende Benennung der Gutachter*innen entscheidet die interne Akkreditierungskommission. Die Fachbereiche haben bei der Auswahl der Gutachter*innen das Vorschlagsrecht. Im Zuge des Bestellungsverfahrens geben die Gutachter*innen eine formelle Teilnahmeerklärung ab, in der sie u. a. ihre Unbefangenheit erklären.

Die Referent*innen (SLI-A1-G1), die die Akkreditierungsverfahren fachbereichsunabhängig durchgehend begleiten, sind dem Grundsatz der Neutralität verpflichtet und garantieren auch auf diese Weise die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung.

Um die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung und -entscheidung im Sinne einer funktionierenden Gewaltenteilung zwischen den einzelnen Akteur*innen im Bereich Studium und Lehre sicherzustellen, dürfen die stimmberechtigten und stellvertretenden Mitglieder der Akkreditierungskommission sowie die Mitglieder der Beschwerdestelle weder dem Präsidium noch dem Senat bzw. der Senatskommission Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung angehören. Die Stimmberechtigung ist in der Geschäftsordnung der Akkreditierungskommission geregelt. Demnach ist ein Mitglied der Akkreditierungskommission von der Beratung und Entscheidung über Anträge aus dem Fachbereich, dem sie bzw. er angehört, ausgeschlossen. Die Akkreditierungskommission tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Mitglieder sowie deren Stellvertreter*innen sind zur Verschwiegenheit über Beratungsgegenstände und -ergebnisse verpflichtet.

Beschwerdeverfahren

Die Goethe-Universität erläutert, dass auftretende Konflikte grundsätzlich prozessnah und dialogorientiert geklärt werden sollen. Für weitreichendere Konfliktfälle steht eine Ombudsperson als Ansprechperson zur Verfügung. Die Kontaktdaten und der Wirkungsbereich sind auf der Website der Goethe-Universität beschrieben.

Für Einwände und Beschwerden bezüglich der Akkreditierungsentscheidungen der Akkreditierungskommission sind die in der Evaluationssatzung unter § 12 beschriebenen Prozessschritte vorgesehen. So kann der Fachbereich gegen Entscheidungen der Akkreditierungskommission eine Wiedervorlage erwirken. Bestätigt die Akkreditierungskommission ihre zuvor getroffene Entscheidung, kann der Fachbereich bei der Beschwerdestelle der Akkreditierungskommission Beschwerde einlegen. Die Beschwerdestelle ist das hochschulinterne Ombudsgremium für die internen (Re-)Akkreditierungsentscheidungen der Akkreditierungskommission. Wenn die Beschwerdestelle dem Einwand nicht abhilft, gilt der Studiengang als nicht akkreditiert. Näheres ist im Handbuch QM geregelt.

Zielt der Konflikt auf das Akkreditierungsverfahren selbst ab, ist gemäß der in § 7 Abs. 1 der Evaluationssatzung festgelegten Gesamtverantwortung des Präsidiums der*die Vizepräsident*in für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung die zentrale Ansprechperson. In dem aktuellen

Handbuch QM präzisiert die Goethe-Universität diese Zuständigkeit weiter und regelt, dass Beschwerden zur Durchführung des Akkreditierungsverfahrens an den*die zuständige Vizepräsident*in als Ansprechperson zu adressieren sind.

Die Ombudsstelle der Akkreditierungskommission besteht aus mindestens zwei Professor*innen aus unterschiedlichen Fächergruppen, die weder Präsidium, Senat noch der Senatskommission für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung angehören dürfen. Sie werden vom Präsidium im Einvernehmen mit dem Senat für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Die jeweiligen Möglichkeiten zur Beschwerde gegenüber Entscheidungen der Akkreditierungskommission werden im Handbuch QM ausgeführt und als Prozessbeschreibung visualisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen hat sich die Goethe-Universität „Regeln für die Auswahl externer Gutachter*innen“ gegeben. Demnach ist grundsätzlich als wissenschaftliche*r Gutachter*in ausgeschlossen, wer an der Goethe-Universität tätig oder eingeschrieben ist. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass zwischen den externen Fachgutachter*innen und dem wissenschaftlichen Personal des zu akkreditierenden Fachs bzw. Fachbereichs keine Kooperationen in gemeinsamen Projekten bestehen sollen. Dies gilt für aktuelle wie geplante gemeinsame Projekte.

Die generellen Regeln beziehen sich auch auf die Auswahl von Berufspraxisvertreter*innen wie von studentischen Gutachter*innen. Bei Personen aus der Praxis wird zudem darauf verwiesen, dass diese und/oder ihre Arbeitgeber*innen in keinem besonderen Förderverhältnis mit dem Fachbereich des zu akkreditierenden Faches stehen dürfen.

Aufgrund der vorgelegten Dokumentation zu den Programmstichproben, insbesondere der exemplarischen Teilnahmeerklärungen der Gutachter*innen, sowie durch die geführten Gespräche mit den Vertreter*innen der Goethe-Universität selbst und den externen Gutachter*innen, die in den internen Akkreditierungen mitgewirkt haben, konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass diese Regeln eingehalten werden. Die von der Goethe-Universität festgelegten Befangenheitskriterien für die externen Gutachter*innen sind angemessen.

Das Gutachtergremium hat im Rahmen des gesamten Begutachtungsprozesses den Eindruck gewonnen, dass der Goethe-Universität mögliches Konfliktpotential bei der Interaktion verschiedener Interessengruppen bewusst ist. Ein klares Ziel der Universität ist es daher, Konflikte vorzubeugen bzw. prozessnah und dialogorientiert zu klären. Der Beschwerdeprozess bezüglich der Akkreditierungsentscheidungen ist in der Evaluationssatzung unter § 12 geregelt und im Handbuch QM dargestellt. Für mögliche Konflikte, die sich auf das Akkreditierungsverfahren selbst beziehen, ist – wie oben ausgeführt – der*die zuständige Vizepräsident*in die zentrale Ansprechperson.

Im Gespräch mit den Vertreter*innen der Serviceeinrichtungen wurde die Feedback- und Beschwerdestelle für Studierende als zentraler Anlaufpunkt der Goethe-Universität vorgestellt. Diese leitet ein Anliegen dann fall- und anlassbezogen an andere Zuständige weiter, z. B. an das Gleichstellungsbüro oder die Ombudsperson. Damit übernimmt die Feedback- und Beschwerdestelle für Studierende eine „Lotsenfunktion". Um für Studierende jedoch transparenter zu machen, welche Stelle für welche Anliegen zuständig ist, empfiehlt das Gutachtergremium, konkrete Ansprechpersonen bspw. auf der Website zu nennen. Der in Bearbeitung befindliche Beratungswegweiser könnte dabei hilfreich sein und sollte bald zugänglich gemacht werden. Ziel sollte es sein, Kontaktdaten wie Wirkungsbereiche transparenter zu kommunizieren.

Für weitreichendere Konfliktfälle steht den Universitätsangehörigen zudem eine Ombudsperson als Ansprechperson zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Antidiskriminierungsstelle der Goethe-Universität, die im Bereich Gleichstellungsbüro und Chancengleichheit angesiedelt ist, für Studierende, Mitarbeitende und sonstige Angehörige der Universität, die von Diskriminierung betroffen sind, Beschwerdemöglichkeiten. Diese sind auf der Website der Antidiskriminierungsstelle unter Angabe der Kontaktdaten beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Anlaufstellen für Feedback und Beschwerden der Studierenden sollten transparenter kommuniziert werden.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

In ihrer Dokumentation erläutert die Goethe-Universität ihr Ziel, geschlossene Regelkreise im QMS sicherstellen zu können und für angemessene und nachhaltige personelle, räumliche und sächliche Ressourcen (einschl. technischer Infrastruktur) zu sorgen. Die Service- und Beratungsangebote für die Studierenden werden u. a. auf der Website kommuniziert und sind Gegenstand der Studierendenbefragung, um mittels Feedback der Studierenden den Service kontinuierlich zu verbessern.

Zudem werden bedarfsgerechte Reaktionen auf aktuelle gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und sich kurzfristig ergebende Herausforderungen in Studium und Lehre ermöglicht, indem die stu-

dentische Perspektive und die Situation der Studierenden systematisch erfasst (z. B. durch ergänzende ad-hoc-Befragungen) und in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. So wurden etwa im Verlauf der Covid-19-Pandemie sowohl auf gesamtuniversitärer Ebene durch QUIKKS, IKH und *studiumdigitale* in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und weiteren zentralen Einrichtungen als auch auf Ebene einzelner Fachbereiche Befragungen unter den Studierenden und Lehrenden durchgeführt und ausgewertet, um die Herausforderungen und Bedarfe der beiden Zielgruppen zu eruieren. Die Ergebnisse der Befragungen wurden in verschiedenen Foren, Gremien und Gesprächsrunden mit den Studierenden und Lehrenden aufgenommen und diskutiert. Somit konnten die studentische Perspektive, aber auch die Bedarfe der Lehrenden, bei der Planung und Umsetzung der weiteren Corona-Maßnahmen berücksichtigt werden.

Orientierungsphase

Die Goethe-Universität hat ein Angebot zur Studieninformation und -orientierung für Studieninteressierte etabliert, das seit 2019 durch Einführung des BAföG-fähigen Orientierungsstudiums weiter ausgebaut wird. Als fachbereichsübergreifendes Format in den Geistes- und Sozialwissenschaften respektive Natur- und Lebenswissenschaften sieht das Orientierungsstudium ein anspruchsvolles Curriculum vor, das strukturierte Orientierung und einen Fokus auf projektorientiertes Lernen, frühzeitige Berufsfeldorientierung und begleitete Selbstreflexion bietet. Ziel ist es, Studienanfänger*innen bei der Akkulturation an der Universität zu unterstützen. Das Orientierungsstudium dient zugleich als „Labor“ für die Studiengangentwicklung, insofern es den Fächern Gelegenheit zur Erprobung neuer, unter anderem interdisziplinärer Lehr-/Lernformate bietet.

Insgesamt adressiert die Goethe-Universität Schüler*innen und Studieninteressierte mit verschiedenen Veranstaltungsformaten und verfügt darüber hinaus über ein Netz strategischer Partnerschaften mit Schulen in Stadt und Region. Die Goethe-Universität verfolgt das Anliegen, Studieninteressierte zu einer systematischen Auseinandersetzung mit Inhalten und Anforderungen des gewählten Fachs zu animieren. So können besonders begabte Schüler*innen bereits in der Oberstufe ein Schülerstudium beginnen. Flankiert werden diese Maßnahmen von einem breiten Informationsangebot im Internet.

Studieneingangsphase

Zur Verbesserung ihrer Schlüsselkompetenzen können Studierende Veranstaltungen des Frankfurter Akademischen Schlüsselkompetenz Trainings (FAUST) besuchen, um damit ihr Fachstudium zu flankieren. Darüber hinaus bieten viele sozial- und naturwissenschaftliche Fachbereiche Vor- und Brückenkurse an, mit denen ggf. vorhandene Lücken im Schulstoff vor Studienbeginn geschlossen werden sollen. Die vier etablierten fachbereichsübergreifenden Fachzentren ergänzen und unterstützen die Vermittlung von Basiskompetenzen in den Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften, um so die Bedingungen der Studieneingangsphase systematisch und strukturell zu verbessern.

Studienverlauf

Den Studierenden und Studieninteressierten steht eine Vielzahl von sowohl fachspezifischen als auch überfachlichen Beratungsangeboten zur Verfügung. Der erste Weg der Studierenden führt häufig zur Zentralen Studienberatung oder in die Studienfachberatungen der Fachbereiche. Diese verweisen bei Bedarf an Beratungsangebote, die auf spezifische Anliegen ausgerichtet sind. Dazu zählen unter anderem Beratungen zu Studienfinanzierung, BAföG und Stipendien, Schreibberatungen und Prüfungscoachings sowie die Beratungsangebote der Psychotherapeutischen Beratungsstelle, des Gleichstellungsbüros und des Career Centers. Zentrale Studienberatung und Studienfachberatungen tauschen sich regelmäßig im Forum Studienfachberatung untereinander und mit anderen Beratungsstellen aus. Um die Beratungskompetenzen der Studien(fach)berater*innen zu stärken und zu professionalisieren, wurde außerdem ein zielgruppenspezifisches Weiterbildungsangebot entwickelt.

Darüber hinaus stehen im Kontext der Qualitätssicherung und -entwicklung weitere zahlreiche Unterstützungsstrukturen, wie beispielweise wissenschaftliche Bibliotheken und das Schreibzentrum, zur Verfügung, die die Studienorganisation flankieren. Das Schreibzentrum fördert die Kompetenzentwicklung im Bereich des akademischen und professionellen Schreibens und Lesens. Ziel ist es, Studierende beim Erlernen des akademischen Schreibens und Denkens praktisch wie methodisch zu unterstützen.

Ressourcenausstattung

Präsidium und Leitungsbereich

- Vizepräsident*in für das Ressort „Lehre, Studium und Weiterbildung“
- Vizepräsident*in für das Ressort „Strategische Organisations- und Qualitätsentwicklung“
- Vizepräsident*in für das Ressort „Digitalisierung und digitale Infrastrukturen“
- Büro „Strategische Organisations- und Qualitätsentwicklung“ (SOQE)
- Referent*in für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung im Referat „Strategisches Controlling“
- Referent*in für Digitalisierung in Studium und Lehre (Schnittstelle zu *studiumdigitale*, Multiprojektmanagement, Digitalpakt) im Chief Information Office
- Referent*in für den Kerndatensatz Studium und Lehre im Referat Akademisches Controlling

Bereich Studium Lehre Internationales (SLI)

- Bereichsleitung inkl. Stellvertretung, Sachbearbeitung und Geschäftszimmer
- Leitung Abteilung 1: „Studiengänge, Recht und Qualitätsentwicklung“
- Gruppe 1: Studiengangentwicklung und -evaluation (SLI-A1-G1): 6,3 VZÄ

- Persönliche Referent*innen der*des Vizepräsident*in für das Ressort „Lehre, Studium und Weiterbildung“: 1,5 VZÄ (ab 01.10.2023 2 VZÄ)
- Gruppe QUIKKS: 5,25 VZÄ
- Gruppe 2: Studien- und Prüfungsrecht: 3 VZÄ
- Gruppe 3: Koordination und Weiterentwicklung von Lehre: 2,5 VZÄ (für Aspekte der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im engeren Sinne)

Fachbereiche

Die in den Fachbereichen nachgehaltenen Ressourcen sollen eine Beteiligung der akademischen Studiengangverantwortung und des Studiendekanats gewährleisten, z. B. in Form der*des Studiendekan*in und der Referent*innen für Studium und Lehre bzw. der für das dezentrale Qualitätsmanagement zuständigen Ansprechperson(en) für interne Akkreditierungsverfahren.

Hochschuldidaktische Angebote

Für die Förderung und Weiterentwicklung der Lehrqualität und Professionalisierung der Lehrenden bietet das Interdisziplinäre Kolleg Hochschuldidaktik (IKH) der Goethe-Universität Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung an, die sich (zum Teil zielgruppenspezifisch) an das gesamte wissenschaftliche Personal wenden.

Ferner hat das IKH mit den Fachzentren ihre fachnahen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote entwickelt und ausgebaut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums umfasst das QMS der Goethe-Universität alle unmittelbar für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche auf zentraler und dezentraler Ebene. Dabei beruht das QMS im Hinblick auf die unmittelbar für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche auf formalisierten und geschlossenen Regelkreisen. Eine besondere Stärke stellt die Dialogorientierung zur Weiterentwicklung des QMS dar.

Auf dezentraler Ebene wird die Einbindung der Bereiche (Qualität der Lehre, Studierbarkeit, Evaluation etc.) durch das auf durchgängig geregelten Prozessen beruhende Zusammenwirken von Fachbereichen sowie durch aufgabenspezifisch qualifiziertes Verwaltungspersonal, hier besonders der*des Studiendekan*in und der Referent*innen für Studium und Lehre sowie Mitarbeiter*innen des zentralen Qualitätsmanagements, sichergestellt.

Über definierte Prozesse, geregelte Verfahrensabläufe und ein gut funktionierendes Informations-, Dokumentations- und Rückmeldewesen wird eine regelmäßige Zusammenarbeit aller für Lehre und

Studium relevanten Akteur*innen systematisch sichergestellt. Dies konnte im Rahmen der Gespräche, insbesondere bei der zweiten Begehung, von verschiedenen Akteur*innen bestätigt werden. Die geführten Gespräche mit Vertreter*innen der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung verstärken die Einschätzung des Gutachtergremiums, dass die relevanten Akteur*innen und Instanzen in das interne QMS eingebunden und die Prozesse sinnvoll und passend im Sinne der Qualitätsentwicklung ausgestaltet sind. Die Regelkreise werden u. a. durch Feedback der Studierenden im Rahmen der regelhaften Lehrevaluationen und Befragungen sowie im Rahmen der Einrichtungs- und Weiterentwicklungsprozessen auf Studiengangebene geschlossen.

Als positives Beispiel für die Weiterentwicklung der Leistungsbereiche kann die Reorganisation der Zentralverwaltung, und somit laut Aussage der Goethe-Universität die Optimierung der Strukturen und Prozesse hervorgehoben werden (siehe Kapitel 2.1.3). Ferner arbeitet jedes der vier Fachzentren mit Blick auf die spezifische Studiensituation und die fachlichen Anforderungen an der Verbesserung der Studieneingangsphase, wobei auch diesen Einrichtungen u. a. Studierende angehören, was positiv zu bewerten ist. Die Informationen zur Struktur und zu den Aufgabenfeldern dieser Zentren sind auf der Website der Goethe-Universität transparent dargestellt.

Im Hinblick auf den Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre verfügt die Goethe-Universität über eine angemessene und nachhaltige personelle und sächliche Ressourcenausstattung. Insbesondere die Bereiche Hochschuldidaktik und Personalentwicklung sind gute Beispiele für die regelhafte Einbeziehung von für Lehre und Studium essentiellen Leistungsbereichen in das QMS der Goethe-Universität. So können Erkenntnisse aus den Instrumenten und Prozessen der Qualitätssicherung durch geeignete hochschuldidaktische Angebote im Sinne der Qualitätsentwicklung aufgegriffen und konstruktiv genutzt werden. Insbesondere wird das Lehrpersonal durch ein breites hochschuldidaktisches Angebot gefördert und unterstützt. Das IKH bietet hierfür nicht nur Einzelunterstützung an, sondern berät auch ganze Fachbereiche. Dies führt auch zu einer Verankerung der Qualitätsweiterentwicklung im gesamten QMS der Goethe-Universität.

Um dem hohen Eigenanspruch an ein universitätsweites Qualitätsmanagement gerecht zu werden, regt das Gutachtergremium an, insbesondere in dezentralen Einheiten die Ressourcenausstattung entsprechend den wachsenden Qualitätsansprüchen und anstehenden Aufgaben im QMS weiterzuentwickeln. Insbesondere die geplante Entwicklung und Implementierung der Lehrprofile wird zusätzliche Ressourcen in Anspruch nehmen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Goethe-Universität die IT-Systeme als wesentliches Hilfsmittel für die Sicherstellung eines funktionierenden Lehr- und Studienbetriebs weiterentwickelt. So ist die Goethe-Universität aktuell dabei, ein neues Campusmanagement-System zur Studien- und Prü-

fungsorganisation einzuführen, das den kompletten Student-Life-Cycle abbildet. Dies wird nach Ansicht des Gutachtergremiums insbesondere auf die Studierbarkeit sowie auch die Verwaltung von Daten und Informationen positive Auswirkungen haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 StakV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Verbindliche Vereinbarungen als konstitutives Element im Qualitätsmanagement

Um die Umsetzung der aus Qualitätssicherungsergebnissen abgeleiteten Maßnahmen sicherzustellen und ihr Nachhalten zu ermöglichen, werden an der Goethe-Universität in zentralen Verfahren verbindliche Handlungsvereinbarungen zwischen den Akteur*innen getroffen:

- auf Studiengangebene im Rahmen der (Re-)Akkreditierung sowie durch das Instrument der Studiengangevaluation
- auf Fachbereichsebene im Rahmen von Strategie- und Entwicklungsvereinbarungen (SEV)

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der steuernden Maßnahmen (Auflagen und Empfehlungen als Ergebnisse von (Re-)Akkreditierungsverfahren, verabredete Maßnahmen als Ergebnis von Studiengangevaluationen) werden auf Fachbereichsebene insbesondere in der Studienkommission erörtert.

Die Reflexion zur Weiterentwicklung des Gesamtsystems erfolgt darüber hinaus insbesondere im Rahmen folgender Runden und Foren: Akkreditierungskommission, Studiendekan*innenrunde, Beirat Zukunft der Lehre, Fachschaftenpräsidiumsrunde sowie im Rahmen von Strategie- und Entwicklungsvereinbarungen.

Um die Verschränkung der dezentralen strategischen Planungen mit den gesamtuniversitären Zielen zu erreichen und abzusichern, schließt das Präsidium mit den Fachbereichen SEV ab. Als Ergebnis des Abstimmungsprozesses werden strategische Ziele und Entwicklungsvorhaben festgelegt, mit konkreten Maßnahmen zu deren Umsetzung unterlegt und erforderliche Ressourcen identifiziert.

Die Goethe-Universität listet in ihrer Dokumentation eine Auswahl der im Rahmen von SEV getroffenen Festlegungen für die zentralen strategischen Handlungsbereiche auf. Im Rahmen der SEV wer-

den Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität (etwa mit dem Ziel der Verbesserung der Studierbarkeit oder der Verringerung von Abbruchquoten) verankert, Verantwortlichkeiten von dezentralen QM-Instrumenten und -prozessen festgelegt bzw. deren Weiterentwicklung und Einbettung in ein umfassendes QMS definiert. Darüber hinaus werden Flexibilisierung, Modernisierung und Forschungsorientierung von Studium und Lehre, systematische Studiengangportfolioentwicklung, Entwicklung von Lehrprofilen sowie der Gender Equality & Diversity Action Plan (Bearbeitung und Diskussion von konkreten Maßnahmen im Rückbezug zum Aktionsplan Chancengleichheit) genannt.

Perspektiven für ein hochschulweites QMS

Mit dem Ziel einer systematischen Weiterentwicklung des QMS wurde eine zuständige Organisationseinheit für „Strategische Organisations- und Qualitätsentwicklung“ (SOQE) unter Leitung eines zuständigen Vizepräsidenten gegründet. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre bleiben hiervon unberührt.

Die Einrichtung von SOQE liefert nach Ansicht der Goethe-Universität auch für das etablierte Qualitätsmanagement in Studium und Lehre Impulse, zum Beispiel im Hinblick auf die Einrichtung eines universitätsweiten Prozessmanagements, das auch den administrativen und infrastrukturellen Unterstützungsprozessen in Studium und Lehre zugutekommen wird.

Fachbereichsübergreifende Innovationsprojekte und Weiterentwicklungen im Qualitätsmanagement

Bereits erfolgreich etablierte Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation werden im Akkreditierungszeitraum über das Projekt „Erfolgreich Lehren und Lernen – Vielfalt und Internationales im Studium“ (ELLVIS) weitergeführt. Durch ELLVIS-Teilprojekte werden hierbei existierende Formate sukzessive weiterentwickelt und durch neue Teilprojekte ergänzt. An der Umsetzung arbeiten die Fachbereiche zusammen mit den Fachzentren, der ABL, Di³+, dem Schreibzentrum und SLI. Ziel ist es, Studierende beim Erlernen des akademischen Schreibens und Denkens praktisch wie methodisch zu unterstützen.

Eine weitere Weiterentwicklung im Bereich Qualitätsmanagement betrifft das „Digital Teaching and Learning Lab“ (DigiTeLL). In DigiTeLL-Teilprojekten werden innovative Entwicklungsprojekte in Lehrveranstaltungen umgesetzt. In dem Kommunikations- und Kollaborationsraum DigiTeLL vernetzen sich Lehrende oder studentische Gruppen untereinander und mit zentralen Unterstützungsstrukturen. Dabei werden insbesondere die Lehr-, Lern- und Prüfungsszenarien um digitale Instrumente und innovative Learning Designs erweitert.

Weitere Beispiele für im Akkreditierungszeitraum 2016–2022 erfolgte Weiterentwicklungen sind:

- Kick-off-Workshop mit gezielter Einbindung der Hochschuldidaktik
- Lehrprofile mit Unterstützung der Hochschuldidaktik

- Einbezug der Lehramtsfächer in die Studiengangevaluationen
- Revision der Evaluationssatzung (2013, 2018, 2022). Die neue Fassung wurde dem Gutachtergremium im Entwurf zur zweiten Begehung vorgelegt und zum Zeitpunkt der Erstellung des Akkreditierungsberichtes in verabschiedeter Fassung vorgelegt.
- Anpassung der geltenden Verfahrensregelungen, insbesondere des Handbuchs QM, der zentralen Prozessbeschreibungen für (Re-)Akkreditierungsverfahren inklusive der internen Veröffentlichungspraxis von Ergebnissen aus Akkreditierungsverfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach der Durchsicht der Dokumentation und den geführten Gesprächen konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QMS mit Bezug auf die Studienqualität in einem partizipativen und dialogorientierten Prozess stattfindet und damit eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglicht wird.

Eine wesentliche Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des internen QMS der Goethe-Universität stellt das Leitbild Lehre dar. Durch die fachspezifischen Lehrprofile wird der „Zukunftsdialog Lehre“ als Impuls der Universitätsleitung auch in die Fachbereiche weitergeleitet. Seitens der Studierenden wurde der Jour fixe (als Fachschaften-Präsidiumsrunde) mit der Vizepräsidentin für Lehre, Studium und wissenschaftliche Weiterbildung als besonders hilfreich für Rückmeldungen und damit als Beitrag zur Weiterentwicklung im Bereich Studium und Lehre erlebt.

Das Gutachtergremium konstatiert, dass seit der Erstakkreditierung des internen QMS der Goethe-Universität die implementierten Regelkreisläufe auf den verschiedenen Ebenen routinemäßig angewandt und dort, wo erforderlich, angepasst wurden. Ferner wurden weitere zielführende und für das QMS der Goethe-Universität passende Formate implementiert, was eine Weiterentwicklung der internen Instrumente und Formate bestätigt. Hervorzuheben ist beispielweise die Organisationseinheit für „Strategische Organisations- und Qualitätsentwicklung“, die das Präsidium dabei unterstützt, zentral und dezentral optimale Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse zu schaffen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei wird die Einführung eines universitätsweiten prozessorientierten Qualitätsmanagements als ein wichtiges Instrument der strategischen Organisationsentwicklung gesehen.

Darüber hinaus nahm das Gutachtergremium eine umfassende und nachhaltige Dokumentation sowie ein stringentes Monitoring der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der internen Akkreditierungen wahr. So wird die Umsetzung der Auflagen aus den Beschlussfassungen der internen Akkreditierungskommission von der Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission aktiv nachverfolgt.

Maßnahmen aus den Ergebnissen im Rahmen der Evaluationen werden auf Fachbereichsebene, insbesondere in der Studienkommission, thematisiert. Der Umsetzungsstand der fachbereichswei-

ten Maßnahmen wird in jährlichen Monitoring-Gesprächen zwischen dem Präsidium und dem jeweiligen Dekanat reflektiert und mögliche Anpassungen der Ziele, Maßnahmen und Ressourcen werden erörtert.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass die Goethe-Universität sich durch ein ausgesprochenes Qualitätsbewusstsein auf allen Ebenen auszeichnet, welches auch aktiv gelebt und weiterentwickelt wird. Dabei ist die Sicherstellung von Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit durchaus anspruchsvoll, weil nicht allein die im Mittelpunkt stehende, lehrbezogene Qualitätssicherung überprüft und weiterentwickelt wird, sondern verschiedene ineinandergreifende Mechanismen der Qualitätssicherung. Schließlich ist die Dialogorientierung zur Weiterentwicklung des QMS als Stärke der Goethe-Universität hervorzuheben. Dies findet konkret in thematischen Schwerpunktgruppen statt. Zudem wird der Zukunftsdialog Lehre, der durch den peer-to-peer-Prozess begleitet ist, als Instrument des partizipativen Austausches sinnvoll genutzt.

Weiterentwicklungspotential sieht das Gutachtergremium hinsichtlich der zu erhöhenden Verbindlichkeit bei Mitarbeiter*innenwechseln, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen und ihrem Monitoring. Daher sollten die Dokumentation und das Monitoring von Maßnahmen in Bezug auf das Erreichen von Qualitätskriterien weiterentwickelt werden. Dabei sollten die beteiligten Statusgruppen, insbesondere Mitarbeitende der Verwaltung, Studierendenschaft sowie auch die Gutachtenden Rückmeldung zur Erreichung der Qualitätsmanagementziele erhalten. Auf diese Weise soll die Verbindlichkeit hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen des QMS erhöht werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Umgang mit den Empfehlungen aus den internen Akkreditierungsverfahren zu nennen. Im Handbuch QM ist dieser Prozessschritt geregelt. Demnach sind Empfehlungen im Rahmen der Frist zur Auflagenerfüllung vom Fachbereich zu kommentieren. In der Selbstdokumentation wird erwähnt, dass im Rahmen der internen Reakkreditierung den externen Gutachter*innen Informationen darüber vorgelegt werden, wie die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierungen bei der darauffolgenden Studiengangevaluation nachgehalten werden. Bei der Bewertung der Programmstichproben konnte das Gutachtergremium hinsichtlich des Umgangs mit Empfehlungen kein eindeutiges Bild erhalten (siehe Bewertung der Programmstichproben). Eine gewisse Flexibilität im QMS wird grundsätzlich begrüßt, jedoch ist ein verbindlicherer Rahmen für den Umgang mit Empfehlungen für die Beteiligten, insbesondere Fachbereich, Akkreditierungskommission und externe Gutachter*innen, nach Ansicht des Gutachtergremiums zielführend.

Die Goethe-Universität erläutert in ihrer Selbstdokumentation ebenso, dass die mittels der internen Akkreditierungsverfahren identifizierten Handlungsfelder Gegenstand der jährlichen Austauschroutine zwischen dem*der zuständigen Vizepräsident*in und dem*der Vorsitzenden der Akkreditierungskommission sind. Laut Auskunft der Universität gewährleistet dieser Austausch ein kontinuier-

liches Monitoring der Spruchpraxis der Akkreditierungskommission und stellt sicher, dass das Präsidium ggf. über wiederkehrende Problemlagen bei der internen Akkreditierung im Bilde ist. Auch dieses Monitoring-Instrument dient nach Einschätzung des Gutachtergremium der Schließung der Regelkreise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Verbindlichkeit bei der Schließung der Regelkreise im Qualitätsmanagementsystem und seine Weiterentwicklung selbst sollte durch systematische Dokumentation erhöht werden.

2.2 § 18 StakV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Das QMS der Goethe-Universität gewährleistet die regelmäßige Begutachtung der Studiengänge durch Akkreditierungsverfahren, deren abschließende Entscheidungsfindung durch die interne Akkreditierungskommission auf Grundlage eines Prüfberichts (Bewertung der Umsetzung formaler Kriterien), eines externen Gutachtens (insbesondere Bewertung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien) sowie der Stellungnahme des Fachbereichs und der studentischen Fachschaft erfolgt.

Einbindung externer Expertise

Die Einbindung externer Gutachter*innen ist regelhaft im Rahmen der dritten Stufe des Akkreditierungsverfahrens vorgesehen. Gemäß Handbuch QM werden bei dem Prozess der Gutachter*innenauswahl die „Regeln für die Auswahl externer Gutachter*innen“ der Goethe-Universität berücksichtigt. Dieses Dokument regelt Nominierung und Benennung der externen Gutachter*innen. Die internen Regelungen der Goethe-Universität sehen auch vor, dass die Studierenden des Fachbereichs am Nominierungsprozess zu beteiligen sind. Die Vorschläge der Fachbereiche für die wissenschaftliche Vertretung und die Vertretung der Berufspraxis in den Gutachtergruppen werden mit kurzen

Begründungen bei der Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission eingereicht. Für die studentischen Gutachter*innen fragt die Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission den „Studentischen Akkreditierungspool“ an und legt Vorschläge für eine studentische Vertretung zusammen mit den Vorschlägen des Fachbereichs der Akkreditierungskommission vor. Die Auswahl und Benennung der Gutachter*innen erfolgt durch die Akkreditierungskommission. Im Fall der Ablehnung der vorgeschlagenen Kandidat*innen werden durch den Fachbereich bzw. den „Studentischen Akkreditierungspool“ neue Vorschläge nachgereicht und der Auswahlprozess wiederholt.

Einbindung interner Akteur*innen

Die Goethe-Universität hat in ihrer Evaluationssatzung am Studienverlauf orientierte studiengangbezogene Verfahren der Qualitätssicherung zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge definiert. Demnach werden die Studiengänge begleitend evaluiert mit dem Ziel, ein kontinuierliches Monitoring in Studium und Lehre zu gewährleisten.

Die zentralen Analyseebenen sind die Studiengangebene und die Lehrveranstaltungsebene, entsprechend wird zwischen studiengangbezogener und lehrenden- bzw. lehrveranstaltungsbezogener Qualitätsbewertung unterschieden.

Die zentralen studiengangbezogenen Evaluationsverfahren sind mit den internen (Re-)Akkreditierungsverfahren eng verbunden, so dass die Fachbereiche in einem kontinuierlichen Reflexions- und Diskussionsprozess ihre Studiengänge verbessern können. Die Ergebnisse der Studiengangevaluation werden den externen Gutachter*innen bei der Reakkreditierung vorgelegt.

Kennzahlenanalyse

Der Kennzahlenbericht der Gruppe QUIKKS beinhaltet die folgenden Studierendenzahlen: Anzahl Studierende, Anteil weibliche Studierende, Anteile Bildungsinländer*innen und -ausländer*innen, Studierende im 1. Fachsemester (Studienanfänger*innen), Studierende in Regelstudienzeit, Fachkombinationen im Bachelorstudiengang, Status/Fach vor Aufnahme des Masterstudiengangs. Darüber hinaus werden Daten zu Bewerber*innen, Zugelassenen und Immatrikulierten, Studienleistungen (Erwerb von ECTS-Punkten), Absolvent*innen, Kohortenanalysen, zur Analyse kritischer Prüfungen, Auslandsmobilität der Absolvent*innen sowie Auslastung und Betreuungsrelation ausgewiesen.

Die Analyse von Kennzahlen wird als Datengrundlage bei der Studiengangevaluation und der (Re-) Akkreditierung von Studiengängen herangezogen. Dabei können die Kennzahlen Hinweise auf Handlungsfelder sowie Reflexionsanstöße liefern. Die Kennzahlenanalyse wird den Fachbereichen und Beteiligten der Akkreditierungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Studiengangevaluationen

Die Goethe-Universität hat aus den Erfahrungen eines Pilotprojektes zur Workload-Erhebung das Verfahren einer formativen Studiengangevaluation entwickelt, um im Dialog mit den Studiengangverantwortlichen und Studierenden gemeinsam Probleme in Studienverlauf und Prüfungsorganisation zu identifizieren und zu lösen. Insgesamt werden folgende Themen diskutiert: Studieneinstieg, Studienorganisation (inkl. Workload), Inhalte des Studiengangs, Prüfungsorganisation, Information und Beratung sowie Übergang in den Masterstudiengang bzw. in den Beruf.

Die Studiengangevaluation basiert auf einem Mixed-Method-Design mit qualitativem Ansatz und quantitativen Verfahren zur Ergänzung. Basis ist eine rekonstruktive Evaluationslogik bestehend aus folgenden vier Stufen: 1. Gruppendiskussion mit Studierenden; 2. Expert*innengespräch mit Lehrenden; 3. Datenanalyse; 4. Abschlusssitzung mit allen Beteiligten inkl. Ergebnisbericht mit konkreten Handlungsperspektiven. Am Expert*innengespräch im Rahmen der Studiengangevaluation nehmen Studiengangverantwortliche und in der Regel weitere Lehrende im Studiengang teil. Sollte es konkrete Monita geben, können zusätzliche Personen (wie Mitarbeiter*innen des zuständigen Prüfungsamts, des Hochschulrechenzentrums oder des Studiendekanats) geladen werden. Moderiert wird das Gespräch durch den*die zuständige*n Referent*in der Gruppe Studiengangentwicklung und -evaluation. Diese*r ist auch für das Protokoll verantwortlich.

Die Studiengangevaluation erfolgt alle acht Jahre als Halbzeitbewertung zwischen den Reakkreditierungen; bei Bedarf kann sie auch dazwischen durchgeführt werden. Kleine Studiengänge werden im Rahmen eines einstufigen Studiengangentwicklungsgesprächs entlang eines Gesprächsleitfadens evaluiert. Bei neuen (Kooperations-)Studiengängen wird in Abstimmung mit dem/den beteiligten Fachbereich/en nach der Einführungsphase von i. d. R. vier Semestern ebenfalls eine Studiengangevaluation bzw. ein Studiengangentwicklungsgespräch durchgeführt.

Grundlage der Abschlussdiskussion im Rahmen der Studiengangevaluation, die mit Studierenden und Verantwortlichen des Fachbereichs gemeinsam durchgeführt wird, sind Kennzahlen und Erkenntnisse aus Studierendenbefragungen. Diese quantitativen wie qualitativen Ergebnisse der durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren erfahren im Rahmen der Studiengangevaluation ihre dialogische Einbettung und werden unter Berücksichtigung der vorherigen Gesprächsrunden in Schritte überführt, die helfen sollen, das Studium zu verbessern oder weiterzuentwickeln. Diese abgeleiteten Maßnahmen gehen in Form des Abschlussprotokolls an die Studienkommission zur Befassung.

In den zuständigen Studienkommissionen werden dazu gegebenenfalls Empfehlungen für den Fachbereichsrat ausgesprochen. Im Falle von fachbereichsübergreifenden Studiengängen werden die Ergebnisse allen am Studiengang beteiligten Studienkommissionen vorgelegt. Der Fachbereichsrat beschließt auf Grundlage des abschließenden Protokolls der Studiengangevaluation sowie der Vorschläge der Studienkommission ggf. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Der Ergebnisbericht und die Zusammenstellung der daraus abgeleiteten Maßnahmen werden bei der folgenden Reakkreditierung den externen Gutachter*innen sowie der Akkreditierungskommission als Bestandteil der Reakkreditierungsunterlagen vorgelegt.

*Absolvent*innenstudie*

Die Goethe-Universität führt jährlich im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolvent*innenstudien (KOAB) eine Befragung ihrer Absolvent*innen durch. Hierzu werden alle Absolvent*innen in der Regel anderthalb Jahre nach ihrem Abschluss befragt. Aus den Ergebnissen soll das Entwicklungspotenzial für die Einrichtungen der Goethe-Universität sowie Fachbereiche und ihre Studiengänge abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Ehemaligenbefragungen werden den Fachbereichen und Beteiligten der Akkreditierungsverfahren zur Verfügung gestellt. Die Diskussion der Ergebnisse in der Studienkommission wird empfohlen.

Studienabgangsbefragung

Ziel der Studie ist die Beschreibung der Sicht von Exmatrikulierten mit (Absolvent*innen) und ohne (Dropouts) Abschluss auf ihr Studium ein halbes Jahr nach der Exmatrikulation. Dabei werden sowohl direkt Gründe für den Dropout thematisiert als auch mögliche unterschiedliche Perspektiven der beiden Gruppen auf das Studium untersucht.

Die Studienabgangsbefragung wurde im Sommersemester 2020 erstmals als Pilotprojekt durchgeführt und erzielte vergleichsweise hohe Rückläufe (52 Prozent Absolvent*innen, 7 Prozent Dropouts). Der Fragebogen der Studie wurde zuvor in Zusammenarbeit mit einer status- und fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt, um möglichst viele Perspektiven in diesen Prozess aufzunehmen und die Akzeptanz innerhalb der Universität zu erhöhen.

Die Pilotphase wurde anschließend eingehend reflektiert und kleinere Justierungen sind geplant. Die Aufnahme der Studie in den Regelbetrieb und die semesterweise Durchführung war für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Studie wird voraussichtlich ab 2024 in die hessenweit durchgeführte Absolvent*innenstudie KOAB integriert.

Den Fachbereichen werden aufbereitete Ergebnisse zum Austausch und zur Reflexion in den Studienkommissionen bereitgestellt. Auf gesamtuniversitärer Ebene werden die Ergebnisse in verschiedenen Foren und Gremien in die Diskussion um Studium und Lehre eingebracht.

Studierendenbefragung

Die Studierendenbefragung als Befragung während des Studiums zielt darauf ab, aktuelle Einschätzungen und Beschreibungen von Studierenden zu ihrer Studiensituation als Feedback an die Uni-

versität zu erfassen. Dieses Feedback fließt u. a. in die Qualitätssicherungsverfahren auf Studiengangebene ein. Auf gesamtuniversitärer Ebene liefert die Studie der Hochschulleitung, den Gremien und weiteren Foren im Zusammenspiel mit anderen Informationsquellen eine evidenzbasierte Grundlage für den Dialog über Studium und Lehre. Darüber hinaus werden Auswertungen für zentrale Einrichtungen der Universität oder universitätsweite Projekte zur Verfügung gestellt.

Die Studierendenbefragung findet seit ihrer Einführung im 5-Jahres-Turnus statt. Für jeden Erhebungszeitpunkt werden in status- und fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppen inhaltliche Überarbeitungspotenziale und Schwerpunktthemen identifiziert, um auch aktuelle Entwicklungen in die Befragung zu integrieren.

Die Ergebnisse der Studierendenbefragung werden auf Hochschulebene ausgewertet und veröffentlicht. Darüber hinaus werden Auswertungen auf Ebene der Fachbereiche und Studiengänge durchgeführt, sofern eine Mindestanzahl von 5 Antworten pro Analyseeinheit gegeben ist. Diese Ergebnisse werden den Fachbereichen sowie ggf. zentralen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltungsevaluation

Die Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) dient als Feedbackinstrument für Lehrende und dadurch der Weiterentwicklung der individuellen Lehrkompetenz. Gleichzeitig erhalten Studierende die Möglichkeit, an der Qualitätssicherung in Studium und Lehre mitzuwirken und ihre Perspektiven einzubringen.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen ist für alle Lehrenden/ Lehrveranstaltungen eines Fachbereichs alle drei Semester verpflichtend.

In den Zwischensemestern der Vollerhebung können die Fachbereiche gemäß Evaluationssatzung optional die Lehrveranstaltungsevaluation freiwillig durchführen, eigene Schwerpunkte setzen, ein Minimum an Pflichtevaluationen festlegen oder eine Vollerhebung durchführen. Die Entscheidung für eine der Optionen trifft der Fachbereichsrat nach Anhörung der Studienkommission. In begründeten Ausnahmefällen trifft die*der Studiendekan*in die Entscheidung.

Evaluationen der Lehrveranstaltungen finden somit in jedem Semester statt. Die Wahl eines Szenarios in den „vollerhebungsfreien“ Semestern beinhaltet Gestaltungsspielraum für den Fachbereich, gleichzeitig wirkt sie der allgemeinen Evaluationsmüdigkeit entgegen. Damit eine aktive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt, ist mit dem Verfahren intendiert nicht immer pauschal alles zu erheben, sondern auch Phasen der Reflektion und der individuellen Ausrichtung (für Fachbereiche und Lehrende) einzubauen.

Die LVE ist modular aufgebaut und kann von den Lehrenden an die eigenen Bedarfe und das Lehrveranstaltungsformat angepasst werden.

Die Einzelreporte erhalten die Lehrenden im Anschluss an ihre Lehrveranstaltungsevaluation. Die Lehrenden sollen das Ergebnis mit den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung besprechen und können dafür einen Leitfaden zur Unterstützung heranziehen, um den Dialog zu gestalten. Ein Gesamtbericht sowie Profillinien (und ggf. auch Globalwertberichte) werden nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen eines Semesters auf Fachbereichsebene erstellt. Den Studiendekan*innen werden die Ergebnisse bereitgestellt. Die aggregierten Ergebnisse des Fachbereichs leitet der*die Studiendekan*in an die Studienkommission weiter. Bei gegebenem Anlass (z. B. sehr positiven oder sehr kritischen Rückmeldungen) erfolgen Gespräche zwischen Studiendekan*in und dem*der Lehrenden zur Qualität der Lehre. Die Berichte werden in den jeweiligen Studienkommissionen des Fachbereichs unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert. Die aggregierten Evaluationsergebnisse dienen der Diskussion und als Grundlage für den Beschluss von Maßnahmen im Fachbereichsrat für die Verbesserung der Lehrqualität. Die Befragungsergebnisse sollen dazu in im Rahmen hochschuldidaktischer Weiterqualifizierung reflektiert werden.

Maßnahmen zur Verbesserung studentischer Partizipation

In ihren Unterlagen zur zweiten Begehung erläutert die Goethe-Universität zusätzlich die internen Maßnahmen zur Verbesserung studentischer Partizipation im QMS.

Da das studentische Feedback essenzieller Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre ist, prüft die Goethe-Universität weitere Möglichkeiten, wie das studentische Engagement gefördert werden kann. Laut Auskunft der Hochschule werden hierzu aktuell mehrere Ansätze verfolgt: SLI ist nach internen Vorüberlegungen (November 2022 bis Januar 2023) im Februar 2023 in den Austausch mit Fachbereichsvertreter*innen über deren Erfahrungen und Ansätze getreten. Bereichsintern wurden im März 2023 die Schnittstellen zwischen Studiengangevaluation, Studiengangentwicklung und (Re-)Akkreditierung zum Portal Studentische Partizipation gefasst, um höhere Transparenz über Möglichkeiten der Beteiligung herzustellen.

Weitere Maßnahmen, wie etwa Incentives zur Förderung des Bezugs der Studierenden zur Universität (Teilnahmebescheinigung o.ä.), werden diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen konnte das Gutachtergremium sich einen detaillierten Überblick über die eingesetzten Instrumente der kontinuierlichen Qualitätssicherung und der daraus abgeleiteten Maßnahmen verschaffen. Insgesamt ist eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge in der Evaluationssatzung verbindlich geregelt und als positiv zu bewerten.

Mit den internen Akkreditierungsverfahren sowie der begleitenden Qualitätssicherung verfügt die Goethe-Universität über zwei Kernprozesse der regelmäßigen Qualitätssicherung, die als sinnvolle und geeignete Basis für die Weiterentwicklung von Studiengängen dienen. Dabei werden interne

und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert*innen, Vertreter*innen der Berufspraxis sowie Absolvent*innen regelmäßig in die Qualitätskreisläufe eingebunden. Die Goethe-Universität nutzt verschiedene Evaluations- und Befragungsinstrumente zur Bewertung ihres Studienangebots. Die Studierenden werden vom Beginn bis zum Abschluss ihres Studiums und darüber hinaus mittels Evaluationen und Befragungen involviert, um die Studiengänge, aber auch die Serviceeinrichtungen und Beratungsangebote weiterentwickeln zu können. Absolvent*innen sind über die Befragungen in das interne System ebenfalls integriert. Ergebnisse der Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen werden bei der Erstellung der Akkreditierungsunterlagen berücksichtigt, was bei der Bewertung einiger Programmstichproben nachvollzogen werden konnte. Das Gutachtergremium hat im Rahmen der Programmstichprobe festgestellt, dass auffällige Evaluationsergebnisse von den externen Gutachter*innen nicht in jedem Fall expliziert aufgegriffen und weitgehend nicht berücksichtigt wurden (siehe Programmstichprobe). Auch wenn die Evaluationsergebnisse kontinuierlich in den hochschulinternen Gremien erörtert werden, regte das Systemgutachtergremium an, diese auch stärker und studiengangspezifischer in den internen Akkreditierungsverfahren bei der externen Bewertung zu berücksichtigen. Auf diese Anregung des Gutachtergremiums ist die Goethe-Universität in ihrer Stellungnahme eingegangen und hat den Prozess näher erläutert. Dabei zählt die Universität die Prozessschritte auf, die sicherstellen sollen, dass bei internen Akkreditierungsverfahren eine systematische und studiengangspezifische Befassung mit Evaluationsergebnissen erfolgt. Zum einen wird der „Leitfaden für externe Gutachter*innen zur Begutachtung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ genannt, in dem u. a. auch als zentrale Aufgabe der Gutachter*innen die Nutzung von Evaluationsergebnissen, Kennzahlen und Befragungen und die daraus abgeleiteten/getroffenen Maßnahmen bei der Bewertung der Studiengänge genannt wird. Ferner führt die Goethe-Universität aus, dass das vorhandene Datenmaterial den Gutachter*innen seitens SLI studiengangspezifisch aufbereitet und zur Vorbereitung auf die Begehung zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus betont die Goethe-Universität in ihrer Stellungnahme die Bedeutung der Vorbesprechung mit den Gutachter*innen im Vorfeld der Vor-Ort-Begehung. Demnach findet im Rahmen des Vorgesprächs auch eine systematische Berücksichtigung der ggf. auffälligen Evaluationsergebnisse statt. Hierfür legt die Goethe-Universität eine entsprechende Power-Point-Präsentation sowie eine exemplarische Ergebnissicherung einer Vorbesprechung vor, die u. a. die kritische Erörterung von Kennzahlen und Evaluationsergebnissen vorsieht. Darüber hinaus erläutert die Goethe-Universität, dass zur Vorbereitung des Vorgesprächs mit den externen Gutachter*innen die begleitenden Referent*innen zudem auf einen institutionalisierten Austausch mit der Fachabteilung QUI-KKS zurückgreifen, in welchem auffällige Evaluationsergebnisse vor dem jeweils fachkulturellen bzw. -spezifischen Hintergrund erörtert werden, so dass ggf. durch die Gutachter*innen nicht thematisierte Auffälligkeiten im Rahmen der Gesprächsrunden adressiert werden können. Schließlich wird in der Stellungnahme betont, dass die Entscheidung, inwiefern Evaluationsergebnisse oder der

Umgang mit Evaluationsergebnissen durch den Fachbereich Einzug in die Erstellung des Gutachtens erhalten und damit auch für die Bewertung dokumentiert werden, den Gutachter*innen obliegt.

Mit diesen Erläuterungen in der Stellungnahme wird dem Systemgutachtergremium deutlich nachvollziehbar, dass im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren der Goethe-Universität eine systematische Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse regelhaft vorgesehen ist.

Neben den externen wissenschaftlichen, professoralen Fachgutachter*innen, Vertreter*innen der Berufspraxis und Studierenden, die die Umsetzung der Kriterien auf Studiengangebene im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren bewerten, nehmen auch die jeweiligen Lehrenden und Studierenden der Fachbereiche und die Hochschulleitung an den internen Akkreditierungsverfahren an den unterschiedlichen Verfahrensstufen teil. Insbesondere werden den Studierenden des jeweiligen Fachbereichs, der Vertretung der Studierenden in hochschulweiten Entscheidungsgremien sowie der internen Akkreditierungskommission, mehrere Möglichkeiten eröffnet, am internen Akkreditierungsverfahren aktiv mitzuwirken. Im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren können sich die Studierenden zum einen am Nominierungsprozess der externen Gutachter*innen beteiligen, zum anderen eine Stellungnahme zu den Akkreditierungsunterlagen des Fachbereichs sowie zum Gutachten der externen Expert*innen abgeben. Diese Möglichkeiten sind im Handbuch QM verbindlich geregelt und sind somit nach Ansicht des Gutachtergremiums durch die Veröffentlichung des Dokuments auf der Website der Goethe-Universität allen Studierenden zugänglich. Das Gutachtergremium begrüßt die weiteren Bemühungen der Goethe-Universität, die Transparenz über Möglichkeiten der studentischen Beteiligung zu erhöhen, wie beispielweise durch die Implementierung des Portals Studentische Partizipation.

Die studentische Perspektive wird auch bereits bei der Studiengangentwicklung, an der die Studienkommissionen beteiligt sind, berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Studierenden sowohl zu dem Kick-off-Workshop wie auch zu den Runden Tischen, die zur universitätsinternen Prüfung und Weiterentwicklung der studiengangspezifischen Ordnung dienen, eingeladen.

Insgesamt stellt die Goethe-Universität nachvollziehbar dar, dass alle relevanten Statusgruppen durch verschiedene Evaluations- und Befragungsinstrumente sowie hochschulinterne Foren und Gremien systematisch in die Bewertung und Weiterentwicklung der Studienqualität einbezogen werden. Dabei sind sämtliche Evaluationen, Befragungen und Kennzahlenanalysen sowie der Umgang mit den Ergebnissen in der Evaluationssatzung geregelt. Die Evaluationssatzung stellt das verbindliche Leitsystem des Weiterentwicklungsprozesses dar, das direkt auf das Handbuch QM als Umsetzungsinstrument der Evaluationssatzung verweist. Auch die universitätsweite Studierendenbefragung trägt auf unterschiedlichen Ebenen zur gezielten Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge und der Konzeption neuer Studienangebote bei. Dem Gutachtergremium wurden im Rahmen der Systembegutachtung exemplarische Ergebnisberichte vorgelegt, die die Funktionsfähigkeit der QM-Instrumente nachvollziehbar machen.

Grundsätzlich funktionieren die Prozesse zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge gut, allerdings schienen diese vor allem auf die „typischen“ Studienprogramme ausgerichtet zu sein, was in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle adäquat ist, aber dennoch verschiedene Programme noch nicht angemessen abzubilden vermochte. Beispielsweise waren hier etwa duale, internationale oder interdisziplinäre Programme zu nennen, sowie ggfs. Teilzeitstudiengänge; daher sollten in solchen Programmen mit besonderem Profilanspruch auch die Fragen so gestellt werden, dass sie dem besonderen Profilanspruch ihrer Programme gerecht werden, also ein duales Programm etwa auch nach Praxispartnern und deren Einbindung befragt werden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch positiv hervorzuheben, dass für Studiengänge mit besonderem Profil, wie aus dem Gespräch mit den Studierenden der Stichprobe eines dualen Studiengangs deutlich wurde, Flexibilität bei Abweichungen von standardisierten Befragungsinstrumenten (Beispiel: Evaluationsfragebögen) möglich ist. Dies ist laut der aktuellen Evaluationssatzung zulässig. Demnach regeln die Ausführungsbestimmungen zu Lehrveranstaltungsevaluationen in den Fachbereichen weitere Einzelheiten zu den Beteiligten, zu Struktur und Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation, zur Rückmeldung von Ergebnissen sowie zu datenschutzrechtlichen Vorgaben. In diesem Zusammenhang empfiehlt das Gutachtergremium, das interne Evaluationskonzept dahingehend weiterzuentwickeln, dass besondere Profile von Studiengängen (dual, international, interdisziplinär, Teilzeit usw.) explizierter berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird empfohlen, in künftigen Befragungen auch Studiengänge mit kleinen Kohorten besser abzubilden. Es ist nachvollziehbar, dass zu geringe Rücklaufquoten in Evaluationen zu einer Nichtauswertbarkeit führen, dennoch sollten auch kleine Studiengänge regelhaft evaluiert werden können. Hier sollten also einerseits, wie im Gesamthochschulkontext, die Rücklaufquote der Befragungen per se erhöht werden, vor allem aber auch alternative Befragungsinstrumente etabliert werden. Schließlich wäre hinsichtlich der Studierendenbeteiligung zu überlegen, ob nicht der Zeitraum, in dem eine verpflichtende Vollerhebung stattfindet, mit drei Semestern zu lang definiert ist. Studierende können sich derzeit auf individueller Ebene nicht allzu häufig durch Evaluationsteilnahme einbringen und deren Wirkung erleben. In diesem Zusammenhang ist jedoch positiv hervorzuheben, dass in den Zwischensemestern der Vollerhebung die Fachbereiche gemäß Evaluationssatzung optional die Lehrveranstaltungsevaluation freiwillig durchführen können.

Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Goethe-Universität bezüglich der Empfehlung zum internen Evaluationskonzept Präzisierungen im Handbuch QM vorgenommen. Im Handbuch QM ist nun vorgesehen, dass bei kleinen Studiengängen, die entsprechende Mindestfallzahlen der quantitativen Instrumente nicht erreichen, in Abstimmung mit dem Fachbereich Aggregationen vorgenommen werden können, um sich einer evidenzbasierten Beschreibung anzunähern. Hierbei können entweder zeitliche (z. B. Zusammenfassung von Prüfungsjahrgängen in der Absolvent*innenstudie)

oder inhaltliche (z. B. Zusammenfassung mehrerer ähnlicher Studiengänge) Aggregationen die Datengrundlage erweitern. Darüber hinaus hat die Goethe-Universität Informationen zu Methodik und Inhalten der Studierendenbefragung ergänzt. Demnach setzt sich die Befragung aus einem Basisfragebogen für alle Studierenden und ergänzenden fach- bzw. studiengangbezogenen Fragen zusammen. Diese können durch die Fachbereiche bzw. durch die Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung für ihre jeweiligen Studierenden eingebracht werden und ermöglichen die individuelle Berücksichtigung spezifischer Herausforderungen (z. B. einzelne Module, internationale oder Kooperationsstudiengänge, Praktika etc.). Diese Präzisierungen stellen nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine sehr gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Evaluationskonzeptes dar. Konkrete Instrumente im Sinne der Empfehlung des Gutachtergremiums, die die Besonderheiten der o. g. Studienangebote berücksichtigen, und ihre Wirksamkeit sollten bei der nächsten Systemakkreditierung der Goethe-Universität evidenzbasiert bewertet werden.

Im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht äußert sich die Goethe-Universität hinsichtlich der Empfehlung, künftig eine ergebnisausgerichtete Bewertung von Studiengängen mit kleinen Kohorten zu ermöglichen, erneut. Die Goethe-Universität hat mit der Stellungnahme auch ein weiterentwickeltes Handbuch QM (Stand: 6. September 2023) vorgelegt, in dem laut Aussage der Universität das Evaluationskonzept hinsichtlich der in der Empfehlung genannten Aspekte konkretisiert wurde. Die Goethe-Universität hat in ihrem Handbuch QM eine explizite Berücksichtigung von besonderen Profilen von Studiengängen vorgesehen.

Hinsichtlich der Anreize und Maßnahmen zur Erhöhung studentischer Beteiligung erläutert die Goethe-Universität in ihrer Stellungnahme, dass nebst der Partizipationsmöglichkeit für die Studierenden im Rahmen des Kick-off-Workshops die Studierenden zur Teilnahme an Befragungen und Evaluationen ermutigt werden. Die Goethe-Universität führt in der Stellungnahme an, dass mit den Regelungen der aktualisierten Evaluationssatzung die Verbindlichkeit und die Systematik im Umgang mit Ergebnissen etwa von Lehrveranstaltungsevaluationen signifikant erhöht wurde, indem es jetzt zu den Aufgaben der Lehrenden gehört, die Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden gemeinsam zu erörtern. Mit dieser Maßnahme hofft die Goethe-Universität der allgemeinen Evaluationsmüdigkeit entgegenzuwirken. Diese Zielsetzung verbindet sich auch mit dem im Evaluationskonzept vorgesehenen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung von Lehrveranstaltungsevaluationen in den Semestern zwischen den Vollerhebungen: hier wurde explizit die Option zur individuellen Ausrichtung eingeräumt, wodurch nach Einschätzung der Goethe-Universität die Attraktivität des Instruments für Studierende, Lehrende und Fachbereiche gleichermaßen erhöht wird.

Das Gutachtergremium bewertet die seitens der Goethe-Universität umgesetzten Maßnahmen als zielführend im Sinne eines ergebnisausgerichteten Evaluationskonzepts.

Im Dokument „Regeln für die Auswahl externer Gutachter*innen“ und „Teilnahmeerklärung am gutachterlichen Verfahren der internen Reakkreditierung der Goethe-Universität“ legt die Goethe-Universität verbindlich fest, welche Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Eignung und Unbefangenheit an Personen gestellt werden, die an internen Begutachtungsprozessen mitwirken. Auch ist sichergestellt, dass aus allen Gruppen – wissenschaftliche Expert*innen, Praxisvertretung und Studierende – hochschulexterne Personen in Gutachtergruppen vertreten sind. Vorschläge für die externen Gutachter*innen werden von den Fachbereichen unterbreitet. Alle Mitglieder einer Gruppe werden durch die interne Akkreditierungskommission der Goethe-Universität benannt und durch die Mitarbeiter*innen von SLI-A1-G1 auf die Rolle und das Aufgabenspektrum der Begutachtung vorbereitet.

Bei der Begutachtung von Programmstichproben stellte das Systemgutachtergremium fest, dass auch Abweichungen in der Zusammensetzung der externen Gutachter*innen bei den internen Akkreditierungsverfahren möglich sind. Diese Abweichungen waren in den Unterlagen zu einigen Programmstichproben weitgehend begründet, ein regelhafter Dokumentationsprozess war jedoch noch nicht vorgesehen. Diese Begründungsdokumentation kann aus Sicht des Gutachtergremiums insbesondere für die interne Nachvollziehbarkeit und die Weiterentwicklung des QMS sinnvoll sein. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Goethe-Universität aufgrund dieser Anregung im Handbuch QM eine entsprechende Präzisierung vorgenommen. Demnach werden alle Abweichungen in der Zusammensetzung der externen Gutachtergruppen entsprechend in den Protokollen der Akkreditierungskommissionssitzungen oder in einem Vermerk der Geschäftsstelle (bei den Abstimmungen per Umlaufverfahren) dokumentiert.

Die Qualitätssicherungsprozesse der Goethe-Universität sind in der Gesamtbetrachtung gut etabliert und schließen alle wesentlichen Anspruchsgruppen innerhalb der Hochschule grundsätzlich gut ein. Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich die rasche Umsetzung der während des Systembegutachtungsprozesses ausgesprochenen Anregungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 StakV: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 StakV entsprechend.

Sachstand

Laut der Selbstdokumentation der Goethe-Universität stellt das interne QMS sicher, dass die besonderen Anforderungen bei der internen Akkreditierung ihrer reglementierten Studiengänge berücksichtigt werden. Die entsprechenden Bestimmungen – insbesondere das Hinzuziehen der für reglementierte Studiengänge zuständigen Aufsichtsbehörde bei der Zusammensetzung des externen Gutachtergremiums – sind in der Evaluationssatzung geregelt.

Folgende Bachelor- und Masterstudiengänge der Goethe-Universität sind reglementiert; für diese sind die entsprechende Einbindung der zuständigen Landesbehörden bzw. der Kirchen vorgesehen:

- Lehramt an beruflichen Schulen: Einbindung des Hessischen Kultusministeriums über die Hessische Lehrkräfteakademie (Wirtschaftspädagogik)
- Theologische Studiengänge: Einbindung der Kirchen (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau bzw. Katholische Kirche)
- Hebammenwissenschaft: Einbindung des Regierungspräsidiums Darmstadt
- Klinische Psychologie und Psychotherapie: Einbindung des Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamts im Gesundheitswesen (HLPUG) sowie der hessischen Psychotherapeutenkammer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei den im Rahmen der zweiten Begehung durchgeführten Studiengangstichproben, an denen bestimmungsgemäß die Vertretungen der Evangelischen und der Katholischen Kirchen in Hessen beteiligt wurden, konnte festgestellt werden, dass die Einbindung der zuständigen Aufsichtsbehörden im Kontext der universitätseigenen Akkreditierung von diesbezüglichen Studienprogrammen sowohl hinsichtlich ihrer Mitwirkungs- als auch ihrer Zustimmungserfordernisse für alle Beteiligten gut funktioniert.

Aus der Dokumentation zur Programmstichprobe „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc./M.Sc.) konnte das Gutachtergremium entnehmen, dass für die anstehende Reakkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftspädagogik“ (M.Sc.), der die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vermittelt, die Mitwirkung einer Vertretung der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 StakV am internen Verfahren vorgesehen ist.

Das Gutachtergremium regte an, die beiden lehramtsbezogenen Studiengänge künftig in einem gemeinsamen Akkreditierungsverfahren zu betrachten, um die Erfüllung der Vorgaben für die Lehrerbildung über die beiden Studiengänge hinweg bewerten zu können. In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht erläutert die Goethe-Universität in nachvollziehbarer Weise, warum eine Zusammenlegung beider Studiengänge in ein gemeinsames Cluster bisher nicht vollzogen

wurde. Das Systemgutachtergremium begrüßt ausdrücklich, dass die Goethe-Universität im aktuellen Akkreditierungsverfahren des Masterstudiengangs mit Bezug zu dem Bachelorstudiengang u. a. durch die Vorlage der studiengangspezifischen Ordnung des B.Sc. Wirtschaftspädagogik eine gemeinsame Betrachtung über beide Studiengänge hinweg anstrebt. Ferner wird in dem anstehenden Akkreditierungsverfahren eine externe Gutachterin, die bereits bei der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs mitgewirkt hat, erneut beteiligt sein.

Die Umsetzung der Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 StakV konnte das Gutachtergremium aufgrund der begutachteten Programmstichproben grundsätzlich bestätigen. Dies wurde insbesondere in den beiden Programmstichproben im Bereich Evangelische und Katholische Theologie sowie in der Programmstichprobe zum Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ (M.Sc.) deutlich. Bei der internen Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.) hat hingegen keine Mitwirkung und Zustimmung der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde stattgefunden, was das Gutachtergremium als problematisch gesehen hat (siehe Kapitel 3.2). Hierzu erläutert die Goethe-Universität in ihrer Stellungnahme, dass sie zukünftig sicherstellen wird, dass die reglementierende Instanz auch in die Reakkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.) stärker eingebunden wird. Entsprechende Konkretisierungen, um diesen Prozess regelhaft nachzuhalten und zu dokumentieren, wurden im Handbuch QM vorgenommen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Goethe-Universität die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse auch in den beiden Lehramtsstudiengängen künftig sicherstellen wird.

Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Goethe-Universität die notwendige Einbindung der zuständigen Landesbehörden bzw. der Kirchen bei reglementierten Studiengängen im Handbuch QM geregelt. Diese Einbindung sieht zum einem eine schriftliche Zustimmung zu dem Prüfbericht durch die reglementierende Instanz gemäß § 25 Absatz 1 StakV, zum anderen das Mitwirkungserfordernis bei der Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen der Begehung und Gutachtenerstellung in der dritten Stufe des internen Akkreditierungsverfahrens vor. Darüber hinaus sieht der Akkreditierungsprozess der Goethe-Universität vor, dass eine schriftliche Zustimmung der reglementierenden Instanz zur Akkreditierungsentscheidung einzuholen ist. Diese Erweiterungen im Handbuch QM stellen nun nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine gute verbindliche Grundlage für die sichere Umsetzung der Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse für alle Beteiligten dar. Das Gutachtergremium regte in diesem Zusammenhang noch an, im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens regelhaft zu prüfen, ob ein im Sinne von § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 der StakV reglementierter Studiengang vorliegt (siehe Programmstichprobe „Wirtschaftspädagogik“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 StakV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die Datenerhebungen für die Akkreditierungsverfahren werden durch die Gruppe QUIKKS sowie SLI-A1-G1 zentral vorgenommen. Dabei werden unterschiedliche Perspektiven einbezogen und die verschiedenen Phasen des *student life cycle* abgedeckt. Die zentralen Analyseebenen sind, wie bereits in oberen Kapiteln beschrieben, die gesamtuniversitäre und Fachbereichsebene sowie die Studiengang- und die Lehrveranstaltungsebene. Die Auswertungen auf diesen unterschiedlichen Ebenen werden demnach als Grundlage für gesamtuniversitäre bzw. fachbereichsspezifische Analysen und Steuerungsprozesse sowie die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen und Lehrveranstaltungen genutzt.

Prozesse und Prämissen der evidenzbasierten Beschreibung der Studiensituation

Erste und zentrale Prämisse sowie datenschutzrechtliche Grundlage ist, dass alle Datenerhebungen dem Evaluationszweck nach § 14 HessHG gemäß HessHG-Novellierung (2021) folgen. Detailliertere Prozesse und Verfahren sind in der Evaluationssatzung der Goethe-Universität geregelt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung lief ein Überarbeitungsprozess des Dokuments, das zur Erstellung des Akkreditierungsberichts dem Gutachtergremium in verabschiedeter Form vorgelegt wurde.

Verschiedene Informationsquellen für Multiperspektivität

Um verschiedene Perspektiven in die Datengrundlagen einfließen zu lassen, analysiert die Gruppe QUIKKS unterschiedliche Datenquellen. So erfassen Befragungen zu verschiedenen Zeitpunkten im *student life cycle* studentische Sichtweisen auf verschiedene Aspekte des Studiums.

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Datengrundlagen

In Bezug auf die Datenerhebungen werden Instrumente fortwährend reflektiert und auf ihre technische, methodische und inhaltliche Aktualität hin überprüft.

Zwar gibt es feste Elemente bzw. Datenquellen, jedoch ist die Gruppe QUIKKS bestrebt, entlang gezielter Fragestellungen neue Datenquellen zu erschließen und für die Akkreditierungsverfahren nutzbar zu machen. Beispielsweise werden im Jahr 2023 Metadaten der Lehrveranstaltungsevaluation in einen Bericht aufgenommen, um eine empirische Gesprächsgrundlage für die Frage zu schaffen, wie die Fachbereiche die Lehrveranstaltungsevaluation einsetzen.

Als eines der nächsten Projekte soll in Abstimmung mit verschiedenen Einrichtungen der Universität geprüft werden, inwiefern Learning-Analytics-Methoden genutzt werden können, um Entwicklungen in der virtuellen Lehre durch Evaluation zu begleiten.

Partizipative Entwicklung empirischer Instrumente

Laut der Selbstauskunft der Goethe-Universität werden insbesondere die zentralen Befragungen inhaltlich in status- und fächerübergreifenden Arbeitsgruppen abgestimmt. Dies dient einerseits dazu, das Themenspektrum aktuell und relevant zu halten sowie verschiedene Bedarfe aufzugreifen. Anderseits stärkt dieses Verfahren die Akzeptanz der Instrumente innerhalb der Universität.

Adressatengerechte Darstellung

QUIKKS zielt darauf ab, Ergebnisse von Datenerhebungen zielgruppengerecht und möglichst visuell aufzubereiten. Damit soll die Informationsfülle kondensiert, der Zeitaufwand zur Erfassung eines Ergebnisses verringert und insgesamt der Zugang und Umgang mit den Daten niedrigschwellig gestaltet werden. Auch bei diesem Schritt werden Rückmeldungen der Adressat*innen geprüft und, wenn möglich und sinnvoll, umgesetzt.

Vernetzung

Zum kontinuierlichen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Best-Practice-Projekte sind die Mitarbeiter*innen der Gruppe QUIKKS landes- und bundesweit vernetzt und aktiv (z. B. im Evaluationsnetzwerk Hessischer Hochschulen, im Hochschulevaluierungsverbund Südwest und im Kooperationsprojekt Absolvent*innenstudien). Dies gilt analog für die Gruppe Studiengangsentwicklung und -evaluation (SLI-A1-G1). Zum einen überschneidet sich deren Netzwerk mit der Gruppe QUIKKS zu gegenseitiger Befruchtung, zum anderen wird hier insbesondere die Vernetzung mit akkreditierungsrelevanten Foren gepflegt. Der externe Input fließt in beiden Fällen in die Weiterentwicklung der hochschulinternen Instrumente ein.

Auch hochschulintern steht die Gruppe QUIKKS im Austausch mit anderen datenproduzierenden und -verarbeitenden Einheiten wie dem Akademischen Controlling, dem Gleichstellungsbüro und dem Hochschulrechenzentrum. Dabei werden u. a. Definitionen und Berechnungsweisen in der Nutzung von Kennzahlen abgestimmt.

Transparenz

Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Datenerhebung wird einerseits durch die genannten partizipativen Entwicklungsprozesse erreicht, anderseits durch Dokumentation der entsprechenden Verfahrensschritte (z. B. bei Befragungen, Verfahrensverzeichnis in Abstimmung mit dem Datenschutz, Syntax-Dokumentation der Datenanalysen, methodische Erläuterungen der Ergebnisse usw.). Gemäß diesem Grundsatz werden Ergebnisse von Studien und Statistiken datenschutzkonform online zur Verfügung gestellt und in den entsprechenden statusübergreifenden Gremien und Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums werden an der Goethe-Universität die erforderlichen Daten z. B. im Rahmen von Studiengangs- und Lehrevaluationen regelmäßig erhoben. Durch die Erhebung und Analyse von unterschiedlichen Datenquellen durch die hochschulinterne zentrale Gruppe QUIKKS ergibt sich ein tiefgehender Einblick in die Studiensituation. Diese Daten sind für die weiteren Maßnahmen für die Umsetzung des QMS zwingend notwendig und wirken positiv auf das Ableiten von weiteren Maßnahmen.

Insgesamt hat die Goethe-Universität ein sehr gutes System der Erhebung von quantitativen wie auch qualitativen Daten. Dabei wird auch der Aspekt der Anonymisierung der Daten und des Datenschutzes gewährleistet. In den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen während der Begutachtung wurde betont, dass alle Evaluationsdaten sowie relevanten Kennzahlen in die (Weiter-)Entwicklungsprozesse eingehen.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums bietet die dargestellte umfassende Datenerhebung der Goethe-Universität viel Potenzial für die strategische Qualitätsweiterentwicklung in Studium und Lehre, so dass die Gruppe QUIKKS nicht nur als Dienstleister, sondern als strategische Einheit gesehen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 StakV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 StakV erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Dokumentation von Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung

Nach eigenen Angaben trägt die Goethe-Universität Sorge dafür, dass studiengangbezogene Verfahren der Qualitätssicherung (Akkreditierungsverfahren und übergreifende Verfahren der Qualitätsentwicklung) in angemessener Weise dokumentiert werden.

- In Zuständigkeit der Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission werden alle verfahrensrelevanten Dokumente und Unterlagen zu jeder internen Akkreditierung (Ablaufplan des Verfahrens, Selbstdokumentation des Fachs, Prüfbericht, Unterlagen für die Gutachtergruppe,

Gutachten, Stellungnahmen zum Gutachten, Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission) in digitaler Form auf einer Plattform für kollaboratives Arbeiten (Basic Support for Collaborative Work-Server) gespeichert, für die Zugriffsrechte (Fächer, SLI-A1-G1 und SLI-A1-G2, Akkreditierungskommission, Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission) geregelt sind.

- Die Dokumentation der Akkreditierungsentscheidung erfolgt darüber hinaus durch Veröffentlichung auf der Website der Goethe-Universität.
- In Gremien diskutierte und beschlossene Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung finden sich in Gremienprotokollen, die (gemäß Richtlinie des jeweiligen Fachbereichs zum Teil) im Intranet abgelegt werden.
- Zielvereinbarungen und der Hochschulentwicklungsplan werden öffentlich zugänglich auf der Website der Goethe-Universität zur Verfügung gestellt.

Strategie- und Entwicklungsvereinbarungen sind nicht öffentlich zugänglich und werden im Büro Strategische Organisations- und Qualitätsentwicklung vorgehalten.

Berichtswesen der Goethe-Universität im Bereich Studium und Lehre

Alle Hochschulmitglieder werden über die Bewertung der Studiengänge und die ergriffenen Maßnahmen wie folgt informiert:

- Regelhafte Berichterstattung des Präsidiums gegenüber Gremien (Hochschulrat, Senat, Senatskommission Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung sowie Fachschaftenpräsidiumsrunde)
- Berichterstattung der Akkreditierungskommission gegenüber Präsidium (jährlich)
- Schriftliche Information der Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission an das für den Studiengang/die Studiengänge verantwortliche Fach durch die Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission
- Regelhafte Information der Leitung der Abteilung 1 des Bereichs Studium Lehre Internationales im Rahmen der SLI-Abteilungsleitungsrunde über neu akkreditierte Studiengänge.

Berichterstattung über Akkreditierungen nach außen

Folgende Adressaten werden über den Abschluss einer internen Akkreditierung informiert:

- Nennung der intern akkreditierten Studiengänge im jährlichen Rechenschaftsbericht des Präsidiums für den mit externen Mitgliedern besetzten Hochschulrat
- Nennung der intern akkreditierten Studiengänge gegenüber dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst bzw. dem Landtag

- Anzeige intern akkreditierter Studiengänge inkl. der Veröffentlichung des Qualitätsberichts des entsprechenden Studiengangs in der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrats (gemäß § 29 StakV).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet das interne und externe Berichtssystem der Goethe-Universität als angemessen. Die für die Qualitätsbewertung der Studiengänge notwendige Datenbasis wird in regelmäßigen Abständen und in ausreichendem Umfang zentral zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten Dokumente zur Nachvollziehbarkeit der Struktur und Funktion des QMS sind auf der Webseite veröffentlicht.

Laut der Selbstdokumentation der Goethe-Universität erfolgt die Dokumentation der Akkreditierungsentscheidung durch Veröffentlichung auf der Website. So werden die intern akkreditierten Studiengänge auf der Webseite des QMS nach Fachbereichen aufgelistet. Für Studiengänge, die ab dem 1. April 2021 intern akkreditiert wurden, liegt gemäß Vorgaben des Akkreditierungsrats ein Qualitätsbericht vor, der auf oben genannter Website verlinkt und zugänglich ist. Somit können Interessierte sich vollumfänglich über die Akkreditierungsergebnisse und die Dauer der Akkreditierung informieren.

Die hochschulexterne Öffentlichkeit und damit auch Studieninteressierte haben seit der Anpassung des Systems an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Programm- und Systemakkreditierung im Jahr 2018 über die Datenbank des Akkreditierungsrates Zugang zu relevanten Ergebnissen des hochschulinternen QMS auf Studiengangebene. Hierzu gibt die Goethe-Universität in ihrer Selbstdokumentation an, dass intern akkreditierte Studiengänge in der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrats (gemäß § 29 StakV) angezeigt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens zur Systemakkreditierung waren in der Datenbank ELIAS insgesamt 107 Datensätze zu den Studiengängen der Goethe-Universität veröffentlicht, die jedoch noch nicht alle intern akkreditierten Studiengänge abbilden. Die Daten zu den Programmstichproben „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.) „Katholische Theologie“ (B.A., HF/NF) und „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.) waren ebenfalls in der Datenbank ELIAS noch nicht veröffentlicht. Das Gutachtergremium stellt jedoch positiv fest, dass die Dauer der Akkreditierung bei allen veröffentlichten Studiengängen gültig ist. Hingegen sind die Akkreditierungsergebnisse (mit oder ohne Auflagen, ggfs. Auflagenerfüllung), eine zusammenfassende Qualitätsbewertung sowie die Beteiligung hochschulexterner Expertise bei der Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangebene in der Datenbank ELIAS noch nicht durchgehend angegeben. Die Qualitätsberichte waren zum Begutachtungszeitpunkt ebenfalls noch nicht in der Datenbank ELIAS veröffentlicht. In diesem Zusammenhang versichert die Goethe-Universität, dass sie diesbezüglich in Abstimmung mit dem Akkreditierungsrat ist und die Veröffentli-

chung sämtlicher Qualitätsberichte demnächst erfolgen wird. Da die Veröffentlichung in der Datenbank ELIAS im Handbuch QM verbindlich geregelt ist, vertraut das Gutachtergremium, dass die Goethe-Universität dieser Verpflichtung nachgehen und die Datenlücken demnächst schließen wird.

Im Rahmen der Programmstichproben wurden dem Gutachtergremium die jeweiligen Qualitätsberichte vorgelegt. Diese erfüllen die Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen gemäß dem Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.06.2022 (Drs. AR 61-2022). Die Goethe-Universität sieht in ihrer Vorlage für die QS-Berichte die folgenden Aspekte vor:

- Kurzprofil des Studiengangs,
- Datum der Akkreditierungsentscheidung,
- Art und Dauer der Akkreditierung,
- Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs mit der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission (Auflagen und Empfehlungen),
- Aussagen zur Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der StakV,
- ggf. Informationen zur Auflagenerfüllung und Umgang mit Empfehlungen,
- Beschreibung des Verfahrens zur Siegelvergabe mit Angaben zum Turnus der hochschulinternen Akkreditierung von Studiengängen.

Schließlich werden die Funktionen und Namen der beteiligten externen Gutachter*innen sowie die Beteiligung von Dritten aufgeführt. In diesem Kontext ist allerdings zu bemerken, dass die Qualitätsberichte die zusammenfassende Bewertung des Studiengangs in aggregierter Form beinhalten. Denkbar wäre es auch, die Besonderheiten und Stärken des Studiengangs, falls die externen Gutachter*innen solche hervorgehoben haben, aufzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 § 20 StakV Hochschulische Kooperationen

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 StakV (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die Goethe-Universität listet in den Unterlagen zur ersten Begehung ihre nationalen oder internationalen Kooperationsstudiengänge auf und erläutert, wie diese im QMS berücksichtigt werden.

Laut Auskunft der Universität beschreiben die jeweiligen Verträge Art und Umfang der Kooperation und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen. Dabei sind auch die Verfahren der Qualitätssicherung und Akkreditierung Gegenstand der Kooperationsverträge.

Hinsichtlich der Besonderheiten bei der internen Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen werden die Verantwortlichen durch die Abteilung Studiengänge, Recht und Qualitätsentwicklung (SLI-A1) beraten.

In den Unterlagen zur zweiten Begehung erläutert die Goethe-Universität, dass SLI-A1-G1 derzeit einen Leitfaden mit Hinweisen zur Einrichtung von Kooperationsstudiengängen erarbeitet. Dabei handelt es sich um eine umfassende Handreichung, die sowohl Kooperationsstudiengänge auf regionaler Ebene (RMU-Verbund) als auch auf nationaler und internationaler Ebene behandelt.

Die Goethe-Universität erläutert, dass in der Handreichung zunächst die verschiedenen Arten von Kooperationsstudiengängen (Double Degree/Multiple Degree, Joint Degree) unterschieden und definiert werden. Anschließend werden die Schritte zur Einrichtung eines Kooperationsstudiengangs bzw. zum Abschluss eines Kooperationsabkommens einschließlich des zu erwartenden Zeitaufwands, erläutert und dabei die einzubeziehenden Stellen benannt. Im Leitfaden wird auch die bereits bestehende „Checkliste für Kooperationen in Studium und Lehre“ integriert. Die Checkliste umfasst alle relevanten Fragen, die vor Abschluss einer Kooperation geklärt und im Kooperationsvertrag festgehalten werden sollten. Um den Abstimmungsaufwand beim Abschluss neuer Kooperationen künftig zu reduzieren, arbeitet die Gruppe Studien- und Prüfungsrecht (SLI-A1-G2) in Abstimmung mit dem Global Office (SLI-A4-G1) derzeit an der Bereitstellung eines Muster-Kooperationsvertrags.

Für Kooperationsstudiengänge im Kontext der RMU gilt § 20 Abs. 2 StakV, da alle drei Partneruniversitäten der RMU-Allianz systemakkreditiert sind und so RMU-Kooperationsstudiengänge von der jeweils federführenden Hochschule intern zu akkreditieren sind.

Ein Konzeptpapier zur Spezifizierung der drei verschiedenen Kooperations-Typen des RMU-Studiums (offener Katalog von Angeboten aus Modulen, spezifisches RMU-Studienprogramm (in Absprache zwischen Fachbereichen), Studiengangskooperation von mind. zwei RM-Universitäten zur Erlangung/Vergabe eines gemeinsamen Abschlusses) befindet sich ebenfalls in Arbeit. Dieses Dokument wurde von der TU Darmstadt entworfen und im Dezember 2022 im Umlaufverfahren zwischen den drei beteiligten Universitäten ein erstes Mal abgestimmt. In dem Konzeptpapier verständigen sich die beteiligten Universitäten auf die Einhaltung der getroffenen Festlegungen zu Qualitätssicherung, Verwaltung und Durchführung der verschiedenen Studientypen. Die Informationen zum Typ „RMU-Kooperationsstudiengang“ werden in den Leitfaden für Kooperationsstudiengänge integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Goethe-Universität eine „Vollständige Übersicht des Bachelor- und Masterangebots der Goethe-Universität Frankfurt“ vorgelegt, aus der deutlich hervorgeht, welche Studiengänge als Kooperationsstudiengänge angeboten werden. Laut dieser Übersicht werden insgesamt 17 Kooperationsstudiengänge angeboten. Dabei handelt es sich um 7 Double-Degree-Studiengänge bzw. Studiengänge mit Double-Degree-Option mit ausländischen Hochschulen sowie 10 Studiengänge, die gemeinsam mit weiteren Hochschulen in Deutschland angeboten werden. Bei den Kooperationen der Goethe-Universität mit der TU Darmstadt, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, der Hochschule Sankt Georgen, der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste – Städelschule und der Frankfurt University of Applied Sciences handelt es sich um gemeinsame Studiengänge, in denen beide Partnerhochschulen gradverleihend sind. Die Zuständigkeit für das Verfahren der internen Akkreditierung wird im jeweiligen Kooperationsvertrag geregelt (siehe Programmstichprobe „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.)).

Das Gutachtergremium hat u. a. durch die Bewertung der Programmstichprobe „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.) einen positiven Eindruck von dem Einbezug der Kooperationsstudiengänge in das interne QMS der Goethe-Universität gewonnen. Das Verfahren zur Bewertung von Kooperationsstudiengängen folgt dem regulären internen Akkreditierungsverfahren. Aspekte der Qualitätssicherung müssen in diesen Studienprogrammen immer geregelt sein, die Kooperationsverträge sind Gegenstand der internen Überprüfung. Mittels vertraglicher Fixierung wird dabei gewährleistet, dass die betreffenden Studienprogramme von den qualitätsprüfenden und -entwickelnden Vorgängen und Instrumenten des hochschuleigenen QMS erfasst werden.

Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass die Goethe-Universität die Handreichung Kooperationsstudiengänge in den nächsten Monaten finalisiert, so dass für alle daran beteiligten Personen und Instanzen ein klarer Rahmen für diese Studienangebote geschaffen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 StakV (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die Goethe-Universität keine formal verbindlich geregelten Kooperationen auf der Ebene ihres QMS mit anderen Hochschulen durchführt.

3. Ergebnisse der Stichproben *(gemäß § 31 StakV)*

3.1 Begründung für die Stichproben

Die konsekutiven Studienprogramme „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc./M.Sc.) der Studienrichtung II (lehramtsbezogene Studienfächer), die Studiengänge „Evangelische Theologie“ (Magister Theologiae) und „Katholische Theologie“ (B.A., HF/NF) wurden vom Gutachtergremium ebenso wie das primärqualifizierende duale Bachelorstudienprogramm „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.) als Studiengangstichproben auf Grundlage der Vorgaben zur Begutachtung reglementierter Studiengänge in den Verfahren der Systemakkreditierung gewählt. Der Studiengang „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.) wurde auf der Grundlage des 2020 in Kraft getretenen Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen – Hebammengesetz (HebG) – konzipiert und wird in Kooperation mit der Frankfurt University of Applied Sciences angeboten.

Gemeinsam mit dem ebenso ausgewählten Studiengang „Goethe-Orientierungsstudium – Natur- und Lebenswissenschaften“ (B.Sc./B.A.) wird damit – im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten – versucht, das Profil einer breit aufgestellten Volluniversität abzubilden.

Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der StakV nach Maßgabe des Gutachtergremiums soll im Querschnitt auf formaler Ebene jeweils anhand der Vorgaben zur Modularisierung (§ 7 StakV) sowie auf fachlich-inhaltlicher Ebene anhand der Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV) erfolgen.

3.2 Studiengangstichproben

3.2.1 „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc./M.Sc.)

Prozesse

Der polyvalente Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.), der zur Befähigung einer schulischen Laufbahn sowie einer Laufbahn in Unternehmen qualifiziert, wurde als Teil eines Studiengangclusters des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften mit der Entscheidung im Juni 2021 intern akkreditiert. In dem Cluster wurden noch der Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) sowie die Bachelor-Nebenfachstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ akkreditiert. Der konsekutive Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ (M.Sc.) ist ebenfalls polyvalent ausgerichtet, indem er neben einer Tätigkeit im schulischen und betrieblichen Berufsbildungswesen auch auf eine Tätigkeit in der Forschung, der Bildungsverwaltung und Bildungspolitik, aber auch in der berufsbezogenen Erwachsenenbildung und der beruflichen Rehabilitation vorbereitet. Die erste in-

terne Reakkreditierung des Masterstudiengangs erfolgte bereits 2014. Zum Zeitpunkt der Stichprobenbewertung befand sich der Masterstudiengang noch im Anfangsstadium des Reakkreditierungsverfahrens. Da somit nur die Begutachtung des Bachelorstudiengangs nach den weiterentwickelten Verfahrensschritten gemäß der StakV Hessen vollständig abgeschlossen war, hat das Gutachtergremium bei der Bewertung den Fokus auf diesen Studiengang gelegt.

Bei der Reakkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.) erfolgte die Bewertung der Kriterien vor allem durch die Einbindung externer Expert*innen im Rahmen der Prozessstufe 3 (siehe Kapitel 2.1.2). Auf Basis eines Selbstberichts sowie durch die Eindrücke einer virtuellen Begehung im März 2021 formulierten die Expert*innen ein Gutachten mit Empfehlungen. Die Überprüfung der Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externen Expert*innen erfolgte geleitet auf der Grundlage eines standardisierten Leitfadens für externe Gutachter*innen, der insbesondere Aspekte zu Qualifikationszielen und Profil, curriculare Struktur, Ressourcen und Qualitätssicherung erfasst. Nach Ansicht des Gutachtergremiums erfolgte die Überprüfung der Umsetzung der Kriterien hauptsächlich mit Blick auf das Cluster als Ganzes, jedoch mit Schwerpunkt auf den Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.). Auch das Gutachten hob stark auf Gemeinsamkeiten der zu begutachtenden Studiengänge ab, wobei studiengangspezifische Aspekte nur fallweise und anlassbezogen thematisiert wurden. Zusammenfassend war aus dem Gutachten nicht lückenlos nachvollziehbar, in welchem Umfang und welcher Intensität eine systematische Überprüfung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der StakV tatsächlich durchgeführt wurde. Ferner ist anzumerken, dass es, um eine fundierte Bewertung der fachlich-inhaltlichen Qualität des lehramtsbezogenen Studiengangs vornehmen zu können, neben der Heranziehung der Akkreditierungsvorgaben der StakV und der internen Vorgaben der Goethe-Universität zusätzlich auch der Berücksichtigung der Standards für die Lehrerbildung der KMK bedarf: Bildungswissenschaften (2004/2019) und Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (2008/2019). Zumindest aus den vorgelegten Unterlagen ging eine Berücksichtigung dieser Vorgaben nicht transparent hervor. Dies wurde im Nachgang der zweiten Begehung von der Goethe-Universität mit der Überarbeitung der Leitfäden behoben (siehe o. s. Kapitel 2.1.2).

Die Liste der vorgeschlagenen Gutachter*innen umfasste zehn fachlich einschlägig ausgewiesene Fachvertreter*innen, wobei der Bereich Wirtschaftspädagogik mit zwei genuinen Gutachter*innen vertreten war. Aus der finalen Gutachterliste ging jedoch nicht unmittelbar hervor, welches Mitglied der intern benannten Gutachtergruppe die wirtschaftspädagogische Expertise vorweist. In ihrer Stellungnahme erläutert die Goethe-Universität, dass die Denomination der beteiligten Gutachterin (Lehrstuhl für Pädagogik II) zwar auf den ersten Blick keinen Rückschluss auf eine fachwissenschaftlich wirtschaftspädagogische Ausrichtung zulässt, jedoch ihre Forschungsschwerpunkte sowie Publikationsliste eine ausgewiesene Expertise im Bereich der Wirtschaftspädagogik deutlich erkennen

lässt. Die Goethe-Universität erläutert zudem, dass auf die entsprechende Qualifikation der Gutachterin bereits im Rahmen der Einreichung der Vorschläge zur Gutachter*innen-Bestellung hingewiesen wurde als auch ihre fachinhaltliche Eignung durch die Akkreditierungskommission, als entscheidendes Gremium, bestätigt wurde. Aufgrund dieser zusätzlichen Erläuterungen der Goethe-Universität bewertet das Systemgutachtergremium die Beteiligung externer Expert*innen mit Fachexpertise im Bereich Wirtschaftspädagogik als ausreichend gegeben.

Die Beurteilung erfolgte insgesamt fachgerecht, wobei genuin wirtschaftspädagogische Aspekte bei der Überprüfung der relevanten fachlich-inhaltlichen Kriterien etwas in den Hintergrund traten und einen vergleichsweise kleinen Raum einnahmen. Hinsichtlich der Benennung des Gutachtergremiums regt das Gutachtergremium an, passende Prüfinstrumente zu entwickeln, um die im Dokument „Regeln für die Auswahl externer Gutachter*innen“ formulierten Anforderungen an die externen Fachgutachter*innen im vollem Umfang zu berücksichtigen.

Den externen Gutachter*innen der Goethe-Universität wurde eine umfassende Selbstdokumentation zur Verfügung gestellt. Neben einem allgemeinen Überblick über die Universität und das zentrale Qualitätsmanagement sowie über den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften enthält die Selbstdokumentation einen kurzen „Steckbrief“ der zu akkreditierenden Studiengänge, eine Übersicht von stattgefundenen und geplanten Änderungen, Ressourcen sowie Ordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne. Daneben findet sich ein umfangreicher Anlagenteil (Kennzahlenberichte, Studierendenbefragungen, Absolvent*innenstudien, Protokollen von Studienentwicklungsgesprächen). Bis auf die Darstellung des Studiengangprofils, die Übersicht über vorangegangene bzw. geplante Änderungen, die studiengangspezifische Ordnung, das Modulhandbuch und den Studienverlaufsplan finden sich nach Ansicht des Systemgutachtergremiums vergleichsweise wenige studiengangspezifische Ausführungen zum Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.). Auf Studiengangevaluationen wurde nicht studiengangspezifisch eingegangen. Dabei fällt auf, dass die durchaus auffälligen Unterschiede etwa in der Bewertung der Absolvent*innen der beiden Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) bzw. „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.) von den externen Gutachter*innen nicht expliziert berücksichtigt wurden.

Die externen Gutachter*innen haben insgesamt zehn Empfehlungen ausgesprochen. In ihrer Sitzung im Juni 2021 schloss sich die Akkreditierungskommission der positiven Einschätzung der Gutachter*innen an und sprach auf der Grundlage des externen Gutachtens, der Stellungnahme des Fachbereichs sowie der Stellungnahme der Studierenden die Akkreditierung des Studiengangclusters, u. a. des Studiengangs „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.), bis zum 30. September 2029 mit drei studiengangübergreifenden Auflagen und sieben ebenfalls studiengangübergreifenden Empfehlungen aus.

Die Gründe für die Abweichungen von den Empfehlungen der Gutachtergruppe (Umwandlung von drei Empfehlungen zu Auflagen) konnten weder aus dem Protokoll der Akkreditierungskommission noch auf Nachfragen im Zuge der Vor-Ort-Begehung hinreichend geklärt werden. Insbesondere blieb unklar, welche ‚qualitativen Erwägungen' die Akkreditierungskommission zur Abänderung des gutachterlichen Votums bewogen haben. Dies betrifft besonders auch die (einzige) studiengangspezifische Empfehlung der Gutachtergruppe, Informatik als weiteres Unterrichtsfach in den Studiengang „Wirtschaftspädagogik" (B.Sc.) aufzunehmen. Trotz Befürwortung der Studierenden wurde die Empfehlung der Gutachtergruppe aufgrund einer kurzen Stellungnahme der Studiengangleitung nicht in die Akkreditierungsentscheidung aufgenommen. Die Überprüfung und Bestätigung der (studiengangübergreifenden) Auflagenerfüllung erfolgte durch die Vorsitzenden der Akkreditierungskommission sowie im anschließenden Umlaufverfahren.

Hinsichtlich der vermeintlichen Abweichungen in der Entscheidung der Akkreditierungskommission vom „Akkreditierungsvorschlag" der Gutachter*innen nimmt die Goethe-Universität in folgender Weise Stellung: In den Gutachten im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren an der Goethe-Universität besteht für die externen Gutachter*innen ausschließlich die Möglichkeit, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der begutachteten Studiengänge zu geben bzw. Monita in der Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StakV anzuzeigen. Die finale Entscheidung über die Formulierung von Auflagen und Empfehlungen trifft die Akkreditierungskommission im Sinne einer Gesamtbetrachtung des Gutachtens und der dort formulierten gutachterlichen Empfehlungen, der Stellungnahme des Fachbereichs sowie der Studierenden hierzu. Statt von einer Umwandlung bspw. von Empfehlungen hin zu Auflagen und entsprechend Abweichung vom Gutachter*innen-Votum handle es sich im Gegenteil eher um eine Aufwertung desselben. Die Gesamtbetrachtung durch die Akkreditierungskommission ermöglicht es bspw., Empfehlungen der Gutachter*innen als erledigt zu markieren, sofern der Fachbereich in seiner Stellungnahme zum Gutachten die entsprechende Empfehlung bereits als umgesetzt anzeigt bzw. nachweist. Die Formulierung einer Auflage und damit „Aufwertung" der gutachterlichen Empfehlung orientiert sich dabei an der Konsistenz der Spruchpraxis in den Entscheidungen der Akkreditierungskommission sowie der Bewertung der Stellungnahme des Fachbereichs sowie der Studierenden. Die Stellungnahme der Goethe-Universität ist aus Sicht des Systemgutachtergremiums nachvollziehbar und verdeutlicht die Entscheidungskompetenz der Akkreditierungskommission. Das Gutachtergremium plädiert jedoch weiterhin dafür, dass im Sinne der besseren Nachvollziehbarkeit der finalen Entscheidungen der internen Akkreditierungskommission eine Begründung zur Beschlussfassung angedacht werden könnte.

Im Nachgang der Beschlussfassung erhielt der Fachbereich die Akkreditierungsentscheidung. Diese Dokumente wurden dem Systemgutachtergremium zur Verfügung gestellt. Nach der Durchsicht der Unterlagen und den geführten Gesprächen konnte das Systemgutachtergremium jedoch nicht nach-

vollziehen, in welcher Form die externen Gutachter*innen als wesentliche Akteur*innen des Verfahrens über die Ergebnisse informiert worden sind. Auch wenn dieser Prozessschritt durch die relevanten Kriterien nicht zwingend vorgesehen war, erachtete das Systemgutachtergremium den Informationsfluss an die externen Gutachter*innen über die Ergebnisse der jeweiligen internen Akkreditierungsverfahren im Sinne der Schließung von Regelkreisen als zielführend. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Goethe-Universität verbindlich geregelt, dass die Gutachter*innen über die Akkreditierungsentscheidung informiert werden und Möglichkeit zur Rücksprache haben, insbesondere, sollten sich Abweichungen von dem ursprünglichen Akkreditierungsvorschlag (Gutachten) ergeben haben. Hierzu wurde das Handbuch QM entsprechend konkretisiert.

Der Gesamtprozess der internen Akkreditierung ist im Handbuch QM grundsätzlich gut nachvollziehbar. Der Prozess ist gut strukturiert und wurde auch im Falle des Studiengangs „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.) regelhaft durchgeführt. Weniger nachvollziehbar sind hingegen die einzelnen Prozessstufen. Dies gilt insbesondere für den Kick-off-Workshop als ersten Prozessschritt und die Beschlusssitzung der Akkreditierungskommission am Ende des Akkreditierungsprozesses. In beiden Fällen wurde aus den Unterlagen (inkl. Protokolle) und aus den Gesprächen mit den Fachvertreter*innen/QM nicht hinreichend deutlich, auf welche Weise die (dokumentierten) Arbeitsergebnisse im Einzelnen zustande gekommen sind. So wurden etwa sog. „Arbeitspakete“ für die Akkreditierung und Weiterentwicklung des Studiengangs vorwiegend anlassbezogen und nicht etwa aufgrund eines regelhaften Prüfungsprozesses identifiziert und lediglich in unsystematischer Form in Gestalt einer für das Verfahren wenig aussagekräftigen Fotodokumentation festgehalten. Daher regt das Gutachtergremium an, gegenüber der derzeitigen Fokussierung auf die Dokumentation von Arbeitsergebnissen mehr Gewicht auf die Beschreibung der Verfahren zu legen, die zu den Ergebnissen geführt haben.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fachbereichen

Die Zusammenarbeit erfolgte nachvollziehbar und in sinnvoller Weise. Der Informationsfluss zwischen den externen Expert*innen und den universitätsinternen Akteur*innen auf der zentralen und dezentralen Ebene war nach Einschätzung des Gutachtergremiums ausreichend gegeben.

Die Gruppe der Studierenden war zwar formal in alle Prozessschritte der internen Studiengangbewertung und Weiterentwicklung eingebunden. Insgesamt schienen sich Studierende am Prozess aber nicht in größerer Zahl beteiligt zu haben. Besonders aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass Fragen der Studiengangentwicklung primär als Aufgabe der Universität, der Fachbereiche und Studiengangleitung wahrgenommen werden. Die Bereitschaft von Studierenden, an der Weiterentwicklung des Studiengangs mitzuwirken, war selbst aus Sicht der befragten Studierendenvertreter*innen als eher gering zu bezeichnen.

Die Studienrichtung II des Studiengangs „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.) umfasst neben dem wirtschaftswissenschaftlichen Studium das Studium eines allgemeinen Faches aus einer vorgegebenen Liste. Somit handelt es sich bei der Studienrichtung II um einen Kombinationsstudiengang im Sinne der StakV. Hierbei sind im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens u. a. die Studierbarkeit des Studiengangs in seiner Gesamtheit in allen potentiell möglichen Fächerkombination in den Blick zu nehmen. Nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums ist dies im Falle des Studiengangs „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.) nicht erfolgt. Im Rahmen der Akkreditierung hat keine vollumfängliche Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlich Kriterien der acht wählbaren sog. allgemeinbildenden Fächer (Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Mathematik, Spanisch, Sport) stattgefunden. Ferner wurde nicht deutlich, wie die Studierbarkeit des Studiengangs „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.) und die Kombinierbarkeit seiner wesentlichen Bestandteile im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens geprüft wurden. Wie sich im Gespräch mit den Studierenden gezeigt hat, scheinen hinsichtlich Studierbarkeit, Kombinierbarkeit und Transparenz der z. T. unterschiedlichen und abweichenden Regelungen v. a. in den allgemeinbildenden Fächern durchaus gewisse Probleme zu bestehen (Wunsch nach mehr spezifisch wirtschaftspädagogischen und fachdidaktischen Modulen, überdurchschnittlich hoher Workload; umständliche, unterschiedliche, intransparente und veraltete Verfahren der „Schein-Vergabe“; uneinheitliche Modulhandbücher; unterschiedliche Regelungen in den verschiedenen Unterrichtsfächern u. a.). Daher sollten die Prozesse der internen Akkreditierungsverfahren für die beiden Lehramtsstudiengänge sowie weiterer Kombinationsstudiengänge dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Studierbarkeit in allen potentiell möglichen Fächerkombinationen stärker in den Blick genommen wird(siehe o. s. Kapitel 2.1.2).

Schließlich stellte das Systemgutachtergremium fest, dass das Zentrum für Lehrkräftebildung der Goethe-Universität in das Verfahren nicht eingebunden war. Eine zukünftige Einbindung dieses Zentrums könnte bei der Weiterentwicklung des internen Akkreditierungsverfahrens erwogen werden.

Einbindung externer Anspruchsgruppen bei reglementierten Studiengängen

Laut Studienordnung bereitet der Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.) in der Studienrichtung II auf ein „Lehramt an beruflichen Schulen“ und eine „schulische Laufbahn“ vor. Es handelt sich in der Studienrichtung II um einen reglementierten Studiengang; somit ist die Mitwirkung und Zustimmung der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde sicherzustellen.

Im Unterschied zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs ist im Falle des (derzeit laufenden) Verfahrens der internen Akkreditierung des Masterstudiengangs eine systematische Beteiligung der Vertretung der zuständigen Landesbehörde vorgesehen. Das Gutachtergremium gewann den Eindruck, dass auf Seiten des Bereichs SLI als auch auf Seiten der Fachvertretung noch Unklarheit

bestand, ob und inwiefern es sich beim Bachelorstudiengang um einen reglementierten Studiengang mit Lehramtsbezug handelt. Hier wäre eine zeitnahe kriteriengeleitete Klärung dieser für das Akkreditierungsverfahren wesentlichen Frage hilfreich. Eine Abstimmung zwischen SLI und dem Fachbereich/der Studiengangleitung, ob und inwiefern die genannten KMK-Beschlüsse im Verfahren als relevante Vorgaben anzusehen, zu berücksichtigen und umzusetzen sind, hat es laut Aussagen der befragten Fachvertreter*innen nicht gegeben. Daher hat das Systemgutachtergremium in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf gesehen, dem die Goethe-Universität im Nachgang der zweiten Begehung nachgekommen ist (siehe Kapitel 2.1.2).

Laut Qualitätsbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc.) liegt die Zustimmung der Hessischen Lehrkräfteakademie als der zuständigen Stelle bei reglementierten Studiengängen vor. Art, Grad und Umfang von deren Mitwirkung am Akkreditierungsverfahren waren aus den Unterlagen jedoch nicht ersichtlich. Sowohl die Begehung durch die Gutachter*innengruppe als auch die Erstellung des Gutachtens fand offenbar ebenfalls ohne Beteiligung der Hessischen Lehrkräfteakademie und des Hessischen Kultusministeriums statt. Somit blieb die Mitwirkung der zuständigen Landesbehörde am Vorgang der internen Studiengangbewertung auf eine formelle Zustimmung am Abschluss des Verfahrens beschränkt (im Unterschied zum Akkreditierungsverfahren 2014, an dem eine Vertretung des Hessischen Kultusministeriums als Mitglied der Gutachter*innengruppe beteiligt war). Dieser regulatorische Mangel wurde im Nachgang der zweiten Begehung behoben (siehe Kapitel 2.2.2).

3.2.2 „Katholische Theologie“ (B.A., HF/NF), „Evangelische Theologie“ (Magister Theologiae)

Prozesse im Reakkreditierungsverfahren des Studiengangs „Katholische Theologie“ (B.A., HF/NF)

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (B.A., HF/NF) wurde im Jahr 2015 intern reakkreditiert. Die Unterlagen und Gespräche im Rahmen der Begutachtung zeugen von der bereits mehrjährigen Erfahrung, welche der Fachbereich Katholische Theologie mit interner Akkreditierung hat. Aktuell läuft bereits die interne Reakkreditierung eines Clusters mit Studiengängen des Fachbereichs Katholische Theologie, das den Studiengang „Katholische Theologie“ (B.A., HF/NF) beinhaltet. Daher konnte in den Gesprächen der aktuelle Prozess eingehender diskutiert werden.

Das Reakkreditierungsverfahren startete im Mai 2015 mit dem Runden Tisch. Als Resultat wurden Änderungsbedarfe festgestellt, die dem Fachbereich übermittelt wurden. Im zweiten Schritt wurde eine externe Gutachtergruppe durch die Akkreditierungskommission bestellt. Die vom Fachbereich vorgeschlagenen (z. B. katholisch-theologischen) Fachgutachter*innen sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums einschlägig; allerdings lässt die Vorschlagsliste für 2015 nicht eindeutig erkennen, ob die Reihenfolge der Vorschläge (keine alphabetische Ordnung) eine Wertung impliziert; die

aktuelle Vorschlagsliste für die Cluster-Reakkreditierung scheint ein Ranking aufzuweisen (Nummerierung). Unter systemischer Perspektive blieb unklar, anhand welcher Kriterien die universitäre Akkreditierungskommission die Entscheidung über die Auswahl der Gutachter*innen trifft (benannt wurden 2015 der erste und letzte vom Fachbereich gelistete Name). Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass die Akkreditierungskommission mit ihrer Entscheidungskompetenz jeweils eine geeignete Gutachtergruppe für die fachlich-inhaltliche Bewertung der Studiengänge benennen kann. Die Unbefangenheit der Gutachter – es waren in der Gutachtergruppe nur männliche Experten beteiligt – wurde vor der Auswahl durch die Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission geprüft. Das aktuelle Dokument „Regeln für die Auswahl externer Gutachter*innen“ sieht expliziert vor, dass die Gutachter*innengruppe ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweisen sollte. Im Fall des aktuellen Verfahrens kann bestätigt werden, dass diese interne Vorgabe umgesetzt wurde: In der Vorschlagsliste des Fachbereichs und in der externen Gutachtergruppe ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gegeben.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens 2015 waren die Studierenden aktiv beteiligt: zum einen beim Runden Tisch und zum anderen bei der Vor-Ort-Begehung der externen Gutachter*innen. Eine Stellungnahme der Studierenden zum Gutachten war damals nicht vorgesehen.

Im Nachgang der Begehung wurde ein Gutachten erstellt, dessen Struktur noch den Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen nach Rechtsgrundlage bis 31. Dezember 2017 folgte. Daher haben die Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der StakV in diesem Akkreditierungsverfahren noch keine Anwendung gefunden.

Auf Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahme des Fachbereichs, in der insbesondere die Empfehlungen der Gutachter kommentiert wurden, hat die Akkreditierungskommission im Dezember 2015 einen Beschluss ohne Auflagen, jedoch mit vier Empfehlungen, ausgesprochen. Der Studiengang „Katholische Theologie“ (B.A., HF/NF) wurde bis zum 31.03.2022 akkreditiert. Im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung wurden die Akkreditierungsfristen im Cluster vereinheitlicht. Laut Auskunft der Goethe-Universität wurde die Akkreditierungsfrist durch die Akkreditierungskommission bis zum 31.03.2024 verlängert. Die Akkreditierung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass die formal-rechtlichen Aspekte, die sich aus dem Runden Tisch ergeben hatten, bearbeitet werden sollten. Ein Nachweis zur Umsetzung der Auflagen aus dem Prüfvermerk liegt vor.

Die Akkreditierungskommission spielt bei der Überprüfung und dem Nachhalten der Umsetzung der einschlägigen Kriterien eine wichtige Rolle, da hier alle Statusgruppen vertreten sind. Die durch die externe Gutachtergruppe vorgeschlagenen Empfehlungen waren aus Sicht des Systemgutachtergremiums klar begründet. Hinsichtlich des Akkreditierungsbeschlusses blieb für das Gutachtergremium zunächst unklar, wie mit Empfehlungen der Gutachter*innen konkret umgegangen wird. Gemäß Handbuch QM sind Empfehlungen mit definierter Frist vom Fachbereich zu kommentieren. Aus

den vorgelegten Qualitätsberichten konnte zunächst nicht entnommen werden, dass für die Kommentierung der Empfehlungen konkrete Fristen gegeben wurden und deren Einhaltung dokumentiert wurde. Ferner ist im Handbuch QM verankert, dass die Empfehlungen der internen Reakkreditierungen bei der darauffolgenden Studiengangevaluation nachgehalten werden. Zum Zeitpunkt der Programmstichprobe stand die Antragsstellung für die anstehende Akkreditierung des Studiengangs noch bevor, so dass die Umsetzung der Empfehlungen durch das Systemgutachtergremium nicht begutachtet werden konnte. In ihrer Stellungnahme ist die Goethe-Universität darauf eingegangen und hat eine entsprechende Präzisierung der Frist zur Kommentierung der Empfehlungen bei einer Akkreditierungsentscheidung ohne Auflagen im aktualisierten Handbuch QM vom 6. September 2023 ergänzt. Ferner hat die Universität im Sinne der Schließung von Regelkreisen im Handbuch QM ebenfalls die Präzisierung vorgenommen, dass der Umgang mit bzw. die (Nicht-)Umsetzung von Empfehlungen in der auf die Akkreditierungsentscheidung folgenden Studiengangevaluation nachgehalten und in den Gesprächen thematisiert wird. Diese Dokumentation der bereits gelebten Praxis begrüßt das Gutachtergremium, da dies sowohl die Verbindlichkeit als auch die bessere Transparenz sicherstellt.

Im anlaufenden Reakkreditierungsverfahren wurden bereits der Kick-off-Workshop und der Runde Tisch durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prozessschritte wurden im Rahmen der Programmstichprobe nicht vorgelegt, da die interne Akkreditierung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Aus den geführten Gesprächen hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die Studiengangverantwortlichen für Katholische Theologie den Kick-off-Workshop als das institutionalisierte Forum für inhaltlich-thematische Schwerpunktsetzungen und strategische inhaltliche Weiterentwicklungen der theologischen Studiengänge erleben. Hier räumt das universitäre Akkreditierungsverfahren den Studiengangverantwortlichen die Entscheidung darüber ein, inwieweit die Ergebnisse dieses zentralen Kick-off-Workshops an die externen Gutachter*innen kommuniziert werden. Für das Gutachtergremium blieb zunächst die Frage nach systemischen Schutzmechanismen für den „Negativfall“ offen, d. h. für einen hypothetischen Fall, in welchem sich ein Fachbereich wenig an den Belangen der Studierenden und der Weiterentwicklung der Lehre interessiert zeigt und sich nur minimal dafür engagiert. Das Systemgutachtergremium begrüßt diese sehr positive Gestaltungsfreiheit auf der Fachbereichsebene, die von den aktuellen Verantwortlichen auch sehr erfolgreich im Sinne der Studierenden genutzt wird, regt jedoch an, diese in den formalisierten Prozess noch mehr als Ergebnissicherung einzubinden. Daher hat das Gutachtergremium Weiterentwicklungspotenzial im Einbau von Mechanismen gesehen, welche einerseits sicherstellen, dass die Weiterentwicklung der Lehre nicht allein vom „guten Willen“ der aktuell Lehrenden abhängig ist, und andererseits die Gestaltungsfreiheit „vor Ort“ (= auf der Ebene des Fachbereichs) weiterhin gewährleistet ist. Da die Perspektive der Studierenden im Kick-off-Workshop Eingang findet, hat das Systemgutachtergre-

mium es für sinnvoll erachtet, die gesicherten Ergebnisse des Workshops in jedem Fall an die externe Gutachtergruppe weiterzuleiten, was von der Goethe-Universität positiv aufgenommen und umgesetzt wurde. In ihrer Stellungnahme befürwortet die Goethe-Universität diese Anregung. Darüber hinaus möchte die Goethe-Universität die von den Studierenden im Vorfeld des jeweiligen Kick-off-Workshops vorbereitete Präsentation zu Stärken und Schwächen des Studienangebots an die externen Gutachter*innen weiterleiten. Diese geplanten Maßnahmen begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich, da somit u. a. die institutionalisierten Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden erweitert werden.

Prozesse im Reakkreditierungsverfahren des Studiengangs „Evangelische Theologie“

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Magister Theologiae/Erstes Theologisches Examen) wurde im Jahr 2019 intern reakkreditiert. Im Rahmen des Verfahrens wurde zunächst ein sogenanntes Studiengangentwicklungsgespräch (als Variante der Studiengangevaluation) unter Beteiligung von Studiengangverantwortlichen und Studierenden im Oktober 2018 durchgeführt. Das Studiengangentwicklungsgespräch wurde strukturiert durchgeführt und die Ergebnisse, die im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens berücksichtigt werden sollten, wurden dokumentiert.

Im nächsten Schritt wurden durch die Akkreditierungskommission mit der Berücksichtigung der Vorschläge des Fachbereichs externe Gutachter*innen benannt, die nach Ansicht des Systemgutachtergremiums einschlägige fachliche Expertise und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweisen. Eine exemplarische Teilnahmeerklärung, durch die auch die Unbefangenheit bestätigt wird, wurde vorgelegt.

Der Kick-off-Workshop war zum Auftakt des vorliegenden Verfahrens 2018 noch nicht eingeführt, daher fand dieser Prozessschritt hier nicht statt. Das Verfahren startete mit dem Runden Tisch als erstem gemeinsamen Termin der unterschiedlichen Beteiligten am Verfahren, bei dem auch die Prüfung der formalen Kriterien stattgefunden hat. Auch wenn der Prüfvermerk und das Protokoll des Runden Tisches sehr detailliert sind und konkrete Hinweise für redaktionelle und inhaltliche Änderungen in den Ordnungen und Modulbeschreibungen dokumentiert sind, wird aus den Unterlagen nicht deutlich, wie dabei Bezug auf die formalen Kriterien des Teils 2 der StakV genommen wurde (siehe o. s. Kapitel 2.1.2). Der Umgang mit den Ergebnissen aus dem Prüfvermerk wurde in den Unterlagen zur Programmstichprobe nicht dokumentiert. In dem inzwischen weiterentwickelten internen Akkreditierungsverfahren der Goethe-Universität ist der Umgang der formalen Überprüfung (Prüfbericht) klar geregelt.

In den nächsten Schritten des Verfahrens wurde ein umfassender Selbstbericht des Fachbereichs erstellt. Der Akkreditierungsantrag beinhaltet die Ergebnisse des Studiengangentwicklungsgesprächs sowie das Gutachten der vorangegangenen Akkreditierung, so dass die externen Gutachter*innen bei ihrer Bewertung die Möglichkeit haben, auf diese Ergebnisse zurückzugreifen. Für die

Überprüfung der Umsetzung der relevanten fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 der StakV durch die externen Gutachter*innen wäre es jedoch zielführend, bereits bei der Erstellung des Selbstberichts durch den Fachbereich die Umsetzung der relevanten Kriterien zu reflektieren. Eine ausgewogene Darstellung der Umsetzung von externen Vorgaben und internen Qualitätskriterien sowie eine Erläuterung der Weiterentwicklung der Studiengänge würde nach Ansicht des Gutachtergremiums die Zielerreichung des internen Akkreditierungsverfahrens vereinfachen.

Die gutachterliche Tätigkeit wurde mit der Erstellung eines gemeinsamen Gutachtens abgeschlossen, in dem sich das Gremium auf insgesamt vier Empfehlungen geeinigt hat. Der Fachbereich hat die Empfehlungen der Gutachter*innen in seiner Stellungnahme kommentiert bzw. die bereits erfolgte Umsetzung einzelner Empfehlungen dargelegt. Aufgrund dieser Dokumente sprach die Akkreditierungskommission im April 2019 eine Akkreditierung ohne Auflagen, jedoch mit zwei Empfehlungen, bis zum 30.09.2027 aus. Dies ist im Protokoll der Akkreditierungskommission und schließlich im Qualitätsbericht klar dokumentiert.

Zusammenspiel zwischen den verantwortlichen Akteuren

Eine Stärke des gegenwärtigen Akkreditierungssystems ist das gute Zusammenspiel von formalisierten und freien Prozessschritten. Auf der einen Seite erweisen sich die Prozesse im Zusammenwirken von Fachbereich, externen Gutachter*innen, Akkreditierungskommission und Universitätsleitung als überaus formalisiert; sie sind jedoch zielführend und sind so in der Lage, Transparenz herzustellen. Auf der anderen Seite besteht gerade im so wichtigen Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden genügend Freiraum für individuelle Weiterentwicklungen von Lehre.

Die langjährige Vertrautheit der Fachbereiche mit dem internen QMS spiegelt sich insgesamt in sauber austarierten Abläufen wider, die im guten Sinne routiniert, transparent und nachvollziehbar vonstattengehen. Dabei zeigen sich die Studiengangverantwortlichen wie die Studiendekan*innen, die Studiengangkoordinator*innen sowie die akademischen Leitungen hochgradig engagiert und motiviert, das QMS für die Belange der spezifischen Lehr-Lern-Situation mit teilweise (fachbedingten) kleinen Lerngruppen effektiv und produktiv zu nutzen.

Die aktuellen Lehrenden im Fachbereich Katholische bzw. Evangelische Theologie tragen den Auftrag, ihre Lehre konsequent weiterzuentwickeln, überzeugend mit und haben diese Aufgabe verinnerlicht. Die Lehrenden und Studiengangverantwortlichen sind sehr daran interessiert, Rückmeldungen der Studierenden auf möglichst vielen Kanälen einzuholen und so die Studierenden – insbesondere in Kleinstgruppen – konsequent in den Prozess der Weiterentwicklung von Lehre einzubinden. Dies hebt das Systemgutachtergremium sehr positiv hervor. Zugleich wurde hier die Notwendigkeit (insbesondere durch das Gespräch mit den Studierenden) deutlich, auf universitärer Ebene Evaluationsinstrumente für kleine und kleinste Lerngruppen zu entwickeln. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Goethe-Universität hierzu Präzisierungen im Handbuch QM vorgenommen. Im

Handbuch QM ist nun vorgesehen, dass bei kleinen Studiengängen, die entsprechende Fallzahlgrenzen der quantitativen Instrumente nicht erreichen, in Abstimmung mit dem Fachbereich Aggregationen vorgenommen werden können, um sich einer evidenzbasierten Beschreibung anzunähern (siehe Kapitel 2.2.1).

Darüber hinaus deutet die Rückmeldung der Studierenden darauf hin, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen noch nicht systematisch (genug) transparent gemacht werden. Die Studierenden haben darauf verwiesen, dass einzelne Lehrende die Ergebnisse mit ihnen besprechen und gemeinsame Weiterentwicklungsmöglichkeiten ausloten. Insgesamt scheint es hier noch Entwicklungspotential zu geben, gleichwohl bemühen sich die sehr agilen Studienkommissionen hier zunehmend um eine Schließung der Regelkreise. Auf diesen Hinweis hat die Goethe-Universität in ihrer Stellungnahme reagiert. Demnach erläutert die Universität, dass in der weiterentwickelten Evaluationssatzung nun vermerkt ist, dass es die Aufgabe der Lehrenden ist, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen (§ 8, Abs. 5). Die Universität gibt auch an, dass dies darüber hinaus seit kurzem in allen Begleitmaterialien (E-Mail-Anschreiben, Anschreiben des LVE-Reports) kommuniziert wurde. Den Lehrenden steht ein Leitfaden zur Besprechung der Ergebnisse zur Verfügung. Zudem wurden die Studierendenvertretungen der Fachschaftenpräsidiumsrunde über diese Neuerung in einer Sitzung informiert. Das Systemgutachtergremium begrüßt diese Weiterentwicklung des Evaluationskonzepts, da dadurch ein weiterer Schritt zur Schließung der Regelkreise vorgenommen wurde. Positiv wird auch die Kommunikationskultur hervorgehoben, insbesondere was den Informationsfluss an die Studierendenvertretung anbetrifft.

Die Studiendekan*innen, die Studiengangkoordinator*innen und die Fachschaft gestalten die Prozessabläufe für die Studiengangentwicklung und -evaluation für die Studierenden grundsätzlich nachvollziehbar und stellen benötigte Materialien zur Verfügung. Weiterentwicklungspotenzial im Rahmen der Zusammenarbeit der verschiedenen hochschulischen Akteur*innen liegt in der weiteren Einbindung der Studierenden über die Fachgrenzen hinaus; universitäre Bezüge (Präsidium, akademische Gremien, hochschulpolitische Interessensvertretungen) waren hier zum Großteil noch wenig bekannt.

Einbindung externer Anspruchsgruppen bei reglementierten Studiengängen

Das Gutachtergremium stellt fest, dass zur universitätsinternen Akkreditierung in den Studiengängen „Evangelische Theologie“ (Magister Theologiae) und „Katholische Theologie“ (B.A., HF/NF) die Vertretungen der jeweiligen Kirchen in Hessen einbezogen wurden.

Die Einbindung der Katholischen Kirche in das Reakkreditierungsverfahren 2015 wurde durch die Teilnahme einer Vertretung des Bischöflichen Ordinariats Limburg bei der Begehung sowie durch das Mittragen des Gutachtens sichergestellt. Im Rahmen der Reakkreditierung 2022 wurde zur Sicherstellung der kirchlichen Beteiligung ein Vertreter des Bistums Limburg eingeladen. Die förmliche

Zustimmung der Katholischen Kirche zu den Ordnungen über das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) erfolgt gemäß § 121 HessHG.

Im Rahmen des Verfahrens des Studiengangs „Evangelische Theologie“ (Magister Theologiae) war eine Vertreterin der Kirche – Referentin für theologische Ausbildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau – am Verfahren beteiligt. Im Verfahren wurde das Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche gemäß § 97 a. F. HHG hergestellt. Das Dokument liegt vor.

Zum Zeitpunkt der Programmstichprobenbewertung waren die Mitwirkung- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 StakV noch nicht in den für das QMS der Goethe-Universität geltenden Dokumenten und Prozessbeschreibungen verbindlich geregelt. Dies wurde mittlerweile nachgeholt (siehe o. s. Kapitel 2.2.2).

3.2.3 „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.)

In diesem Erstakkreditierungsverfahren der Goethe-Universität handelt es sich um einen grundständigen, primärqualifizierenden Studiengang, in dem mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ gleichzeitig die Berufszulassung als Hebamme (m/w/d) erlangt wird. Der Studiengang ist dual konzipiert und wird als gemeinsamer Studiengang der Goethe-Universität und der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) angeboten.

Prozesse

In den umfangreichen Unterlagen zur Programmstichprobe wurde sehr detailliert die Entwicklung und Einführung dieses gemeinsamen Studienangebots erläutert. Sämtliche Beschlüsse und Vereinbarungen lagen dem Systemgutachtergremium vor. Auch die Synergien der Kooperation der beiden Hochschulen waren in den Unterlagen nachvollziehbar dargestellt.

Die interne Erstakkreditierung des Studiengangs erfolgte zeitgleich mit der Akkreditierung gemäß § 12 HebG durch die zuständige Landesbehörde: das Regierungspräsidium Darmstadt. Die Stellungnahme sowie die Genehmigung zur Implementierung des Studiengangs lagen ebenfalls vor.

Gemäß Kooperationsvertrag der beiden Hochschulen ist die Goethe-Universität für die Erstakkreditierung des Studiengangs zuständig. Die interne Erstakkreditierung erfolgte im Schriftverfahren durch die Gremien anhand der definierten Prozesse der Goethe-Universität.

Die Überprüfung der formalen Kriterien erfolgte regelhaft im Rahmen des Runden Tisches. Auch in diesem Fall hat das Systemgutachtergremium die gleichen Unstimmigkeiten wie in den Programmstichproben „Wirtschaftspädagogik“ und „Theologien“ festgestellt. Im vorgelegten Prüfvermerk wurde sehr detailliert und sorgfältig der Entwurf der studiengangspezifischen Ordnung geprüft und kommentiert, jedoch war eine transparente Bewertung der Umsetzung von relevanten Kriterien gemäß Teil 2 der StakV schwer festzustellen. In den Kommentaren zum Entwurf wurde auch auf die

relevanten Vorgaben, u. a. auf das Hebammengesetz (HebG) und die Hebammen-Studien- und Prüfungsverordnung (HebStPrV), Bezug genommen. Bezug auf die Kriterien der StakV wurde dabei nicht explizit genommen. Im Nachgang zur zweiten Begehung hat die Goethe-Universität eine überarbeitete Vorlage für den Prüfbericht vorgelegt, die nun expliziert vorsieht, dass die Einhaltung der Vorgaben gemäß Teil 2 der StakV und weiterer Regelungen der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Goethe-Universität Frankfurt am Main geprüft wird.

Angesicht der herausfordernden Gestaltung des Studiengangs, in dem zusätzliche Vorgaben erfüllt werden müssen sowie mehrere Institutionen beteiligt sind, gab es Abweichungen in dem zeitlichen Ablauf des internen Verfahrens, da die Verantwortlichen sich teilweise mehrfach abstimmen mussten. Dies zeigt jedoch keine Schwäche des QMS der Goethe-Universität, sondern die sinnvolle Schwerpunktsetzung des Verfahrens auf die Ergebnisqualität.

Auch die Benennung der externen Gutachter*innen hat sich als herausfordernd dargestellt, was in diesem Bereich aufgrund der starken Auslastung der Expert*innen nicht unüblich und daher nachvollziehbar ist. Der Goethe-Universität gelang es jedoch, insgesamt vier einschlägige Gutachter*innen zu gewinnen. Die Unbefangenheit der Mitglieder der Gutachtergruppe wurde regelhaft über die Teilnahmeerklärung festgestellt. Eine exemplarische Teilnahmeerklärung lag vor.

Als Grundlage für die Begutachtung des Studiengangs wurde der externen Gutachter*innen ein gemeinsamer Akkreditierungsantrag der beiden Hochschulen vorgelegt und es fanden Gespräche unter Beteiligung der beiden Kooperationshochschulen statt. In der Selbstdokumentation zum Studiengang wurde zwar erwähnt, dass es sich um einen dualen Studiengang handelt, jedoch wurde auf die gesonderten Kriterien, wie etwa nebst der vertraglichen, organisatorischen und insbesondere inhaltlichen Verzahnung der Lernorte, nicht eingegangen. Darauf hat die Goethe-Universität im Nachgang der zweiten Begehung reagiert und in dem Leitfaden die relevanten Kriterien für duale Studiengänge deutlich ausgewiesen.

Die Bewertungen der Gutachter*innen wurden in dem Dokument „Konsolidierte Empfehlungen“ zusammengefasst, das zahlreiche fachlich-inhaltliche Empfehlungen und formale Anmerkungen beinhaltet. Das Systemgutachtergremium würdigt die Bemühungen der beiden Hochschulen bei der Einführung dieses Studienangebots, das eine wichtige regionale Bedeutung hat. Jedoch wurde auch in dieser Programmstichprobe festgestellt, dass im Rahmen der Begutachtung kein explizierter Bezug auf die relevanten Kriterien der StakV sowie auf die weiteren Vorgaben für das duale Studium genommen wurde, auch wenn aus den Unterlagen hervorging, dass eine intensive fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung und Berücksichtigung der Vorgaben für dieses Berufsfeld stattgefunden hat. Dieser Aspekt wurde von der Goethe-Universität nach der zweiten Begehung mit der Überarbeitung des Leitfadens für externen Gutachter*innen inzwischen behoben (siehe o. s. Kapitel 2.1.2).

Das interne Akkreditierungsverfahren wurde mit der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission im Oktober 2021 abgeschlossen. Der Studiengang wurde mit sieben Auflagen und vier Empfehlungen bis 31.03.2027 akkreditiert. Die interne Akkreditierung durch die Goethe-Universität ist in diesem Fall gemäß § 20 Abs. 2 der StakV zulässig, da in diesem gemeinsamen Studiengang sowohl die Goethe-Universität als auch die FRA-UAS gradverleihende Hochschulen sind.

Die Goethe-Universität stellt in ihren Unterlagen zur Programmstichprobe den Prozess der Auflagenerfüllung nachvollziehbar dar. Die Verantwortlichen erläutern im Gespräch, dass sämtliche Auflagen gut nachvollziehbar waren, wenn auch deren zielführende Umsetzung herausfordernd war.

Schließlich ist positiv anzumerken, dass das QMS der Goethe-Universität sich als agil erwiesen hat. Aus der Erfahrung in diesem komplexen Akkreditierungsverfahren wurden die einzelnen Prozessschritte reflektiert, zielführend angepasst und im Handbuch QM (verbindliche Kooperationsvereinbarungen, Konkretisierung einer möglichen Fristverlängerung bei der Erfüllung von Auflagen) verankert.

*Zusammenspiel zwischen den verantwortlichen Akteur*innen*

In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Qualitätsentwicklung des gemeinsamen Studiengangs sukzessive eine immer prominentere Rolle für alle beteiligten Akteure eingenommen hat. Den verschiedenen Beteiligten (Studierende, Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Professor*innen, Hochschulleitung, Verwaltung) ist jederzeit eine dialogisch-partizipative Beteiligung möglich. Aus den Gesprächen mit den Beteiligten der beiden Hochschulen und insbesondere aus dem Gespräch mit den Studierenden hat das Systemgutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die Abstimmungsprozesse zwischen den beiden Hochschulen sowie mit den außerhochschulischen Einrichtungen noch einige Weiterentwicklungspotenziale aufweisen. Positiv ist in diesem Zusammenhang, dass es für diesen Studiengang eine gemeinsame Studienkommission gibt, deren erste Sitzung jedoch erst für Mai 2023 geplant war. Ferner berichten die Gesprächsbeteiligten, dass sie sich auf niederschwelligen Ebenen austauschen und ggfs. aufgrund der Rückmeldung der Studierenden beispielweise Anpassungen an den Modulen vornehmen.

In dem Gespräch wurde auch auf das Evaluationskonzept eingegangen. Hier gibt es laut Auskunft der Universität auf die Besonderheiten des Studiengangs (kleine Kohorten, dualer Studiengang usw.) angepasste Instrumente. Dies begrüßte das Systemgutachtergremium ausdrücklich und empfiehlt, diese Instrumente weiterzuentwickeln und in das gesamte Evaluationskonzept zu integrieren. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Goethe-Universität hierzu Präzisierungen im Handbuch QM vorgenommen (siehe Kapitel 2.2.1).

Auch wenn die Herausforderungen bei der Implementierung des Studiengangs groß sind und somit sehr viele (teilweise knappe) Ressourcen binden, regt das Systemgutachtergremium an, die Austauschformate für alle am Studiengang Beteiligten, inklusive Praxispartner*innen und Studierenden,

zu verstärken. Insbesondere im Gespräch mit den Studierenden hat das Systemgutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die Abstimmung zwischen den beiden Hochschulen noch verbessert werden könnte und die Studierenden sich eher der FRA-UAS angehörig fühlen als der Goethe-Universität. Herausforderungen werden besonders bei der Terminierung der Lehrveranstaltungen, Prüfungstermine und verpflichtenden Praxisphasen gesehen. Gleichzeitig haben die Studierenden hervorgehoben, dass es im Curriculum selbst keine inhaltlichen Überschneidungen zwischen den Angeboten der Goethe-Universität und der FRA-UAS gibt, was für eine gute inhaltliche Abstimmung der beiden Hochschulen spricht.

Die Beteiligung an den Hochschulgremien ist den Studierenden aufgrund der vielen verpflichtenden Studienphasen, inklusive Praxisanteile, kaum möglich. Hier wird vom Systemgutachtergremium angeregt, alternative Lösungen zu identifizieren.

Hinsichtlich des festgestellten Weiterentwicklungspotenzials, den besonderen Profilanspruch eines Studiengangs zu identifizieren, zu benennen und bei den Gesprächen zwischen externen Gutachter*innen sowie in der abschließenden Dokumentation entsprechend zu berücksichtigen, ist das Gutachtergremium aufgrund der Gespräche mit den verschiedenen Gremien und Statusgruppen zuversichtlich, dass geeignete Lösungsansätze rasch gefunden und nachhaltig umgesetzt werden (siehe Kapitel 2.1.2).

Einbindung externer Anspruchsgruppen bei reglementierten Studiengängen

Da es sich um einen reglementierten Studiengang handelt, wurde in die Akkreditierung das Regierungspräsidium Darmstadt regelhaft einbezogen und das Vorgehen nachvollziehbar dokumentiert. Die Gesprächsbeteiligten bestätigen den sehr gut funktionierenden Austausch mit dem Regierungspräsidium Darmstadt.

3.2.4 „Natur- und Lebenswissenschaften“ (B.Sc./B.A.)

Grundsätzlich war der Eindruck aus der Stichprobe hinsichtlich der Prozesse und des Zusammenspiels der Akteur*innen aller Ebenen ein sehr guter, der geprägt war vom großen Engagement der verantwortlichen Personen und der Studierenden.

Prozesse

Der Studiengang „Natur- und Lebenswissenschaften“ (B.Sc./B.A.) wird von vier direkt beteiligten Fachbereichen getragen und stellt eine curricular integrierte Orientierungsphase einer sechssemestrigen fachlichen Qualifizierungsphase einer von aktuell sieben Studienrichtungen voran.

Hinsichtlich der Beurteilung der Akkreditierungsprozesse anhand dieser Programmstichprobe besteht die grundsätzliche Herausforderung, dass es seit der Erstakkreditierung 2019 eine Weiterent-

wicklung der Prozessschritte gegeben hat. Unter anderem daraus, aber auch aus inzwischen erfolgten hochschulinternen Umstrukturierungen im QM-Bereich, sowie zudem aus dem Novum des Studiengangkonzepts „Natur- und Lebenswissenschaften“ (B.Sc./B.A.) als einem fachbereichsübergreifenden Orientierungsstudiengang mit Modellcharakter erklären sich die zahlreichen Abweichungen für die Stichprobe vom Standardprozedere der Goethe-Universität. Beispielhaft angeführt seien die Erstakkreditierung auf Aktenlage, die zum Zeitpunkt der internen Akkreditierung des Studiengangs „Natur- und Lebenswissenschaften“ (B.Sc./B.A.) Regelfall war, die Unterrepräsentierung externer Professor*innen in der Gutachtergruppe (es war nur eine professorale Vertretung beteiligt) und die zahlreichen, im Qualitätsbericht explizit genannten Abweichungen, wie die im Prozess sehr führende Rolle der damals zuständigen Abteilung Lehre und Qualitätssicherung oder die Unterstützung der formalen Evaluation. Zu diesen Abweichungen ist zwar eine Abstimmung unter den verantwortlichen Personen erfolgt, dennoch kann hier prinzipiell Weiterentwicklungspotential im QMS gesehen werden. Andererseits ist es zugleich ein Qualitätsmerkmal, begründete Abweichungen vom Standard – wo erforderlich – im Prozess zu ermöglichen. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Goethe-Universität diese Anregung des Systemgutachtergremiums aufgegriffen und die Dokumentation der Abweichungen im Handbuch QM verankert.

Insgesamt liegen umfassende Dokumente der Hochschule zur Prozessbeschreibung und Begutachtung für diesen Studiengang vor. Demzufolge verfügt die Goethe-Universität über auf allen Ebenen umfassende Strukturen zum Qualitätsmanagement, die auch in diesem Studiengang zur Anwendung gekommen sind. Dabei ist anzumerken, dass die Überprüfung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien im Qualitätsbericht lediglich durch ein Kreuz – die Kriterien sind erfüllt – dokumentiert ist. Laut der Dokumentation zur Programmstichprobe und Auskunft der Goethe-Universität erfolgte eine Prüfung der formalen Kriterien anhand der Passung zur Rahmenordnung der Goethe-Universität, die die formalen Akkreditierungsanforderungen impliziert. Die Dokumentation dieser Prüfung wurde nicht vorgelegt, so dass nicht nachvollzogen werden kann, in welchem Umfang die formalen Kriterien gemäß Teil 2 der StakV geprüft wurden. Aus dem detaillierten Akkreditierungsantrag des Studiengangs, insbesondere aus den damaligen Entwürfen der Ordnungen, konnte jedoch abgeleitet werden, dass die formalen Kriterien bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt wurden. Gleichzeitig merkt das Gutachtergremium an, dass eine übersichtlichere Strukturierung der Anlagen im Akkreditierungsantrag hilfreich wäre.

Gemäß damaliger Regelung der Goethe-Universität für Verfahren der Erstakkreditierung erfolgte die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externe Gutachtergruppe im Schriftverfahren, wobei bilaterale Gespräche zwischen den Gutachter*innen und der Referentin für Studiengangentwicklung der damaligen Abteilung Lehre und Qualitätssicherung stattfanden. Die Ergebnisse der jeweiligen Schriftgutachten der Gutachter*innen wurden konsolidiert und zu Empfehlungen (hier lag nur ein Entwurf vor) zusammengefasst. Das Systemgutachtergremium stellt fest, dass weder die

Schriftgutachten noch die knappen konsolidierten Ergebnisse die Bewertung von einschlägigen Kriterien adressieren. Angesichts der Kombinationsmöglichkeiten in dem Studiengang ist insbesondere die Frage der Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit ein relevanter Aspekt in der internen Akkreditierung, der in diesem internen Verfahren aufgegriffen und in eine Empfehlung gemündet ist. Auch wenn im Leitfaden der Hochschule Leitfragen zu diesem Prüfbereich ausgewiesen sind, wäre bei den internen Akkreditierungen von Kombinationsstudiengängen im Sinne der besseren Nachvollziehbarkeit eine differenziertere Dokumentation wünschenswert (siehe Kapitel 2.1.2).

Aufgrund der konsolidierten Empfehlungen (Schriftgutachten) und der Stellungnahme der wissenschaftlichen Koordinatorin wurde der Studiengang im April 2019 ohne Auflagen gemäß damaliger Regelung für die Akkreditierungsfrist bei Erstakkreditierungen bis zum 30. September 2023 intern akkreditiert. Anzumerken ist, dass in der Stellungnahme zum Gutachten durch die wissenschaftliche Koordinatorin auf die insgesamt neun Empfehlungen der Gutachter*in eingegangen wurde. Der Beschluss der Akkreditierungskommission beinhaltet insgesamt drei begründete Empfehlungen mit dem Kommentar, dass diese Aspekte in der Begehung im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden erneut aufgegriffen werden sollen. Zwei Empfehlungen der Gutachter*innen wurden aufgrund der Stellungnahme gestrichen. Somit war die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission dem Systemgutachtergremium nicht vollumfänglich nachvollziehbar, insbesondere warum auf die weiteren Empfehlungen der externen Gutachter*innen nicht eingegangen wurde. In diesem Zusammenhang wurde eine vollumfängliche und kriteriengeleitete Begründung der Abweichung von Empfehlungen vom Systemgutachtergremium angeraten, was die Goethe-Universität im Nachgang der zweiten Begehung umgesetzt hat.

In dem vorgelegten Qualitätsbericht zu dem Studiengang wird das Protokoll der Akkreditierungskommission unter dem Punkt „Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs“ unverändert aufgeführt. Dies könnte noch überdacht werden, da die dort aufgeführten Aussagen, wie z. B. „Empfehlungen Nr. 2 und Nr. 8 der Gutachter*innen“, ohne das Gutachten und ggfs. Stellungnahme des Fachbereichs für Außenstehende nicht ohne weiteres nachvollziehbar sind. In ihrer Stellungnahme kündigt die Goethe-Universität an, diesen Hinweis aufzunehmen und die Lesbarkeit des Qualitätsberichts dahingehend zu verbessern, dass durch Streichung oder Paraphrasierung der Empfehlungen die Umsetzung durch den Fachbereich deutlich und damit auch für außenstehende Personen, die das Gutachten nicht kennen, transparent wird. Diese Absichtserklärung der Goethe-Universität begrüßt das Systemgutachtergremium ausdrücklich.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fachbereichen

Der Studiengang „Natur- und Lebenswissenschaften“ (B.Sc./B.A.) wurde in enger Kooperation und Abstimmung zwischen den vier hauptbeteiligten Fachbereichen, der damaligen Abteilung Lehre und

Qualitätssicherung, der damaligen Abteilung Studien und Prüfungsrecht, dem Präsidium und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst initiiert.

Aus Sicht des Systemgutachtergremiums war ein kritischer Punkt die oben genannte, nur sehr eingeschränkte Kommunikation mit den externen Gutachter*innen. Die inzwischen implementierte Änderung des Prozesses zu einem direkten Dialog (Vor-Ort-Begehung mit Gesprächen) ist hier sehr begrüßenswert.

Eine der besonderen Stärken des QMS im Studiengang besteht in der Einbindung der Studierenden. Hervorzuheben sind die gezielte Vorbereitung der Studierenden auf aktive Teilhabe in der Gremienarbeit im Rahmen des im Semester 1 und 2 des Orientierungsstudiengangs angebotenen Seminars „Mentoring“, in dem u. a. die Gremienstruktur einer Hochschule vermittelt wird, die Abstimmung von Sitzungsterminen mit den Studierenden, eine sehr gute Vorabinformation der Studierenden zu den anstehenden Themen und diesbezüglichen Möglichkeiten von Einflussnahme und Ausgestaltung, sowie die Ansprechbarkeit der Studiengangkoordination für die Studierenden. Diese Kultur des wertschätzenden, wahrnehmenden und einbindenden Umgangs mit den Studierenden und des direkten Dialogs mit der Studiengangkoordination strahlt sehr unmittelbar in die Studiengangqualität hinein und erschien in der Begutachtung ein wesentlicher Motor der Qualitätssicherung.

3.2.5 Zusammenfassende Bewertung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QMS im Rahmen der Programmstichproben

Das Systemgutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass das QMS und seine Strukturierung gut nachvollziehbar sind und auch in der Anwendung und den eingesetzten Ressourcen hinreichend gut zu funktionieren scheint. Der aus den Unterlagen sich ergebende Eindruck, ein vor allem für die beteiligten Akteur*innen effizientes QMS zu schaffen, hat sich in den Gesprächen mit dem Mitarbeiter*innen des zentralen QM und der Fachbereiche sowie mit den Studierenden bestätigt. Insgesamt ist es gelungen, ein effektives Verfahren zu entwickeln, das seinen Zweck, die Akkreditierung eines Studiengangs sicherzustellen, mit einem für alle Akteur*innen vertretbaren Arbeitsaufwand erfüllt.

Der Kernprozess der internen Akkreditierung von Studiengängen ist insgesamt positiv zu bewerten: die einzelnen Verfahrensschritte sind sinnvoll strukturiert und die Prüfungsgegenstände werden hinreichend klar beschrieben. Gerade die Qualitätsentwicklung des Studiengangs „Goethe-Orientierungsstudium – Natur- und Lebenswissenschaften“ (B.A./B.Sc.) macht überzeugend deutlich, dass die QM-Strukturen geeignet sind, einen Studiengang auch mit einem neuen, innovativen Konzept und Modellcharakter zu implementieren und iterativ zu verbessern. Die sich über die bisherige Entwicklung des Studiengangs erstreckenden Veränderungen im QMS spiegeln dabei wider, dass die Goethe-Universität insgesamt sehr aktiv bestrebt ist, ihr QMS aktiv weiterzuentwickeln und aus Erfahrungen heraus zu optimieren. In der Struktur vieler beteiligter Ebenen ist es besonders für diesen

zwischen mehreren Fachbereichen angesiedelten Studiengang bemerkenswert, dass Änderungsprozesse (wie z. B. der einer Änderung der studiengangspezifischen Ordnung) die verschiedenen Prozess- und Entscheidungsstufen zügig durchlaufen und es damit auch zu einer schnellen Umsetzung solcher aus einer regen Feedback- und Kommunikationskultur erwachsenden Veränderungsimpulse kommt.

In der Durchführung des internen Akkreditierungsverfahrens zeigte sich auch Optimierungsbedarf. Insgesamt wurden die internen Verfahren der hier zu begutachtenden Programmstichproben zwar regelhaft, d. h. entsprechend der im Verfahren vorgesehenen Prozessschritte durchgeführt, eine Überprüfung aller akkreditierungsrelevanten Kriterien erfolgte zum damaligen Zeitpunkt nicht systematisch. Die starke Fokussierung auf die Erkenntnisse erlebter Zufriedenheit von Studierenden, Dozierenden und Studiengangverantwortlichen mit den konkreten Bedingungen im Studium und Lehre schlägt sich deutlich auch im Gutachten nieder. Die erfolgte Prüfung der Umsetzung von Kriterien wurde daher aus Sicht des Systemgutachter*innengremiums zum damaligen Zeitpunkt nicht durchgehend dokumentiert. Daher sah das Systemgutachtergremium hinsichtlich der regelhaften Dokumentation der in Teil 2 und 3 der StakV genannten Kriterien sowie der Überprüfung der relevanten Vorgaben für die Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt bzw. duale Studiengänge vermittelt werden, zunächst Handlungsbedarf. Mit der Überarbeitung des Leitfadens für externe Gutachter*innen hat die Goethe-Universität dies bereits umgesetzt (siehe Kapitel 2.1.2). Auch die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse wurden im Nachgang der zweiten Begehung verbindlich geregelt (siehe Kapitel 2.2.2). Schließlich regelt die Goethe-Universität in ihrem Handbuch QM Begründung und Dokumentation bei Abweichungen in der Zusammensetzung den externen Gutachtergruppen (siehe Kapitel 2.2.1).

Da die internen (Re-)Akkreditierungsverfahren eng an die Evaluationsverfahren gekoppelt sind, nehmen die Gutachter*innen auf diese in der Bewertung ebenfalls Bezug. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen ist für alle Lehrenden/ Lehrveranstaltungen eines Fachbereichs alle drei Semester verpflichtend. Das Gutachter*innengremium konnte sich im Rahmen der Stichprobenbegehung davon überzeugen, dass Fachbereiche in den Zwischensemestern der Vollerhebung – wie in der Evaluationssatzung vorgesehen – die Lehrveranstaltungsevaluation freiwillig durchführen. Diese findet etwa im Bereich Theologien jedes Semester statt, so dass grundsätzlich sehr informiert ausgewertet werden kann. Bei der Weiterentwicklung des QMS auf Fachbereichsebene könnten nach Ansicht des Systemgutachtergremiums noch weitere Evaluationsschritte implementiert werden. So funktioniert das QMS bei Studiengängen mit großen Kohorten gut. Für Studiengänge mit kleinen Kohorten passen die bestehenden Instrumente nicht immer reibungslos in den Prozess, da es u. a. schwierig ist, eine repräsentative Gruppengröße einzubeziehen. Daher sollte das interne Evaluationskonzept dahingehend weiterentwickelt werden, dass eine ergebnisausgerichtete Bewertung der Studiengänge mit kleinen Kohorten erfolgt sowie die sogenannten besonderen Profile von Studiengängen (dual,

international, interdisziplinär, Teilzeit usw.) expliziter berücksichtigt werden. Dabei sollte auch die studentische Beteiligung erhöht werden.

Die Goethe-Universität hat hierzu und unter Berücksichtigung der Zielsetzung einer Erhöhung studentischer Beteiligung Präzisierungen im weiterentwickelten Handbuch QM vom 6. September 2023 vorgenommen (siehe Kapitel 2.2.1). Im achtjährigen Akkreditierungszyklus trägt die „Halbzeitbewertung“ ihren Teil dazu bei, dass die Studiengangentwicklung zwischen den regulären Akkreditierungen einen festen, klar terminierten und auch vom Arbeitsumfang praktikablen Ort im Universitätsalltag findet. Dem Systemgutachtergremium erscheint es wünschenswert, den Vierjahreszeitraum noch einmal mit einem niedrigschwelligeren Angebot zu strukturieren und so Qualitätssicherung noch stärker zum „Alltagsgeschäft“ zu machen. Die aktuellen Studienkommissionen der Fachbereiche gehen nach Meinung des Systemgutachtergremiums schon sehr wichtige und vielversprechende Schritte in diese Richtung. Vielleicht wäre es sinnvoll, das Zusammenspiel zwischen den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen und der Studiengangevaluation (als Halbzeitbewertung) noch klarer zu bestimmen. Würde es hier ein systematisches Zusammenspiel geben, ließe sich der Vierjahreszeitraum auf den Spuren des Vorgehens der Studienkommissionen strukturieren und der Qualitätskreis auch auf der Lehrveranstaltungs- und Modulebene noch weiter schließen.

Darüber hinaus könnte die Studiengangevaluation ein organischer und fester Ort sein, die Empfehlungen aus der vorangehenden Akkreditierung systematisch zu bearbeiten. Zugleich wäre es zielführend, übergreifende Empfehlungen aus der Akkreditierung dort regelhaft zu besprechen. Eine solche Regelhaftigkeit würde auch bei einem Wechsel der Verantwortlichen sicherstellen, dass übergreifende Perspektivierungen in diesem Achtjahreszyklus nicht verloren gehen.

Die Erörterung dieser Möglichkeit soll den insgesamt sehr positiven Eindruck der hochengagierten Fachbereiche indes nicht schmälern. Die Verantwortlichen zeigten sich sehr an den Belangen ihrer Studierenden interessiert, und die Studierenden nehmen dieses Engagement als sehr positiv wahr.

3.3 Merkmalstichproben

3.3.1 Formales Kriterium „Modularisierung“

Zunächst sind die Anforderungen des § 7 StakV in der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Goethe-Universität (RO) verbindlich geregelt. Die Regelungen der RO sind nach § 1 Absatz 1 Satz 3 RO unmittelbar geltender allgemeiner Teil für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Goethe-Universität. Demnach müssen Studiengänge modular aufgebaut werden. Die Umsetzung der Mindestangaben der Modulbeschreibungen sind ebenfalls durch die RO geregelt. Nach § 14 Absatz 1 RO wird für jedes Modul eine Modulbeschreibung erstellt, die mindestens die Angaben der entsprechenden Anlage zur RO enthalten muss. Die Angaben nach § 7 Absatz 2

Nr. 1–9 StakV werden in den Modulbeschreibungen somit durch die verbindlich geltende RO sichergestellt. Den Fachbereichen werden auf der RO basierende Musterordnungen zur Verfügung gestellt. Zur weiteren Unterstützung der Fachbereiche dienen Handreichungen, u. a. eine zur Kompetenzorientierung, die den Kompetenzbegriff definiert, Formulierungsvorschläge für die Beschreibung von Kompetenzen bietet und schließlich konkrete Formulierungsbespiele ausweist.

Die Überprüfung der Einhaltung dieser rechtlichen Vorgaben erfolgt im Rahmen der in oberen Kapiteln beschriebenen zweiten Stufe des Akkreditierungsprozesses. Die studiengangspezifische Ordnung wird entsprechend der Verfahrensschritte durch die Gruppe Studien- und Prüfungsrecht und die Gruppe Studiengangentwicklung und -evaluation geprüft und dem Fachbereich mit der Möglichkeit zur Umsetzung und Kommentierung der offenen Fragen zurückgespielt. Im Rahmen des Runden Tisches werden mit den Studiengangverantwortlichen die offenen Monita erörtert. Der die Ordnung kommentierende Prüfvermerk wird nach dem Runden Tisch unter Berücksichtigung der Besprechungsergebnisse von SLI-A1-G2 und SLI-A1-G1 finalisiert und den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Im Nachgang des Runden Tischs erstellt der Fachbereich eine überarbeitete Ordnungsversion. SLI-A1-G2 prüft diese anhand des Prüfvermerks und erstellt einen Prüfbericht, der die (Nicht-)Einhaltung der rechtlichen und formalen Anforderungen attestiert. Dieser Prüfbericht wird dem*der zuständigen Vizepräsident*in vorgelegt. Bei reglementierten Studiengängen (z. B. Lehramtsstudiengängen, kirchlich oder medizinisch reglementierten Studiengängen) ist zudem eine schriftliche Zustimmung durch die reglementierende Instanz gemäß § 25 Absatz 1 StakV erforderlich.

Eine Nichteinhaltung der rechtlichen und formalen Anforderungen wird im Prüfbericht ausgewiesen und der Akkreditierungskommission übermittelt, welche entsprechende Auflagen ausspricht, die umgesetzt werden müssen, um das Siegel der Akkreditierung zu erhalten. Ungeachtet dieser internen Prüfung ist es möglich, dass sowohl die externen Gutachter*innen wie auch die Akkreditierungskommission im Rahmen ihrer jeweiligen Prüfroutinen (Vor-Ort-Begehung bzw. beschlussfassende Sitzung) formale Unstimmigkeiten adressieren können. Diese gehen in diesem Fall als ordnungsrelevante Auflagen in die Akkreditierungsentscheidung ein.

Änderungen der Modulbeschreibungen in den intern akkreditierten Studiengängen sind nur im Rahmen einer Änderung der studiengangspezifischen Ordnung zulässig, so dass auch in diesem Prozessschritt eine formale Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben für Modularisierung erfolgt.

Nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums zeigen sich die Strukturen und Prozesse des QMS als geeignet, sowohl bei der Konzeption neuer Studienprogramme als auch deren Akkreditierung sicherzustellen, dass die Modularisierung den rechtlichen Vorgaben ebenso folgt wie einer jeweils stimmigen Binnendifferenzierung innerhalb des Curriculums. Insbesondere in den Gesprächen

der Programmstichproben konnte das Gutachtergremium sich davon überzeugen, dass die Fachbereiche bei der Konzeption von Studiengängen, der Weiterentwicklung von Curricula u. a. hinsichtlich der Modularisierung auf vielfältige Weise unterstützt werden.

Dass der Modularisierungsaspekt auch fester Gegenstand interner Diskussionen ist, wird anhand der vorgebrachten Beispiele am Fachbereich Biowissenschaften gezeigt. An diesem Beispiel wird deutlich, wie durch Korrektivmaßnahmen die Anforderungen umgesetzt werden, wie im Einzelfall eine Abweichung vom Regelfall ermöglicht wird und schließlich (falls notwendig) durch entsprechend definierte Prozesse Eskalationsstufen ausgelöst werden.

Die an der Goethe-Universität vorhandenen Regelungen und Vorgehensweisen sind daher in der Lage, Vorgaben zu formulieren, im Bedarfsfall anzupassen, in die jeweiligen Prozessschritte zu integrieren und damit auch in der Durchführung der Studiengänge deren Umsetzung sicherzustellen.

Dies wurde in den vorgelegten Unterlagen und Materialien aus Sicht des Systemgutachtergremiums nachvollziehbar dargestellt und war auch in den geführten Gesprächen vielfach erkennbar; damit ergeben sich keine Zweifel an einer entsprechend zielführenden Anwendung und Umsetzung des Kriteriums „Modularisierung“.

3.3.2 Fachlich-inhaltliches Kriterium „Studierbarkeit“

Zunächst wird die Studierbarkeit des Studienangebots der Goethe-Universität dadurch sichergestellt, dass dieser Aspekt ein Bestandteil des Leitbilds Lehre und somit ein Indikator für die Qualität des Studienangebots ist.

Im Zuge des Begutachtungsprozesses konnte sich das Systemgutachtergremium davon überzeugen, dass die Goethe-Universität die Umsetzung des Kriteriums bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Studiengänge formal regelt und im Rahmen der internen Akkreditierung das fachlich-inhaltliche Kriterium hinsichtlich der Studierbarkeit überprüft. Ferner spielen die Evaluationen und Befragungen bei der Überprüfung und Optimierung der Studierbarkeit eine wesentliche Rolle.

Aus den vorgelegten Unterlagen wurde deutlich, dass in den Phasen der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen die Fachbereiche u. a. durch die Bereitstellung von Vorlagen, wie z. B. Musterordnungen, und Handreichungen (z. B. Handreichung Studiengangentwicklung) sowie das Beratungsangebot durch die zentralen Einrichtungen (wie die Abteilung SLI-A1) umfassend unterstützt werden.

Ferner wird die Umsetzung des Kriteriums durch die Studien- und Prüfungsorganisation sichergestellt. Dabei regelt die RO Anforderungen des § 12 Absatz 5 StakV. Hierzu gehören insbesondere die Vorgaben hinsichtlich Regelstudienzeit, Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, angemessener Arbeitsbelastung der Studierenden durch Festlegung der Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt und pro Semester, Vorgaben zur Dauer und Umfangs eines Moduls. Zudem

regelt die RO die Sicherstellung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs, den insbesondere die Prüfungsausschüsse an den Fachbereichen verantworten. Auch die Sicherstellung der Transparenz und Informationsweitergabe an die Studierenden wird in der RO verbindlich geregelt und von den Fachbereichen verantwortet.

Ferner regelt die RO die Anforderung nach einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird. Laut der RO soll sich die Anzahl der Modulprüfungen in einem Studiengang pro Semester auf maximal fünf Modulprüfungen beschränken, wobei Ausnahmen fachlich-didaktisch zu begründen sind.

Die Überprüfung der Umsetzung von rechtlichen Anforderungen der RO erfolgt im Rahmen des Prüfberichts. Hierzu hat die Goethe-Universität im Nachgang der zweiten Begehung eine weiterentwickelte Vorlage für den Prüfbericht vorgelegt, die zusätzlich zur Überprüfung von Vorgaben der Musterordnung und weiteren Regelungen eine explizite Überprüfung der formalen Kriterien nach StakV vorsieht. Auch wenn diese formale Änderung der Vorlage erst nach der zweiten Begehung vorgenommen wurde, kann bestätigt werden, dass die Goethe-Universität durch die im Handbuch QM geregelten Prozessschritte für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Studiengangkonzepts die Umsetzung der formalen Vorgaben sicherstellt. Die Möglichkeit für die Beteiligung der Studierenden bieten insbesondere die Studiengangevaluation, der Kick-off-Workshop sowie der im Akkreditierungsprozess fest verankerte Runde Tisch. Auch in einer weiteren Stufe des Akkreditierungsprozesses können die Studierenden sich durch eine Stellungnahme zu den Akkreditierungsunterlagen sowie zum Gutachten der externen Expert*innen am Prozess beteiligen. Somit wird die Sicht der Studierenden auf den für sie besonders wichtigen Aspekt der Studierbarkeit dokumentiert. Ferner nehmen die Studierenden an den Vor-Ort-Begehungen teil und haben die Möglichkeit, sich bei externen Gutachter*innen zur Studierbarkeit zu äußern.

Eine externe Bewertung des Kriteriums Studierbarkeit wird im Rahmen einer virtuellen bzw. Vor-Ort-Begehung auf Grundlage eines Leitfadens durch externe Gutachter*innen sowohl bei der Neueinrichtung eines Studiengangs als auch bei dessen (Re-)Akkreditierung gewährleistet. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Goethe-Universität aufgrund der Rückmeldung des Systemgutachtergremiums den Leitfaden dahingehend überarbeitet, dass nun die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien auch nach § 12 Absatz 5 StakV explizit vorgesehen ist.

Im Rahmen der Qualitätssicherungsinstrumente, wie Befragungen und Evaluationen, bestehen weitere Möglichkeiten für die Rückmeldung der Studierenden zu Aspekten der Studierbarkeit und der Arbeitsbelastung. Die jährlich erhobenen Kennzahlen ermöglichen ebenfalls eine quantitative Analyse zur Studierbarkeit des Studiengangs.

Die Funktionsfähigkeit der qualitätssichernden Instrumente in Bezug auf Studierbarkeit zeigt die Goethe-Universität durch einige Beispiele. Insbesondere in internen Akkreditierungsverfahren wur-

den bereits Aspekte zu Umfang und Dauer der Module, Prüfungsdichte sowie Überschneidungsfreiheit moniert bzw. Empfehlungen ausgesprochen. Eine Empfehlung der externen Gutachter*innen zur Überschneidungsfreiheit wurde schließlich von der Akkreditierungskommission als Auflage ausgesprochen, was die Relevanz des Kriteriums für die Qualitätssicherung an der Goethe-Universität deutlich zeigt.

Hinsichtlich der Studierbarkeit sieht das Systemgutachtergremium noch Weiterentwicklungspotential im Prozess der internen Akkreditierungsverfahren für die beiden Lehramtsstudiengänge sowie weiterer Kombinationsstudiengänge (siehe Kapitel 2.1.2).

III. Begutachtungsverfahren

1. Allgemeine Hinweise

Die erste und die zweite Begehung wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie im virtuellen Format geplant und durchgeführt.

Im Nachgang der zweiten Begehung hat die Goethe-Universität eine vollständige Liste aller intern akkreditierten Studiengänge vorgelegt. Ferner wurden Unterlagen zur Umsetzung der Hinweise des Gutachtergremiums nachgereicht, die das Gutachtergremium in die finale Bewertung des QMS im Kapitel „Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien“ miteinbezogen hat. Dem Gutachtergremium wurden neben erläuternden Informationen die verabschiedete „Evaluationssatzung für Lehre und Studium“, eine präzisierte und beschlossene Version des „Handbuch Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre“ (Handbuch QM), eine präzisierte „Vorlage für den Prüfbericht“, den durch die relevanten Kriterien ergänzten „Leitfaden für externen Gutachter*innen“ sowie „Regeln für die Auswahl externer Gutachter*innen“, die die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse zu beteiligender Dritter regeln, vorgelegt.

Zum vorläufigen Akkreditierungsbericht des Gutachtergremiums hat die Goethe-Universität am 6. September 2023 Stellung genommen. Die Hinweise und Erläuterungen der Goethe-Universität in ihrer Stellungnahe beziehen sich insbesondere auf die Prozesse interner Akkreditierungsverfahren für die beiden Lehramtsstudiengänge sowie weiterer Kombinationsstudiengänge (2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene (§ 17 Abs. 1 Satz 3 StakV)), auf das Evaluationskonzept (Kapitel 2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge (§ 18 Abs. 1 StakV)) sowie auf die Bewertungen zu den Stichproben (Kapitel 3.2. Studiengangstichproben). Hinsichtlich dieser Aspekte hat die Goethe-Universität Präzisierungen im Handbuch QM vorgenommen und die aktuelle Version des Dokuments mit der Stellungnahme eingereicht. Darüber hinaus wurden weiteren Anlagen, wie „Vademecum Vorbesprechung Gutachtergruppe“ sowie „Ergebnissicherung Vorbesprechung – Fragenkatalog“ mit der Stellungnahme vorgelegt, die die Aussagen in der Stellungnahme bekräftigen. Die Stellungnahme der Goethe-Universität samt Auflagen wurde bei der Finalisierung des Akkreditierungsberichts vom Gutachtergremium berücksichtigt.

2. Rechtliche Grundlagen

- *Akkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV)*
- *Musterrechtsverordnung (MRVO) / Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Studienakkreditierungsverordnung (StakV)*

3. Gutachtergruppe

a. Hochschullehrende

- Professor Dr. Roger Gläser, Prorektor für Talententwicklung: Studium und Lehre, Universität Leipzig
- Professorin Dr. Bärbel Kopp, Vizepräsidentin Education, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Professor Dr. Stefan Rumann, Prorektor für Studium, Lehre und Bildung, Universität Duisburg-Essen

b. Vertretung der Berufspraxis

- Michael Knoll, Leiter politische Grundsatzfragen des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin

c. Vertretung der Studierenden

- Anna-Lena Puttkamer, Universität zu Köln, Studierende der Masterprogramme „Geographie“ (M.Sc.) sowie „International Master of Environmental Sciences“ (M.Sc.)

d. Zusätzliche Gutachter*innen für die Stichproben

- Professorin Dr. Soham Al-Suadi, Universität Rostock, Professorin für Neues Testament
- Professor Dr. Christian Blumenthal, Lehrstuhlinhaber für Exegese des Neuen Testaments, Universität Bonn
- Professor Dr. Frithjof Grell, Berufliche Bildung und ihre Didaktik, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Bamberg
- Professorin Dr. Dagmar Willkomm, Angewandte Naturwissenschaften, Technische Hochschule Lübeck

e. Vertreter*innen für reglementierte Studiengänge (§ 35 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 (StakV)

- Vertreter der Hess. Lehrkräfteakademie und des Hess. Kultusministerium
    - Hartmut Hasenkamp, Leitender Direktor, Hessische Lehrkräfteakademie
    - Ralph Horstkötter, Leitender Ministerialrat Hessisches Kultusministerium
- Vertreterin der Katholische Kirche in Hessen:

    - Dr. Susanne Krogull, Abteilungsleiterin, Dezernat Schule und Bildung, Abteilung Religionspädagogik und Ämter, Limburg

- Vertreter der Evangelischen Kirche in Hessen:
    - Dr. Holger Ludwig, Oberkirchenrat und Pfarrer, Dezernat 2 – Personal, Referatsleitung Personalförderung und Hochschulwesen, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Vertretung des Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege
    - Verzicht auf die Mitwirkung in der Programmstichprobe „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.) (E-Mail an die Agentur vom 04.05.2023)

IV. Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.04.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	21.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Begehung: 21.–23. November 2022 Zweite Begehung: 15.–17. Mai 2023
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	31.03.2016 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Erste Begehung: • Hochschulleitung und Vertreter*innen des QM-Bereichs • Vertreter*innen der Studierenden • Studiendekan*innen • Vertreter*innen der Akkreditierungskommission • Vertreter*innen des QM-Bereichs (SLI) Zweite Begehung: • Studiengangverantwortlichen sowie Verfahrensbetreuung QM der Programmstichproben • Vertreter*innen der Studierenden der Programmstichproben • Hochschulleitung und Vertreter*innen des QM-Bereichs • Vertreter*innen der Studierende • Vertreter*innen der Akkreditierungskommission • Vertreter*innen von Serviceeinrichtungen • Studiendekan*innen • Vertreter*innen der hauptamtlich Lehrenden sowie externen Lehrbeauftragten • Vertreter*innen der externen Gutachter*innen • Vertreter*innen des zentralen und dezentralen QM-Bereichs

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag